Bewältigung einer notfallmässigen Unterbringung im Kindesschutz über die Lebensspanne der Betroffenen hinweg

Eine Biografieanalyse Betroffener einer notfallmässigen Unterbringung im Alter zwischen 4–13 Jahren

Masterarbeit

Josianne Girschweiler

Begleitperson

Dr. Joel Gautschi

Zweitgutachter

Dr. Samuel Keller

Masterstudiengang Zürich

Frühlingssemester 2026

Danksagung

Die vorliegende Masterarbeit wäre ohne die Unterstützung zahlreicher Personen nicht möglich gewesen. Diesen Personen möchte ich an dieser Stelle herzlich danken.

Mein grösster Dank gilt den Interviewpersonen, deren Erfahrungen das Herzstück dieser Arbeit bilden. Sie schenkten mir nicht nur ihre Zeit, sondern gewährten mir auch tiefe und persönliche Einblicke in ihre Vergangenheit und Gegenwart. Ich war oft berührt von der Offenheit meiner Interviewpersonen und schockiert über die durchlebten Schrecken. Es war mir eine Ehre, so tief in die jeweiligen Biografien miteintauchen zu dürfen und gemeinsam auch Momente von aufkommenden Emotionen durchzustehen. Unabhängig der Erkenntnisse aus dieser Arbeit erlebte ich durch die Interviews eine Erweiterung meines persönlichen Horizontes. Aus Gründen des Datenschutzes und der Anonymität werden die Interviewpersonen hier nicht namentlich genannt, aber ihre Perspektiven sind der Kern dieser Arbeit und haben die vorliegende Masterarbeit erst möglich gemacht.

Ich danke auch den Institutionen und Fachpersonen, die mir den Zugang zu meinen Interviewpersonen ermöglicht haben. Auch sie werden hier nicht namentlich genannt, um Rückschlüsse auf die Identität der Interviewpersonen zu vermeiden.

Joel Gautschi begleitete mich als Mentor seitens der ZHAW während des gesamten Forschungsprozesses. Über einen Zeitraum von fast einem Jahr arbeiteten wir zusammen: Von der ersten Besprechung zum geplanten Vorgehen über das Erarbeiten der Disposition und das Vorbereiten der Interviews bis hin zum Schreiben der Arbeit und abschliessenden Einreichen der Arbeit. Er war eine unschätzbare Ressource. Er erlebte meine Höhen und Tiefen, meine Zweifel und meine Zuversicht mit und gab mir das Gefühl, nicht allein zu sein. Mit seinen methodischen Inputs, seinen Hinweisen auf wichtige Quellen und seiner objektiven Aussenperspektive zeigte er mir blinde Flecken auf. Besonders geschätzt habe ich seine kurzfristige und zuverlässige Verfügbarkeit, er war da, wenn ich ihn brauchte.

Ein herzlicher Dank gilt auch zwei Menschen aus meinem persönlichen Umfeld, die diese Arbeit mit ihrem Gegenlesen begleitet haben. Als Linguistin unterstützte mich Naomi mit ihrem geschulten Blick für Sprache und half mir, meine Texte zu schärfen und grammatikalisch zu verbessern. Florin las die Arbeit durch die Brille seiner langjährigen Berufserfahrung im Feld des Kindesschutzes und hatte ein feines Gespür dafür, wo Argumentationsstränge noch nicht ganz stimmig waren oder ein roter Faden fehlte. Ich bin beiden sehr dankbar für ihre Zeit, ihre Geduld und ihr ehrliches Feedback.

Abstract

Notfallmässige Unterbringungen gehören zu den einschneidendsten Massnahmen im Kindesschutz und werden ohne Vorankündigung und von einem Tag auf den andern vollzogen. Es ist wenig darüber bekannt, wie Betroffene dieses Ereignis erleben und über die Lebensspanne hinweg bewältigen. Der Forschungsstand weist diesbezüglich eine dreifache Leerstelle auf: Es fehlen Studien, die den notfallmässigen Aspekt, die Betroffenenperspektive und den biografischen Langzeitfokus kombinieren. Zur Beantwortung der Fragestellung wurden vier biografisch-narrative Interviews mit betroffenen Erwachsenen geführt und mit der Grounded Theory ausgewertet. Als theoretischer Rahmen diente das Konzept der kritischen Lebensereignisse nach Filipp und Aymanns (2018), das Lebensbewältigungskonzept nach Böhnisch (2023a; 2023b) sowie die Entwicklungsaufgaben nach Cassée (2024).

Die Ergebnisse zeigen, dass die Umsetzung der notfallmässigen Unterbringung bei allen Interviewpersonen zu einem gewaltsamen Einbruch der Lebensstruktur führte, der durch Plötzlichkeit, Fremdbestimmung und umfassenden Verlusten geprägt war. Gleichzeitig gehen damit die fehlenden Informationen über die Geschehnisse, intensive Gefühle von Not, Ohnmacht und Hilflosigkeit einher. Durch das Antreffen neuer Umstände und Situationen am Unterbringungsort wurde ein Kulturschock (im weiten Sinne) ausgelöst. Die Interviewpersonen wandten verschiedene Bewältigungsstrategien an, die sich im Verlaufe des weiteren Lebens als hilfreich oder aber als schädlich erwiesen. Manche Bewältigungsstrategien wurden nur kurzfristig angewandt, andere hielten langfristig an, wieder andere wurden über die Zeit angepasst oder ausgetauscht. Wichtige Bedingungen, die diese Strategien prägen, sind die institutionellen Bedingungen, in welche die Betroffenen untergebracht werden, der Verlauf der elterlichen Beziehung und die Qualität der Beziehungen zu den Fachpersonen. Die Ergebnisse liefern konkrete Anstösse für die Praxis der Sozialen Arbeit, insbesondere hinsichtlich der Gestaltung des Umsetzungsmomentes und der institutionellen Begleitung.

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis VI

Abkürzungsverzeichnis VII

1. Einleitung 1

1.1. Herleitung der Fragestellung 4

1.2. Abgrenzung 7

1.3. Berufsrelevanz 7

1.4. Persönliche Motivation 8

1.5. Aufbau der Arbeit 8

2. Forschungsstand 8

3. Theoretische Bezüge 14

3.1. Entwicklungsaufgaben nach Cassée 14

3.2. Das Konzept kritischer Lebensereignisse 16

3.3. Lebensbewältigung nach Böhnisch 20

4. Methodisches Vorgehen 22

4.1. Datenerhebung 22

4.1.1. Feldzugang und Sampling 22

4.1.2. Methodenbegründung 24

4.1.3. Datenerhebung über das Biografisch-narrative Interview 25

4.1.4. Methodenreflexion 27

4.2. Datenanalyse 29

4.2.1. Methodenbegründung 29

4.2.2. Datenanalyse über die Grounded Theory 30

4.2.3. Methodenreflexion 32

5. Fallvignetten 33

5.1. IP 1 – Keine eigenen Entscheidungen 34

5.2. IP 2 – Gott sei Dank 36

5.3. IP 3 – Schreckliche Lebensveränderung 37

5.4. IP 4 – Im Schatten der Mutter 38
6. Ergebnisdarstellung 39
6.1. Ursächliche Bedingungen 42
6.2. Kontextdaten 45
6.3. Zentrales Phänomen 48
6.4. Intervenierende Bedingungen 56
6.5. Umgang mit dem zentralen Phänomen 70
6.6. Konsequenzen 81
7. Diskussion 86
7.1. Diskussion der Ergebnisse im Hinblick auf die Fragestellung 86
7.2. Theoretische Verknüpfung 89
7.2.1. Zusammenhänge zum bisherigen Forschungsstand 89
7.2.2. Zusammenhänge zu den theoretischen Bezügen 92
7.3. Handlungsansätze für die Soziale Arbeit 98
7.4. Limitationen der Arbeit und Empfehlungen zu weiterführender Forschung 101
7.5. Reflexion 103
8. Fazit & Schluss 105
Literaturverzeichnis 107
Deklaration über den Einsatz von künstlicher Intelligenz und Webanwendungen 112
Anhang 113
Anhangsverzeichnis 114
Anhang A – Vorlage Einverständniserklärungen 115
Anhang B – Flyer zur Suche nach Interviewpersonen 118
Anhang C – Merkblatt für Krisen nach dem Interview 119
Anhang D - Interviewleitfaden 121
Anhang E – Eigenständigkeitserklärung 125

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Übersicht über die interviewten Personen 24
Tabelle 2 Übersicht über das zentrale Phänomen 49
Tabelle 3 Gegenüberstellende Merkmale 93

Abkürzungsverzeichnis

EFZ	Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis
HF	Höhere Fachschule
IP	Interviewperson(en)
IV	Invalidenversicherung
KESB	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden
KESCHA	Anlaufstelle Kindes- und Erwachsenenschutz in der Schweiz
KOKES	Konferenz für Kindes und Erwachsenenschutz
u.Ä.	Und Ähnliches
WRF	Werkraum Forschung
ZHAW	Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften

1. Einleitung

Die 8-jährige Tanja (fiktives Beispiel) geht am 8. Mai 2020 wie an jedem anderen Tag in die Schule. Nach der 10-Uhr Pause wird sie von der Schulsozialarbeiterin in ihr Büro gebeten. Dort warten mehrere erwachsene Personen, die ihr erklären, dass sie wegen der heftigen Streitigkeiten der Eltern und der Schläge, die sie immer wieder abbekomme, nicht mehr nach Hause gehen dürfe, mitkommen müsse und in ein Kinderheim gebracht werde. Tanja hat vor diesem Gespräch nichts von der Abholung gewusst. Sie hatte weder Zeit, sich vorzubereiten, zu packen oder das Kinderheim vorgängig besuchen zu gehen, noch hatte sie die Gelegenheit, sich von ihren Eltern zu verabschieden. Für Tanja beginnt ab diesem Tag, der ganz normal begonnen hatte, ein völlig neues Leben an einem neuen Ort, ohne ihre Eltern, ohne ihre Kleidung und ohne ihr Lieblingsstofftier.

Was in diesem Moment geschieht, ist als notfallmässige Unterbringung bekannt (vgl. Art. 310 Abs. 1 ZGB, Art. 445 Abs. 2 ZGB (Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907, SR 210)) und gilt in der Schweiz als eine der einschneidendsten Massnahmen im Bereich des Kindesschutzes (Kanton Zürich, 2016, S. 3). Die Kindesschutzbehörde hat zusammen mit den Kindes- und Jugendhilfezentren alles im Verborgenen geplant. Die Eltern und das Kind erfahren erst am Tag der Wegnahme selbst davon. Weder Vorgespräche mit den Eltern noch eine Beteiligung des Kindes sind vorgesehen und die Massnahme wird vollzogen, bevor irgendjemand die Möglichkeit hat, sich dazu zu äussern oder sich vorzubereiten (KESCHA, 2026).

In regulären und notfallmässigen Unterbringungsprozessen werden vor dem rechtskräftigen Entscheid wichtige Zwischenschritte durchlaufen. KESCHA (2026) hat diese Zwischenschritte zusammengefasst und ausgeschildert, welche bei notfallmässigen Massnahmen ausgelassen bzw. später nachgeholt werden müssen. Der erste Schritt ist, dass die KESB ein Verfahren eröffnet, wenn eine Meldung über eine mögliche Gefährdungslage eines Kindes eingeht. Dies kann über eine Gefährdungsmeldung aus dem Umfeld des Kindes (z. B. Lehrpersonen, Verwandte, Nachbarn, involvierte Fachpersonen, bestehende Beistandschaft) geschehen. Mit Eingang einer Meldung ist die KESB verpflichtet, über den nächsten Verfahrensschritt der Abklärung zu prüfen, ob die Gefährdung tatsächlich besteht und falls sie besteht, die nötigen Schritte zur Sicherung des Kindeswohles einzuleiten. Sie kontaktiert das betroffene Kind, die Eltern sowie das weitere Umfeld und die Fachpersonen im Leben des Kindes. Teilweise geschehen in dieser Phase des Verfahrens auch Hausbesuche, um die Situation des Kindes zuhause zu erfassen. Bereits zu diesem Zeitpunkt können notfallmässige Massnahmen verfügt und die nächsten drei Verfahrensschritte (vorerst) übersprungen werden, um direkt zur Umsetzung zu kommen. Die übersprungenen Verfahrensschritte müssen nachgeholt werden (z. B. die übersprungene Anhörung sogar innerhalb von 10 Tagen) und innert drei Wochen sollte spätestens ein Zwischenentscheid (vorsorglicher Massnahmenentscheid) vorliegen, der den notfallmässig (superprovisorisch) gefällten Entscheid ablöst.

Bevor die KESB nach der Abklärung eine Entscheidung fällt, gibt sie den betroffenen Personen die Möglichkeit, sich selbst zu den Informationen aus der Meldung zu äussern (rechtliches Gehör). Eine Anhörung des Kindes geschieht ab dem Alter von 6 Jahren. Sollte die KESB zum Schluss kommen, dass keine Gefährdung für das Kind vorliegt, ist das Verfahren an diesem Punkt vorbei. Sollte aber eine Gefährdung des Kindes bestehen, kann aus den bisherigen Verfahrensschritten die passende Kindesschutzmassnahme gewählt und angeordnet werden. Dabei sind die Verfahrensgrundsätze (vgl. weiter unten) zu beachten. Die Eltern haben die Möglichkeit, innerhalb einer gesetzten Frist, eine Beschwerde zu erheben und rechtlich gegen den Entscheid vorzugehen. Sollten sich die Eltern für diesen Schritt entscheiden, wird der Entscheid über die nächsthöhere Instanz begutachtet und gutgeheissen, abgelehnt oder teilweise verändert. Bis zum Entscheid der nächsthöheren Instanz ist der KESB-Entscheid nicht rechtskräftig und es wird nichts daraus umgesetzt. Wenn innerhalb der Frist keine Beschwerde eingeht, wird der Entscheid rechtskräftig und es kommt zur Umsetzung. Sollte die KESB jedoch zur Einsicht gekommen sein, dass eine Beschwerde durch die daraus resultierenden Verzögerungen in der Umsetzung der Massnahmen die Kindeswohlgefährdung verschärft, kann dem Entscheid die aufschiebende Wirkung entzogen werden. Damit haben die Eltern zwar noch die Möglichkeit Beschwerde zu erheben, allerdings wird diese separat verhandelt und die entschiedenen Massnahmen der KESB müssen parallel umgesetzt werden. Als letzter Punkt wird im dargestellten Ablauf von KESCHA (2026) der Entscheid umgesetzt und erst aufgehoben, wenn sich herausstellt, dass die Kindeswohlgefährdung dadurch erfolgreich beseitigt werden konnte oder wenn sich herausstellt, dass die Massnahmen das Ziel verfehlen und es eine Anpassung der Kindesschutzmassnahmen braucht.

In allen Verfahren, unabhängig davon, ob es sich um reguläre oder notfallmässige Massnahmen handelt, müssen drei wichtige Eckpfeiler beachtet werden (KOKES, 2017, S. 24). Erstens muss die Verhältnismässigkeit einer Massnahme gegeben sein. Die Verhältnismässigkeit ist gegeben, wenn die Massnahme gleichzeitig geeignet, erforderlich und zumutbar ist (KOKES, 2017, S. 25). Es gilt, die am wenigsten einschneidende Massnahme zu wählen, mit der die Kindeswohlgefährdung abgewendet werden kann. Das bedeutet auch, dass Massnahmen im Laufe der Zeit angepasst werden müssen, wenn sich die Verhältnisse ändern oder sich zeigt, dass die Massnahme zu schwach oder zu stark wirkt. Zweitens ist das Prinzip der Subsidiarität (KOKES, 2017, S. 25-26) zu berücksichtigen, wonach von zivilrechtlichen Massnahmen abzusehen ist, wenn die Eltern sich freiwillig an öffentliche oder private Beratungsstellen wenden und damit zeigen, dass sie aktiv und eigeninitiativ bemüht sind, die Situation zu verbessern und das Kindeswohl wiederherzustellen. Wenn davon auszugehen ist, dass die geplanten (Beratungs-)Massnahmen der Eltern zielführend sind, um das Kindeswohl wiederherzustellen, muss von zivilrechtlichen Massnahmen abgesehen werden. Weiter besagt das Prinzip der Komplementarität, dass ergänzende Massnahmen angeordnet werden können, wenn die Eltern zwar bereits freiwillig Massnahmen ergriffen haben, diese aber nicht ausreichen, um das Kindeswohl vollständig

wiederherzustellen (KOKES, 2017, S. 26). Diese Massnahmen dürfen aber nur ergänzend angeordnet werden und nicht diejenigen Massnahmen umfassen, die bereits freiwillig bezogen werden.

Die rechtliche Grundlage zur Durchführung von regulären und notfallmässigen Unterbringungen hat sich in der Schweiz durch die Revision des früheren Vormundschaftsrechtes per 1.1.2013 nicht wesentlich verändert (ausgeschlossen fürsorgerische Unterbringungen). Unter dem Vormundschaftsrecht (Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907, SR 210, Stand vom 26. Juni 1998), das bis 2012 galt (und damit eine wichtige Kontextinformation im Zusammenhang mit den Biografien der für diese Arbeit interviewten Betroffenen darstellt) lauteten die Artikel wie folgt:

Art. 310 Abs. 1: «Kann der Gefährdung des Kindes nicht anders begegnet werden, so hat die Vormundschaftsbehörde es den Eltern oder, wenn es sich bei Dritten befindet, diesen wegzunehmen und in angemessener Weise unterzubringen.»

Damit eine Unterbringung notfallmässig erfolgen konnte, war die Kombination mit einem dieser Artikel notwendig:

Art. 314a Abs. 3: «Für die Fälle, in denen Gefahr im Verzuge liegt oder das Kind psychisch krank ist, können die Kantone die Zuständigkeit zur Unterbringung in einer Anstalt ausser der Vormundschaftsbehörde auch andern geeigneten Stellen einräumen.»

Art. 405a Abs. 1: «Über die Unterbringung des Unmündigen in einer Anstalt entscheidet auf Antrag des Vormundes die Vormundschaftsbehörde oder, wenn Gefahr im Verzuge liegt, auch der Vormund.»

Seit 2013 ermöglichen es zwei Artikel in Kombination, ein Kind notfallmässig unterzubringen (Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907, SR 210):

Art. 310 Abs. 1 ZGB: «Kann der Gefährdung des Kindes nicht anders begegnet werden, so hat die Kindesschutzbehörde es den Eltern oder, wenn es sich bei Dritten befindet, diesen wegzunehmen und in angemessener Weise unterzubringen.»

Art. 445 Abs. 2 ZGB: «Bei besonderer Dringlichkeit kann sie vorsorgliche Massnahmen sofort ohne Anhörung der am Verfahren beteiligten Personen treffen. Gleichzeitig gibt sie diesen Gelegenheit zur Stellungnahme; anschliessend entscheidet sie neu.»

Es kommt, wie früher im Vormundschaftsrecht darauf an, dass zwei Artikel kombiniert werden. Einerseits den Artikel zur regulären Unterbringung und andererseits den Artikel, der notfallmässige Massnahmen ermöglicht.

Bei einer der Interviewpersonen (IP) erfolgte die Umsetzung der notfallmässigen Unterbringung in Deutschland. Daher folgt eine kurze Darstellung, unter welcher rechtlicher Grundlage dies in Deutschland möglich ist. In Deutschland ermöglicht Paragraf 1631b Abs. 1 des BGB (Bürgerliches Gesetzbuch vom 18. August 1896) eine Unterbringung wie folgt: «Eine Unterbringung des Kindes, die mit Freiheitsentziehung verbunden ist, bedarf der Genehmigung des Familiengerichts. Die Unterbringung ist zulässig, solange sie zum Wohl des Kindes, insbesondere zur Abwendung einer erheblichen Selbst- oder Fremdgefährdung, erforderlich ist und der Gefahr nicht auf andere Weise, auch nicht durch andere öffentliche Hilfen, begegnet werden kann. Ohne die Genehmigung ist die Unterbringung nur zulässig, wenn mit dem Aufschub Gefahr verbunden ist; die Genehmigung ist unverzüglich nachzuholen.»

Ende 2024 liefen im Kanton Zürich 715 aktive Unterbringungen von Kindern und Jugendlichen (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde [KESB]-Präsidienvereinigung, 2025). Wie viele davon notfallmässig angeordnet wurden, wird statistisch nicht separat erfasst. Trotz der enormen Eingriffstiefe dieser Massnahme ist erstaunlich wenig darüber bekannt, wie häufig eine solche vorkommt und wie betroffene Kinder diesen Moment und den weiteren Lebensverlauf erleben und bewältigen. Genau hier setzt die vorliegende Masterarbeit an.

1.1. Herleitung der Fragestellung

Unterbringungen stellen für die betroffenen Kinder einen lebensweltlichen Wendepunkt dar (Bigos, 2014, S. 9). So berichten Erwachsene, die als Kind untergebracht waren, dass die Unterbringung für ihr Leben sowohl sinnvoll war und Entwicklungsprozesse ermöglichte als auch eine belastende Lebensphase darstellte. Es wird auch berichtet (Müller & Schoch, 2021), dass die Trennung von der Familie und die stark empfundene Fremdbestimmung als traumatisch erlebt werden können.

Die notfallmässige Unterbringung unterscheidet sich von nicht-notfallmässigen bzw. regulären Unterbringungen fundamental. Bei einer regulären Unterbringung, so Fassbind (2022, S. 125-126), finden Vorgespräche und ein Schnuppern statt und es werden die oben beschriebenen Verfahrensschritte bearbeitet, bevor der Entscheid rechtskräftig wird. Für die Kinder und Eltern besteht so eine gewisse Vorbereitungszeit vor der anstehenden Trennung. Eine notfallmässige Unterbringung wird hingegen ohne Vorankündigung vollzogen. Das Kind und die Eltern erfahren erst am Tag der Wegnahme davon. Übliche Verfahrensschritte wie Anhörung und Gewährung des rechtlichen Gehörs werden übersprungen (Fassbind, 2022, S. 125-126). Das Obergericht des Kantons Zürich anerkannte in einem Entscheid aus dem Jahr 2018, dass eine abrupte Trennung mit einer Traumatisierung des Kindes verbunden sein kann (OGer ZH, PQ180035, 2018, S. 16) und stellte fest, dass damals das Verhältnismässigkeitsprinzip mit der Durchführung der notfallmässigen Unterbringung nicht eingehalten worden war. Daraus wird deutlich, wie schmal der Grat zwischen dem sofortigen Schutz des Kindes durch notfallmässiges

Handeln und dem Risiko ist, durch das Vorziehen weniger einschneidender Massnahmen zu spät zu handeln. Eine sofortige Intervention kann das Kind zwar schützen, birgt aber gleichzeitig die Gefahr, es zusätzlich zu traumatisieren.

Der Blick auf den Forschungsstand (Kap. 2) zeigt eine dreifache Leerstelle:

1. Fehlen des notfallmässigen Aspektes: Die zentralen deutschen Studien wie Normann (2003), Günder (2011) und Bigos (2014) befassen sich zwar mit der Betroffenenperspektive, kombinieren diese aber nicht explizit mit dem Aspekt der notfallmässigen Unterbringungen. Teilweise wird am Rande erwähnt, dass die Unterbringung plötzlich und mit hohem Überraschungsgehalt erfolgte, allerdings wurde dieser Umstand in keiner Studie weiter untersucht, da die jeweiligen Fragestellungen nicht auf den notfallmässigen Aspekt abzielten.
2. Teilweises fehlen des biografischen Langzeitfokus: Nur zwei von drei der oben genannten zentralen deutschen Studien untersuchen die Bewältigung über die Lebensspanne hinweg. Normann (2003) fragt danach, wie die Heimzeit rückblickend bewertet wird, während Günder (2011, S. 87) danach fragt, wie Jugendliche, die zum Zeitpunkt der Befragung noch untergebracht waren, die Gestaltung des Heimalltags erlebten und bewerteten. Bigos (2014, S. 33) hingegen fragte zwar danach, welche Einflüsse die Erfahrungen aus dem Heim auf die weitere Entwicklung der Betroffenen hatten, fragte aber nach heilpädagogischen Heimen. Dadurch fehlt die Kombination des Aspektes der notfallmässigen Unterbringung mit dem biografischen Langzeitfokus auf die Bewältigung.
3. Fehlen der Kombination des notfallmässigen Aspektes und der Betroffenenperspektive: Eine Leerstelle findet sich auch in der Kombination der Betroffenenperspektive und dem notfallmässigen Aspekt. Die internationale Forschung (vgl. Kap. 2) bezieht sich zwar auf notfallmässige Unterbringungen, richtet ihren Blick aber tendenziell auf Eltern, Fachpersonen oder Systemstrukturen, während die Kindesperspektive eher nachgeordnet bleibt.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass keine Forschung, weder national noch international den Aspekt des notfallmässigen Handelns, der längerfristigen Bewältigung und der Betroffenenperspektive kombiniert betrachtet. Hier setzt diese Masterarbeit mit folgender Fragestellung an:

Fragestellung: Wie erleben Betroffene eine notfallmässige Unterbringung und wie wird sie über die Lebensspanne hinweg bewältigt?

Der Begriff «Betroffene» umfasst ausschliesslich die Kinder bzw. die heute Erwachsenen, die im Alter von 4-13 Jahren notfallmässig untergebracht worden sind. Ausgeschlossen sind alle anderen beteiligten Personen wie die biologischen Eltern, Verwandte, Angehörige, Lehrpersonen, Therapeut:innen,

potenzielle Pflegeeltern und/oder Fachpersonen von Institutionen. Diese Auflistung ist nicht abschliessend.

Die Begriffswahl der «Unterbringung» orientiert sich an den Empfehlungen der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES, 2021, S. 7). Die KOKES argumentiert für den Begriff «ausserfamiliäre Unterbringung» anstelle von «(Fremd-)Platzierung». Damit soll einerseits eine begriffliche Abgrenzung von früheren Prozessen der Fremdbestimmung bei fürsorgerischen Zwangsmassnahmen erreicht werden und andererseits die Partizipation des Kindes stärker betont werden. Ein zentraler Gesetzesartikel im Zusammenhang mit Unterbringungen von Kindern ist Artikel 310 ZGB (Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907, SR 210). Dieser formuliert in Absatz 1: «Kann der Gefährdung des Kindes nicht anders begegnet werden, so hat die Kindesschutzbehörde es den Eltern oder, wenn es sich bei Dritten befindet, diesen wegzunehmen und in angemessener Weise unterzubringen.» Daraus geht hervor, dass auch im ZGB mittlerweile von Unterbringungen und nicht mehr von Platzierungen gesprochen wird. Aus diesem Grund wird in dieser Arbeit ebenfalls der Begriff der Unterbringung verwendet. Im Einzelfall der Interviews oder wo es zum Verständnis nötig ist, wird spezifiziert, ob es sich um eine Unterbringung in einem Kinder- und Jugendheim (ausserfamiliär), einer Pflegefamilie oder einer Unterbringung bei Verwandten (innerfamiliär) handelt.

Gemäss Fassbind (2022, S. 125-126) handelt es sich bei einer «notfallmässigen» Unterbringung um einen notfallmässigen Prozess, der aufgrund der hochgradigen Gefährdung des Kindeswohls in absoluter Dringlichkeit sofort vollzogen werden muss. Hierbei werden übliche Verfahrensschritte wie die Anhörung aller am Verfahren beteiligten Personen, diverse Abklärungen und die Gewährung des rechtlichen Gehörs übersprungen und die Kindesschutzmassnahme wird sofort vollzogen. Die Eröffnung des Entscheides über den sofortigen Vollzug geschieht zeitgleich zur Durchsetzung der Massnahme. Eine notfallmässig erlassene Massnahme wird sofort umgesetzt und auch bei Beschwerden der Verfahrensbeteiligten nicht unterbrochen. Eine allfällige Beschwerde wird im Nachgang bearbeitet, wenn die übersprungenen Verfahrensschritte nachgeholt werden. Im weiteren Verfahren wird der notfallmässige Entscheid bestätigt, angepasst oder aufgehoben. Charakterisiert ist eine solche notfallmässige Massnahme durch eine fehlende Vorinformation, fehlende Anhörung u.Ä. bei gleichzeitigem Vollzug der Massnahme. Ein Kind sowie dessen Familie erfährt erst zum Zeitpunkt der Umsetzung der Massnahme, dass das Kind untergebracht wird. Um notfallmässige Unterbringungen von Unterbringungen abgrenzen zu können, die im Voraus unter Berücksichtigung aller Verfahrensschritte eingeleitet und umgesetzt wurden, wird in den Texten, wo nötig von «Unterbringungen» oder «regulären Unterbringungen» gesprochen. Notfallmässige Unterbringungen werden immer voll ausgeschrieben.

Die Verwendung von «über die Lebensspanne hinweg» verdeutlicht, dass diese Arbeit den Fokus nicht nur auf die Bewältigung des Umsetzungstages der notfallmässigen Unterbringung oder auf die Tage, Wochen und Monate danach legt, sondern auch das Bewältigungshandeln über den gesamten weiteren Lebensverlauf.

Der Begriff «bewältigen» wurde in Orientierung an dem Bewältigungskonzept von Böhnisch (2023a, S. 18-19) gewählt und wird in der gesamten vorliegenden Arbeit analog zur Begrifflichkeit von Böhnisch verwendet. Der Grund dafür liegt in der Orientierung von Böhnisch an dem Subjekt und dessen Bewältigungshandeln. So beschreibt Böhnisch (2023a, S. 18-19), dass ein Individuum in einer kritischen Lebenssituation oder -konstellation die eigene psychosoziale Handlungsfähigkeit verliert, welche Selbstwirksamkeit, soziale Anerkennung und Selbstwert beinhaltet. «Bewältigung» versteht Böhnisch als das Handeln des Individuums, diese Fähigkeit wiederherzustellen. Im Kontext notfallmässiger Unterbringungen passt diese Begrifflichkeit besonders gut, da das Forschungsinteresse dieser Arbeit auf dem Erleben und Bewältigen einer notfallmässigen Unterbringung liegt und somit ein besonderes Augenmerk auf die Strategien des Individuums gelegt wird. Dies ermöglicht das Konzept von Böhnisch (2023a und 2023b).

1.2. Abgrenzung

Diese Masterarbeit fokussiert ausschliesslich auf die Perspektive der betroffenen Kinder, die im Alter von 4-13 Jahren notfallmässig untergebracht wurden. Die Perspektiven anderer am Verfahren beteiligter Personen (der biologischen Eltern, Pflegeeltern, Beiständ:innen sowie weiterer Fachpersonen) werden bewusst ausgeklammert. Auch wenn dies für ein breiteres Verständnis interessant wäre, würden diese Perspektiven über den Rahmen dieser Masterarbeit hinausgehen.

Ebenfalls nicht Gegenstand dieser Arbeit ist die Frage, ob die notfallmässige Unterbringung rechtlich korrekt angeordnet oder im Nachgang bestätigt, angepasst oder aufgehoben wurde. Das Ziel dieser Arbeit ist nicht, das behördliche Handeln zu bewerten, sondern das subjektive Erleben des Kindes und die Bewältigungsstrategien im weiteren Lebensverlauf zu analysieren.

1.3. Berufsrelevanz

Eine notfallmässige Unterbringung stellt für die beteiligten Fachpersonen eine Herausforderung dar: In kürzester Zeit muss eine Massnahme vorbereitet und vollzogen werden, deren Folgen für das betroffene Kind weitreichend und möglicherweise lebenslang spürbar sind (Gerber, 2023, S. 265). Darüber hinaus ist die emotionale Belastung der Fachpersonen intensiv und es müssen die teils heftigen Reaktionen der Kinder und/oder Jugendlichen aufgefangen und dahin gehend gelenkt werden, dass das Kind möglichst ohne die Anwendung körperlicher Gewalt (durch die Polizei) mitkommt (Gerber, 2023, S. 270-271). Gleichzeitig fehlt es bislang sowohl an systematischem Wissen darüber, wie Betroffene dieses Erlebnis

langfristig verarbeiten und bewältigen als auch an konkreten Statistiken (Frasch, 2024). Die vorliegende Arbeit leistet einen Beitrag dazu, diese Wissenslücke zu schliessen. Die gewonnenen Erkenntnisse können Fachpersonen dabei unterstützen, notfallmässige Unterbringungen mit Blick auf die langfristige Wirkung für das Kind professionell zu gestalten.

1.4. Persönliche Motivation

Ich arbeite selbst als Beiständin in einem Kinder- und Jugendhilfezentrum des Kantons Zürich und habe dabei auch schon notfallmässige Unterbringungen durchgeführt. Während und nach solchen Unterbringungen hat mich die Frage, wie die betroffenen Kinder diesen Tag erleben und im weiteren Lebensverlauf verarbeiten, nicht mehr losgelassen. Ich vermutete, dass dieser Tag als kritisches Lebensereignis in das Leben der Kinder einschnitt. Mit der Zeit wuchs in mir der Wunsch zu verstehen, wie diese Kinder als Erwachsene auf dieses Erlebnis zurückblicken und wie sie damit über die weitere Lebensspanne hinweg umgingen. Daraus entstand die Idee, dieser Frage in meiner Masterarbeit nachzugehen.

1.5. Aufbau der Arbeit

Die vorliegende Masterarbeit umfasst neun Kapitel. Nach dieser Einleitung vermittelt Kapitel 2 einen Überblick über den aktuellen Forschungsstand. Dort werden verschiedene Arbeiten vorgestellt, die die kindliche Perspektive und die erwachsene Retrospektive betrachten. In Kapitel 3 werden als theoretischer Bezugsrahmen dieser Arbeit die Entwicklungsaufgaben nach Cassée (2024), das Konzept der kritischen Lebensereignisse (Filipp & Aymanns, 2018) und die Lebensbewältigung nach Böhnisch (2023a & 2023b) beleuchtet. In Kapitel 4 wird das methodische Vorgehen begründet, erläutert und reflektiert; konkret das biografisch-narrative Interview als Datenerhebung und die Grounded Theory als Analysemethode. In Kapitel 5 werden zum Fallverständnis der darauffolgenden Ergebnispräsentation vier Fallvignetten der IP präsentiert. Die zentralen Ergebnisse werden anschliessend in Kapitel 6 dargestellt und in Kapitel 7 diskutiert, bevor die Arbeit in Kapitel 8 mit einem Fazit abschliesst. Weiter folgen das Literaturverzeichnis, die Deklaration zur Verwendung künstlicher Intelligenz sowie der Anhang.

2. Forschungsstand

Es gibt wenig Forschung und Literatur dazu, wie notfallmässige und reguläre Unterbringungen erlebt und bewältigt werden. Viele Studien widmen sich der Aufarbeitung früherer Zwangsmassnahmen. Im deutschsprachigen Raum konnte keine Studie gefunden werden, die sich spezifisch mit notfallmässigen Unterbringungen auseinandersetzt. Im Folgenden wird daher auf drei Studien eingegangen, die sich zwar nicht mit notfallmässigen Unterbringungen befassen, aber das Erleben und Bewältigen von

regulären Unterbringungen untersuchen. Dieser Forschungsstand ist relevant, da dadurch Vergleiche zwischen dem Erleben und Bewältigen regulärer und notfallmässiger Unterbringungen hergestellt werden können. Anschliessend wird der Blick auf den internationalen Stand der Forschung erweitert, um Studien einzubeziehen, die den notfallmässigen Aspekt behandeln.

Günder (2011, S. 88-89) interviewte 25 Personen im Alter zwischen 14 und 18 Jahren, die zum Zeitpunkt des Interviews untergebracht waren. Die Erhebung fand anhand eines offenen Interviewleitfadens statt und die Auswertung erfolgte über qualitative Auswertungsmethoden. Die Untersuchung war darauf ausgerichtet, wie die «subjektiv erlebten Einflüsse und Rahmenbedingungen sich auf deren [von jungen Menschen] persönliche Entwicklung auswirkte und wie sie selbst diese Einflüsse und Rahmenbedingungen beurteilen» (Günder, 2011, S. 87). Die gleichzeitige Unterbringung stellte, so Günder (2011, S. 89), auch einen limitierenden Aspekt der Forschung dar, da die Jugendlichen in pubertierenden Phasen tendenziell dazu neigen, negative Grundeinstellungen gegenüber dem Umfeld zu haben und eine rückblickende und reflektierende Analyse im späteren Lebensverlauf womöglich zu anderen Resultaten führen würde. Die betroffenen Jugendlichen berichteten gemäss Günder (2011, S. 90), dass der Eintritt ins Heim eine negative Erfahrung für sie gewesen sei. Es sei ihnen keine Beziehung angeboten worden und sie seien direkt nach dem Einzug mit dem Hinweis, sich bei Fragen bei den betreuenden Fachpersonen zu melden, allein gelassen worden. Dies habe bei den Betroffenen zu der Haltung geführt, dass sie im Heim nicht willkommen seien und gerade so gut wieder nach Hause gehen könnten. Auch die weitere Beziehungsgestaltung zu den Betreuungspersonen sei, so Günder (2011, S. 92), geprägt von fehlendem Vertrauen und fehlenden Räumen, um sich zu öffnen. Die Jugendlichen würden dazu tendieren, Probleme und Belastungen mit sich selbst auszumachen und nicht mit den Betreuungspersonen darüber zu sprechen. Dafür würden Freundschaften bevorzugt genutzt. Die Jugendlichen führten das fehlende Vertrauen darauf zurück, dass die Betreuungspersonen ohnehin kein Interesse an ihnen hätten und eine wohlwollende Beachtung ausbleibe (Günder, 2011, S. 92). Gruppenaktivitäten beschrieben sie als mangelhaft, entweder in der Qualität oder in der Häufigkeit. Einzelne Jugendliche hatten innerhalb von eineinhalb Jahren nur zwei Ausflüge gemacht. Die Jugendlichen tendierten dazu, diese mangelnde Ausgestaltung von Aktivitäten und Ausflügen als Desinteresse ihnen gegenüber zu deuten.

Darüber hinaus erlebten die Jugendlichen die eigenen Wohnräume als kalt, mit viel Weiss und nicht herzhaft oder wohnlich eingerichtet (Günder, 2011, S. 91). Auch sei das Mobiliar teilweise kaputt gewesen. Die Alltagsstruktur auf den Wohngruppen wurde von den betroffenen Jugendlichen als nicht belastend beschrieben. Die Essenssituationen seien teilweise hektisch und dadurch unangenehm gewesen. Die übrigen Alltags-Eckpunkte wie das Aufstehen und Zubettgehen oder das Erledigen der Hausaufgaben stellten für die Jugendlichen keine Belastung dar. Allerdings sei der Umgang mit Regeln und Grenzen dann schwierig, wenn sich die Jugendlichen ohnehin zu wenig beteiligt und ernst

genommen gefühlt hatten. Die damit einhergehenden Strafen wurden gemäss Günder (2011, S. 91) institutionell zu wenig reflektiert und sinnvoll gestaltet.

Die meisten Jugendlichen blickten mit Hoffnung und Träumen in die Zukunft und waren diesbezüglich zuversichtlich. Es bestand Vorfreude auf Unabhängigkeit und Selbstständigkeit (Günder, 2011, S. 93). Auch eine Familiengründung, bei welcher es die Jugendlichen besser machen wollten als die eigenen Eltern, wurde von den Jugendlichen als Hoffnungs- und Vorfreudehorizont genannt. Insgesamt bilanzierten die betroffenen Jugendlichen den Heimaufenthalt trotz diverser Kritikpunkte als positiv und als Sprungbrett für ein gutes Leben.

Ergänzende Befunde zeigt Normann (2003) auf. In ihrer qualitativen Forschung analysierte sie die Sichtweise von acht Jugendlichen, die zwischen 16 und 18 Jahren untergebracht waren. Die Erhebung fand anhand eines problemzentrierten Interviews statt und wurde qualitativ ausgewertet. Die Befragten sollten bereits ein gewisses Mass an Selbstständigkeit erreicht haben und dennoch sollte die Heimerfahrung nicht zu weit in der Vergangenheit liegen. Interviewt wurden Personen im Alter zwischen 18 und 25 Jahren (Normann, 2003, S. 23) im Hinblick auf ihr Erleben einer Unterbringung und wie diese rückblickend bewertet wird (Normann, 2003, S. 155). Die Auswertung dieser Interviews ergab fünf zentrale Aspekte.

Erstens benennt Normann (2003, S. 155) den Heimeintritt als eine Eskalation von Lebenslagen. Es zeigte sich, dass der Heimeintritt für die Jugendlichen ein Wechsel der gesamten Lebensumstände bedeutete. Die bisherigen Missbrauchserfahrungen im familiären Kontext und die damit einhergehenden seelischen Verletzungen und die Trennung von den Eltern seien von den Institutionen nicht aufgefangen, sondern tabuisiert worden. Die Eltern wurden, gemäss Normann (2003, S. 155) von den Institutionen und vom Jugendamt eher als «Erziehungsversager» dargestellt, anstatt als wichtigste und primäre Bindungsperson im bisherigen Leben der Jugendlichen. Die Folge davon waren unbeaufsichtigte und geheime Treffen zwischen den Jugendlichen und den Eltern.

Zweitens erlebten die Jugendlichen laut Normann (2003, S. 155) einerseits Partizipation, wurden andererseits aber nicht ernst genommen. Die Jugendlichen berichteten, sich als Spielball übermächtiger Gewalten gefühlt zu haben. Es sei den Jugendlichen klar gewesen, dass sie in den Hilfeplangesprächen[1] zwar nach ihrer Meinung gefragt werden, diese aber keine Berücksichtigung finden würde. Auch wurde die Wahl des Ortes der Unterbringung als unprofessionell und wenig durchdacht empfunden, wodurch es zu häufigen Wechseln der Betreuungsinstitution gekommen sei. Dies ging einher mit einem Gefühl der Instabilität und des Ausgeliefertseins, was Beziehungsabbrüche zu Fachpersonen und anderen Jugendlichen begünstigte.

[1] In der Schweiz bekannt als Standortgespräche.

Drittens entstanden durch die Unterbringung neue bzw. weitere Formen der Vernachlässigung (Normann, 2003, S. 156-157). Die Jugendlichen berichteten von einer hohen Fluktuation in den Heimen. Daneben habe das Heim zu wenig haltgebende Strukturen geboten. Dies führte gemäss Normann (2003, S. 156-157) bei den Jugendlichen zu Orientierungslosigkeit und Unsicherheit. Aktivitäten mit einem nahen Kontakt zu den Betreuungspersonen vermittelten den Jugendlichen mehr Sicherheit und Struktur als nur ein loser Kontakt im Gruppenalltag. Diejenigen Jugendlichen, die in Pflegefamilien untergebracht wurden, berichteten, dass dort bessere Bedingungen fürs Aufwachsen gegeben seien. Gleichzeitig berichteten aber ebendiese Jugendlichen von Vernachlässigung in den Pflegefamilien, Gewalt und emotionaler Ablehnung. Normann (2003, S. 156-157) stellt die Aussagen der Befragten daher in einen kritischen Zusammenhang.

Viertens wurde der Übergang in die Volljährigkeit je nach emotionaler Vorbereitung entweder als unproblematisch oder als stark verunsichernd und mit Ohnmachtsgefühlen einhergehend beschrieben (Normann, 2003, S. 158).

Fünftens führten tragfähige Beziehungen zwischen Fachpersonen und Jugendlichen dazu, dass Betroffene Grenzen und strenge Regeln rückblickend als sinnvoller und positiver für ihren eigenen Lebensverlauf einordneten (Normann, 2003, S. 158-159). Solche Beziehungen ermöglichten es den Betroffenen, die eigenen Verletzungserfahrungen, die vor der Unterbringung geschehen waren, zu verarbeiten. Auch ermöglichten solche Beziehungen den Kindern über erlebte Diskriminierungserfahrungen als «Heimkinder» zu thematisieren. Ausserdem wurden Äusserungen der Fachpersonen, die auf eine Bestätigung der Jugendlichen hinwiesen und damit ihr Selbstwertgefühl stärkten, als hilfreich empfunden. Letztlich trugen konkrete Tätigkeiten zur Förderung des Schulbesuches und die Planung des Berufseinstiegs dazu bei, negative Entwicklungsverläufe zu verhindern und stabilisierende Grundlagen für den weiteren Lebensweg zu schaffen.

Bigos (2014) vertiefte und erweiterte diese Befunde, indem sie die biografischen Erfahrungen im Zusammenhang mit Unterbringungen mit einem Schwerpunkt auf heilpädagogische Heime betrachtete. Bigos (2014, S. 72-73) stellte fest, dass ein Grossteil der Publikationen die Heimunterbringungen zwischen 1940-1970 aufarbeiten und diesbezüglich in der Öffentlichkeit grosses Interesse besteht. Deshalb konzentrierte sich die Untersuchung bewusst auf die Zeit von 1980-2000. Bigos (2014) interviewte sieben erwachsene Personen, die in derselben heilpädagogischen Institution untergebracht waren. Ziel war es, herauszufinden, welche Spuren die Unterbringung im Leben hinterlassen hat und was als förderlich bzw. als hinderlich erlebt wurde. Die IP waren zum Zeitpunkt des Interviews 18-44 Jahre alt. Bigos (2014) erwähnt nicht, wie alt die Kinder zum Zeitpunkt der Unterbringung waren. Die Datenerhebung erfolgte mittels autobiografisch-narrativer Interviews und wurde anhand der biografisch-hermeneutischen Interpretation ausgewertet. Ausserdem wurde untersucht, welche Formen

der Unterstützung Kinder in heilpädagogischen Einrichtungen benötigen. Dabei identifizierte Bigos (2014, S. 154) mehrere fallübergreifende Schwerpunkte, die im Folgenden dargestellt werden.

Hinsichtlich der Beziehungsarbeit bestätigen und erweitern die Erkenntnisse von Bigos (2014) die Befunde von Normann (2003). So bestätigt Bigos (2014, S. 154), dass die Kinder stark von der wohlwollenden Haltung des Fachpersonals profitieren konnten und dadurch korrigierende Beziehungserfahrungen machen konnten. Laut Bigos (2014, S. 154) erfuhren die Kinder Annahme und Wertschätzung dadurch, dass sie trotz Verhaltensauffälligkeiten mit anderen Kindern spielen durften. Diejenigen Kinder, die eine positive Beziehungs- und Bindungsarbeit erlebt hatten, bewerteten diese als hilfreich (Bigos, 2014, S. 158). Auch dem damit vermittelten Gefühl von Wertschätzung und Geborgenheit wurde im Hinblick auf die weitere persönliche und berufliche Entwicklung ein wichtiger Stellenwert zugesprochen. Jedoch wurden durch diese tragenden Beziehungen zu den Fachpersonen auch Loyalitätskonflikte gegenüber den Eltern sichtbar, da das Wohlfühlen im Heim im Falle einer Rückkehr ins Elternhaus als hemmender Faktor erkannt wurde (Bigos, 2014, S. 156-157). Teilweise wurde die Beziehungsarbeit im heilpädagogischen Heim aber auch als belastend erlebt. Manche Kinder erlebten Machtmissbrauch, nachdem sie sich mit Themen an die Fachpersonen gewandt hatten, die diese Informationen anschliessend gegen die Kinder verwendeten. Dies führte dazu, dass das Vertrauen in das Fachpersonal langfristig gestört wurde, keine korrigierenden Beziehungserfahrungen gemacht werden konnten und sich das Gefühl, im Heim ein Zuhause zu haben, nicht mehr aufbauen konnte.

Hinsichtlich der Elternarbeit berichteten die Befragten gegenüber Bigos (2014, S. 167-168), dass die Elternarbeit durch das Heim belastend verlaufen sei. Zwar konnten die Befragten nachvollziehen und akzeptieren, dass sie nicht an den Gesprächen teilnehmen durften, allerdings seien anschliessend vor allem Kritik-Themen an sie herangetragen worden, mit denen sie als Kind dann überfordert gewesen seien. Es habe eine mangelnde Vor- und Nachbearbeitung der Gespräche gegeben. Auch für die Beziehung zwischen Eltern und Kind war diese Form der Elternarbeit schädlich, da sie die Elternkontakte unnötig belastete und mit negativen Gefühlen verband.

Über die Beziehungsebenen hinaus wurde von konkreten Formen von Machtmissbrauch berichtet, wie willkürlichen Strafen, dem gezielten Suchen nach Fehlern bei den Kindern, der Verweigerung von Elternkontakten als Sanktion für Fehlverhalten sowie körperlicher Gewalt (Bigos, 2014, S. 162). Hinzu kamen Aspekte wie das Vergeben herabwürdigender Spitznamen für die Kinder oder das Verwenden von Ironie und Sarkasmus im Betreuungsalltag (Bigos, 2014, S. 166). Dies hatte einen grossen Einfluss auf das Selbstwertgefühl der Kinder; teilweise beschrieben sie ihr Erleben so, als würden sie wie Tiere behandelt, die keinerlei Einfühlung von den Fachpersonen erfuhren (Bigos, 2014, S. 164).

Zudem ist Selbstständigkeit gemäss Bigos (2014, S. 168) in allen Hilfeplangesprächen mit den Betroffenen ein Thema gewesen. Die Kinder seien häufig der Forderung nach Selbstständigkeit

gegenübergestanden, was zu Überforderungsgefühlen geführt habe (Bigos, 2014, S. 170). Teilweise wurde von einer bis ins Erwachsenenalter andauernden Abhängigkeit berichtet, was beispielsweise finanzielle, versicherungstechnische oder politische Themen betraf.

Zusammengefasst findet sich in diesen drei Studien ein ähnliches Bild. Der Eintritt in eine Unterbringung wird als kritisch erlebt, wobei im weiteren Verlauf der Unterbringung nicht alle Gefährdungen für die Kinder eliminiert werden können, sondern sich durch den Heimkontext neue Missstände ergeben (Fluktuation, Machtmissbrauch u.Ä.). Die Beziehung zu den Fachpersonen tritt in allen drei Studien als zentraler Faktor auf. Auch der Übergang in die Volljährigkeit wird durchgehend ambivalent beschrieben. Die in der Einleitung festgestellte Leerstelle wird mit Blick auf diesen deutschsprachigen Forschungsstand bestätigt: Es gibt derzeit keine Studie, die den notfallmässigen Aspekt, den biografischen Langzeitfokus und das subjektive Erleben im Moment kombiniert.

Die internationale Forschung befasst sich stärker mit dem notfallmässigen Aspekt von Unterbringungen. Jedoch ist gerade bei norwegischen Publikationen eine Sprachbarriere vorhanden, da von den Studien teils nur das Abstract oder eine Zusammenfassung auf Englisch verfügbar ist. Studien, die keine englischen Zusammenfassungen hatten und auf Norwegisch oder Schwedisch geschrieben waren, mussten ausgeschlossen werden und sind hier nicht erwähnt. Drei Studien fokussieren auf die Elternperspektive (Skårstad Storhaug & Heggem Kojan, 2017, Aamodt & Olkowska, 2023, Melinder, Baugerud, Stigsdatter Ovenstad & Goodman, 2013). Zwei Studien untersuchen die Notangebote und deren Verfügbarkeit (Graça, Calheiros, Patrício & Magalhães, 2018, Leon, Jhe Bai, Fuller & Busching, 2016). Eine Studie befasst sich mit der Entscheidungsfindung zu ausserfamiliären Unterbringungen (Forkby & Höjer, 2011). Zwei Studien befassen sich mit der Partizipation von Kindern und Jugendlichen im Prozess der notfallmässigen Unterbringung (Gresdahl, Fauske & Skårstad Storhaug, 2023, Fylkesnes, Taylor & Iversen, 2018). Eine Studie (Baugerud & Melinder, 2012) untersucht den Zusammenhang zwischen Stresserleben und Erinnerung der Betroffenen. Mit dem Erleben von Kindern und Jugendlichen bei der notfallmässigen Unterbringung befasst sich lediglich Hällberg (2016). Die zuletzt genannte Studie ist allerdings eine Masterarbeit, bei der lediglich das Abstract auf Englisch übersetzt wurde und der Rest der Arbeit nur auf Schwedisch zugänglich ist.

Jardim, Johansen, Blaasvær, Ames und Berg (2020) hatten einige der auf Norwegisch publizierten Studien in einer Überblicksstudie zusammengefasst und daraus wichtige Schlüsse abgeleitet. Eine Zusammenfassung steht auf Englisch zur Verfügung und macht dadurch einige der oben genannten Quellen zugänglicher. Allerdings geht aus dieser englischen Zusammenfassung nicht hervor, welcher der im Folgenden vorgestellten Inhalte aus welcher der einbezogenen Studien stammt. In der Zusammenfassung liegen dennoch wichtige Erkenntnisse vor. So geht aus den Ergebnissen der Studien hervor, dass viele Kinder und Jugendliche die notfallmässige Unterbringung als wichtige Pause von konfliktreichen Situationen zuhause empfanden (Jardim et al., 2020, S. 5-6). Mehrere Kinder und

Jugendliche äusserten den Wunsch nach mehr Vorhersehbarkeit und Partizipation. Es wurde auch festgestellt, dass die Kinder neben einer gewissen Autonomie gute und wohlwollende Beziehungen zu den Fachpersonen führen können. Es wurde die mangelnde Nachsorge nach der Umsetzung der notfallmässigen Unterbringung kritisiert. So schienen Notinstitutionen vor allem auf eine schnelle Entfernung der Kinder aus der Familie spezialisiert zu sein, wobei die Betreuungsbedürfnisse der Kinder jedoch nicht ausreichend erfüllt werden konnten. Einige der in der Überblicksstudie miteinbezogenen Studien kamen zu Ergebnissen, die auf Misstrauen, kulturellen Missverständnissen und ein hohes Konfliktniveau zwischen dem Jugendamt und der Familie hindeuteten. Misstrauen kann laut Jardim et al. (2020, S. 6) beeinflussen, wie empfänglich die Kinder und die Eltern für weitere Unterstützungsleistungen sind und wie sie den Nutzen ihres Aufenthalts empfinden. Die Mitarbeitenden wiesen auf Probleme mit den strukturellen Rahmenbedingungen der Unterbringung hin. Allerdings befassen sich auch Jardim et al. (2020) nicht mit dem biografischen Langzeitfokus.

Der aus der deutschsprachigen Forschung gewonnene Eindruck wird auch durch den Überblick der internationalen Forschung bestätigt. Es fehlen sowohl national als auch international Studien, die die Betroffenenperspektive, den biografischen Langzeitfokus und den notfallmässigen Aspekt kombiniert betrachten.

3. Theoretische Bezüge

Im Folgenden werden zentrale theoretische Bezüge zur Thematik der notfallmässigen Unterbringung dargelegt. Der Schwerpunkt liegt auf theoretischen Konzepten zur Einordnung des Forschungsgegenstandes. Es werden die Entwicklungsaufgaben von Cassée (2024) eingeführt, kritische Lebensereignisse von Filipp und Aymanns (2018) thematisiert sowie das Bewältigungskonzept nach Böhnisch (2023a & 2023b) dargestellt. Die theoretischen Bezüge stehen in direktem Zusammenhang mit der Forschungsfrage. Die Entwicklungsaufgaben nach Cassée (2024) setzen die Grundlage zum Verständnis des Konzeptes der kritischen Lebensereignisse nach Filipp und Aymanns (2018). Böhnisch (2023a, 2023b) baut auf den Erkenntnissen von Filipp und Aymanns (2018) auf und entwickelt seine Bewältigungstheorie auf diesen Erkenntnissen.

3.1. Entwicklungsaufgaben nach Cassée

Cassée (2024, S. 111-112) definiert Entwicklungsaufgaben für ihr Kompetenzmanual angelehnt an Oerter & Montada (2008, S. 43–44) danach, dass einem Individuum zu einem bestimmten Zeitpunkt im Lebenslauf entweder durch biologische Veränderungen, gesellschaftliche Erwartungen und/oder persönliche Entwicklungen Aufgaben gestellt werden. Zum Beispiel erfordert die mit Pubertät einhergehende körperliche Veränderung eine Auseinandersetzung mit dem eigenen Körper (biologische Ebene). Auch werden mit der Pubertät geschlechtsspezifische Rollenerwartungen (soziale Ebene)

gestellt und auf der persönlichen Ebene muss eine Ausgestaltung der eigenen Sexualität stattfinden (individuelle Ebene). Anhand von diesem Beispiel wird deutlich, dass ein Lebensereignis, durch das jeder Mensch gehen muss (die Pubertät), eine Reihe von Aufgaben stellt, die bearbeitet werden müssen. Diese Entwicklungsaufgaben weisen einen unterschiedlichen Verpflichtungsgrad auf (Cassée, 2024, S. 113). Beispielsweise ist die Entwicklungsaufgabe des Schulabschlusses in hohem Grad verpflichtend, da sie eine Voraussetzung darstellt für weitere Entwicklungsaufgaben wie beispielsweise den Berufseintritt. Auch Aspekte wie eine selbstbestimmte und selbstständige Lebensführung im Erwachsenenalter, die Finanzierung eines autonomen Lebens sowie die gesellschaftliche Integration durch Arbeit stünden ansonsten in Gefahr. Daraus wird deutlich, dass eine erfolgreiche Bewältigung einer Entwicklungsaufgabe einen Kompetenzzuwachs zur Folge hat, der für die Bewältigung der nachstehenden Entwicklungsaufgabe nötig ist. Das Scheitern bei der Bewältigung einer Entwicklungsaufgabe kann die Vulnerabilität des Individuums erhöhen und das Bewältigen nachstehender Entwicklungsaufgaben erschweren, da wichtige Kompetenzen dafür (noch) nicht erworben worden sind. Das Scheitern bei der Bewältigung einer Entwicklungsaufgabe kann sowohl durch die persönlichen Fähigkeiten des Individuums (z. B. Trauma, Beeinträchtigung, etc.) oder in den äusseren Umständen des Individuums (z. B. in Form fehlender Förderung, Chancenungleichheit, Lebensbedingungen) begründet sein. So haben Entwicklungsaufgaben im Kindes- und Jugendalter häufig einen höheren Verpflichtungsgrad als Entwicklungsaufgaben im späteren Lebensverlauf. Beispielsweise ist eine Familiengründung nicht verpflichtend, sondern eher als Option zu verstehen.

Entwicklungsaufgaben haben gemäss Cassée (2024, S. 111) im Hinblick auf ihre zeitliche Dimension zwar vorgesehene Lebensabschnitte, in denen sie normalerweise auftreten, allerdings gibt es auch die Möglichkeit, dass Entwicklungsaufgaben früher oder später als im regulär vorgesehenen Lebensabschnitt bearbeitet werden können, was allerdings häufig mit einem höheren Aufwand verbunden ist. Dadurch ist es beispielsweise möglich, den Schulabschluss in der Erwachsenenbildung noch nachzuholen. Bezüglich der zeitlichen Dimension unterscheiden sich Entwicklungsaufgaben darin, dass sie entweder zu einem Zeitpunkt abgeschlossen sind (z. B. Pensionierung oder Schulabschluss) oder aber eine laufende Aufgabe darstellen (z. B. Pflegen von Freundschaften, Führen von Beziehungen, Pflege der eigenen Gesundheit).

Cassée (2024, S. 112) beschreibt neben der zeitlichen Dimension noch eine gesellschaftlich-kulturelle Dimension. Entwicklungsaufgaben können sich durch gesellschaftliche Veränderungen zeitlich vor- oder rückverschieben oder mehr in den Vorder- oder Hintergrund treten. Beispielsweise wird die Berufswahl immer früher ein Thema, das bearbeitet werden muss, oder der Umgang mit digitalen Medien war vor zehn Jahren noch weniger relevant, als er es heute ist; diese Entwicklungsaufgabe ist somit in den Vordergrund getreten.

Neben den bisherigen Ausführungen, die sich hauptsächlich auf die Bewältigung der Entwicklungsaufgaben des sich zu entwickelnden Individuums beziehen, haben gemäss Cassée (2024, S. 115) auch die Eltern komplementierende Entwicklungsaufgaben. Die Eltern müssen unterschiedliche Aufgaben wahrnehmen, um die Entwicklungsaufgaben der Kinder zu unterstützen. Die Eltern müssen gesellschaftliche Erwartungen bezüglich des Eltern-seins bearbeiten und erfüllen sowie die eigenen Entwicklungsaufgaben der Entwicklungsphase bearbeiten, in der sie sich gerade befinden. Die Eltern und die Kinder können aber auch mit Entwicklungsaufgaben konfrontiert sein, die nicht in jedem Lebenslauf vorkommen (beispielsweise eine Behinderung, Arbeitslosigkeit, eine ausserfamiliäre Unterbringung etc.). Solche Entwicklungsaufgaben nennt man nicht-normative Entwicklungsaufgaben, da diese nicht in jedem Lebenslauf vorkommen (Cassée, 2024, S. 114). Mit jeder neuen Entwicklungsaufgabe der Kinder sind auch die Eltern vor neue Aufgaben gestellt. Dies führt zu vielen Veränderungen in der Familie und die Übergänge von einer Entwicklungsaufgabe zur nächsten können als Familie insbesondere dann als belastend erlebt werden, wenn eine Entwicklungsaufgabe nicht erfolgreich bewältigt werden konnte (Schneewind, 2010, S. 106).

3.2. Das Konzept kritischer Lebensereignisse

Auf diesen Aspekt gehen Filipp und Aymanns (2018) in ihrem Konzept über die kritischen Lebensereignisse vertieft ein und besprechen sowohl normative, non-normative sowie kritische Lebensereignisse. Das Konzept orientiert sich auch an der Theorie der Entwicklungsaufgaben, wie sie oben beschrieben wurde.

Filipp und Aymanns (2018, S. 26) definieren den «Alltag» als Begriff in ihrem Konzept als ein Zustand, in dem das Individuum ein Gefühl hat von «vieles passt». Im Alltag bestehen etablierte Handlungsroutinen, Sicherheiten und Gewohnheiten. Im Alltag müssen Werte, eigene Ziele, Handlungsoptionen und deren möglichen negativen Nebenfolgen nicht ständig überprüft und justiert werden. Die Welt erscheint dem Individuum erklärbar, sinnhaft und nachvollziehbar und die Menschen darin wohlwollend. Es wird beispielsweise davon ausgegangen, dass man Freund:innen ein Geheimnis anvertrauen kann und dass der Flug nach Rom sicher verlaufen wird, weil kompetente Menschen daran gearbeitet haben. Daraus entstehen Lebensqualität, Sicherheit und ein Gefühl des Wohlfühlens.

Filipp und Aymanns (2018, S. 47) beschreiben, wie auch Cassée (2024, S. 111-112), dass sich jedes Individuum neben dem Alltag altersgebundenen Lebensereignissen stellen und diese bewältigen muss. Solche normativen Lebensereignisse kommen in jedem Leben vor und deren Eintreten ist vorhersehbar. Das altersgebundene Lebensereignis tritt damit breit in derselben Generation zum ungefähr gleichen Zeitpunkt auf. Unabhängig davon stellt ein Lebensereignis jedes Individuum vor die Herausforderung, es erfolgreich zu bewältigen (Filipp & Aymanns, 2018, S. 47). Ein Individuum kann diese Aufgaben in

der Regel nicht umgehen und muss sie pflichtgemäss bearbeiten, um für die nächsten Aufgaben gewappnet zu sein.

Dem gegenüber stehen verschiedene Formen von non-normativen Lebensereignissen (Filipp & Aymanns, 2018, S. 55-56). Zum einen gibt es die Gruppe der non-normativen Lebensereignisse, die innerhalb einer Altersgruppe eher selten auftreten und auch nicht voraussehbar oder planbar sind. Solche non-normative Lebensereignisse werden von den Betroffenen meist als unkontrollierbar erlebt und sind dadurch auch gekennzeichnet von einem kritischen bis traumatischen Erleben. Non-normative Lebensereignisse können für die gesamte Existenz als bedrohlich empfunden werden (z. B. durch Übergriffe, Missbrauch, Unfälle, etc). Zum andern stellt das Nicht-Eintreten normativer Lebensereignisse oder das späte Eintreten normativer Lebensereignisse ebenfalls ein non-normatives Lebensereignis dar (Filipp & Aymanns, 2018, S. 55-56). Denn die betroffenen Personen sind innerhalb der Altersgruppe damit meist auf sich allein gestellt und grenzen sich durch das verspätete oder nicht eintretende Lebensereignis deutlich von den Altersgenoss:innen ab. Dies kann z. B. durch das Ausbleiben eines normativen Lebensereignisses geschehen, wenn dieses an ein biologisches Zeitfenster gebunden ist, wie es bei einem unerfüllten Kinderwunsch der Fall ist (ein gewolltes Ausbleiben eines normativen Lebensereignisses wie eine gewählte Kinderlosigkeit ist hier nicht mitgedacht) (Filipp & Aymanns, 2018, S. 47). Neben den biologischen Zeitfenstern können aber auch soziale Zeitfenster Möglichkeiten verschliessen; wobei es beispielsweise unwahrscheinlich ist, dass ein Mann im mittleren Alter noch Chancen hat, Profisportler zu werden.

Lebensereignisse lassen sich somit in zwei Formen unterscheiden: Normative Lebensereignisse, deren Eintritt vorhersehbar und regulär ist, sowie non-normative Lebensereignisse, von denen oft nur ein kleiner Teil der Alterskohorte betroffen ist. Beide Formen können den Charakter eines «kritischen» Lebensereignisses annehmen. Wenn ein Lebensereignis kritisch ist (Filipp & Aymanns, 2018, S. 27), steht die Welt der Betroffenen auf dem Kopf. Mit den bisherigen alltagsbezogenen Weltbetrachtungen und Deutungen kann die Situation nicht mehr erklärt werden. Dadurch werden Routinen sinnlos und es entsteht ein Zustand der Unsicherheit. Bewältigungsstrategien und Erklärungen laufen ins Leere. Die Lebensqualität sinkt und raubt den Betroffenen den Schlaf und den Appetit. Kritische Lebensereignisse können sowohl innerlich (z. B. das Erleiden einer Depression) als auch äusserlich (z. B. der Verlust der Arbeitsstelle) stattfinden. Damit einhergehen können starke Gefühle von Ohnmacht, Unkontrollierbarkeit oder Hilflosigkeit. Die betroffenen Personen verfügen unter den neuen Bedingungen (noch) nicht über die nötigen Handlungsstrategien, diese neue Situation zu bewältigen.

Aus den obigen Definitionen zu normativen, non-normativen und kritischen Lebensereignissen leiten Filipp und Aymanns (2018, S. 57) ab, dass non-normative Lebensereignisse häufiger mit dem Zusatz des kritischen Lebensereignis einhergehen. Eine ungewollte Kinderlosigkeit (was vorerst einfach ein non-normatives Lebensereignis darstellt) kann eine Krise im Individuum auslösen und zu einer

Verunsicherung über den gesamten weiteren Lebenslauf führen, was dieses non-normative Lebensereignis zusätzlich zu einem kritischen Lebensereignis macht.

Filipp und Aymanns (2018, S. 58-65) erkennen verschiedene Merkmale, die ein Lebensereignis als kritisch charakterisieren: Ein Lebensereignis ist meist bereits dann kritisch (Filipp und Aymanns, 2018, S. 57), wenn es nur einen kleinen Teil der Altersgruppe betrifft. Dadurch stellt sich den Betroffenen dann häufig die Frage: Warum ich? Dies macht ein erster und wesentlicher Teil der Belastungssituation aus. Kritische Lebensereignisse führen dazu, dass sich das Leben in den Grundzügen verändert. Denn es bestand gemäss Filipp und Aymanns (2018, S. 58) zuvor ein Passungsgefüge, das durch alltägliche Handlungen, Absprachen und Routine, Sicherheit und Orientierung vermittelte. Tritt ein kritisches Lebensereignis ein, werden diese erschüttert und sind durch die bisherigen Alltagshandlungen nicht wiederherzustellen. Diese Erschütterung erfolgt sowohl im Äusseren als auch im Inneren der Person und führt dazu, dass ein neues Passungsgefüge unter den neuen Umständen hergestellt werden muss. Dieses Merkmal von kritischen Lebensereignissen lautet «Schädigung der Person-Umwelt-Passung». Als weiteres Merkmal der kritischen Lebensereignisse nennen Filipp und Aymanns (2018, S. 58) die «Verlustthematik». Es geht darum, dass bei einem kritischen Lebensereignis häufig ein Verlust bewältigt werden muss, der nicht wiederherstellbar ist (z. B. ein Arbeitsplatz, eine Beziehung, eine Hoffnung, ein Ziel, eine Sicherheit, etc.). Dies stellt ein Ressourcenverlust dar. Filipp und Aymanns (2018, S. 59-60) formulieren als weiteres Merkmal für kritische Lebensereignisse die «mangelnde Kontrollierbarkeit». Dem zu Grunde liegt das Bedürfnis der Menschen, Kontrolle über das eigene Leben zu haben und zu bestimmen, was mit dem eigenen Leben geschieht (Deci & Ryan, 1993, S. 223). Demgegenüber stehen kritische Lebensereignisse (Filipp und Aymanns, 2018, S. 59-60), die diese Kontrolle plötzlich entziehen und ein Gefühl der Ohnmacht und Hilflosigkeit auslösen können. Dieser Entzug der Kontrollierbarkeit prägt ein Lebensereignis als kritisch. So wenden Betroffene dann verschiedene kognitive Manöver an, um die Kontrollierbarkeit (selbst im Nachhinein) wiederherzustellen. Beispielsweise übernehmen Opfer von verschiedenen Gewalttaten häufig einen grossen Teil der Verantwortung und versuchen so, eine Form der Kontrollierbarkeit herzustellen, um für einen möglichen Wiederholungsfall gewappnet zu sein und für sich abzuleiten, was sie nicht hätten tun dürfen oder sollen. Ein weiteres Merkmal der kritischen Lebensereignisse ist der «affektive Gehalt» (Filipp & Aymanns, 2018, S. 59). Dieses Merkmal beschreibt, dass die Belastung eines kritischen Lebensereignisses zentral auch davon bestimmt wird, wie die betroffene Person die Kontrollierbarkeit und Wiederherstellbarkeit einschätzt. Zwar gibt es objektive Deutungen darüber, wie kontrollierbar ein Lebensereignis ist, jedoch ist die individuelle Einschätzung der betroffenen Person entscheidender dafür, wie belastend es erlebt wird. Des Weiteren wird «mangelnde Vorhersehbarkeit und Überraschungsgehalt» (Filipp & Aymanns, 2018, S. 60) als Merkmal erwähnt, wonach beispielsweise der frühe und plötzliche Tod eines Ehepartners schwerer zu verkraften ist, weil er plötzlich eintritt, als der Tod nach einer langen Phase der Krankheit. Die «Erschütterung des Weltbildes» (Filipp & Aymanns, 2018, S. 61) ist ein weiteres zentrales Merkmal,

das kritische Lebensereignisse definiert. Betroffene eines kritischen Lebensereignisses erleben dadurch, dass die bisherigen Glaubenssätze, Regelungen, Abläufe und Routinen und alles, was Sicherheit verliehen hat, plötzlich keine Sicherheit mehr spenden kann. Das Bedürfnis des Menschen nach Sicherheit wird nicht mehr erfüllt und die Welt wird plötzlich als bedrohlicher Ort wahrgenommen, der unvorhersehbare Gefahren birgt. Dies unterscheidet sich fundamental von dem Erleben vor dem Eintritt des kritischen Lebensereignisses, als die Welt noch vorhersehbar und sicher erschien. Das Merkmal «Erschütterungen des Selbstbildes und Selbstwertbezuges» (Filipp & Aymanns, 2018, S. 61-62) berührt das Bedürfnis des Menschen nach Sicherheit ebenfalls fundamental. Kritische Lebensereignisse sind «in dem Mass kritisch, wie sie das Gefühl der Sicherheit bedrohen, das Selbst auf den Prüfstand stellen und die Grundlagen von Selbstwertschätzung und positiver Selbsterfahrung zerstören.» (Filipp & Aymanns, 2018, S. 62). So kann die verlorene Arbeitsstelle ein Verlust der sozialen Bindungen bedeuten oder der Kontakt zu Vertrauenspersonen kann abbrechen, der bisher zur Selbstwertbestätigung wichtig war. Mit einem kritischen Lebensereignis geht eine Quelle von Selbstwertbestätigung und Hinweisen über die eigene Identität verloren. Dies ist besonders kritisch für die betroffenen Menschen, da Anerkennung, Wertschätzung, Zugehörigkeit und Verständnis wichtige grundlegende Bedürfnisse von Menschen sind. Bei deren Verlust muss die betroffene Person erhebliche persönliche Entwicklungsarbeit leisten, um sich in ihrem Selbstwert und ihrer Identität wieder festigen zu können. Der «Wirkungsgrad» (Filipp & Aymanns, 2018, S. 64) beschreibt, dass ein Lebensereignis umso kritischer ist, je mehr es sich in einem Lebensbereich abspielt, der eine zentrale Rolle einnimmt und auf andere Lebensbereiche Auswirkungen hat. Des Weiteren beschreibt die «Systemreferenz» (Filipp & Aymanns, 2018, S. 65), dass ein Lebensereignis kritischer ist, je mehr man selbst im Zentrum steht. Jedoch können auch Lebensereignisse, die Angehörige betreffen, als kritisch erlebt werden, z. B. wenn ein naher Angehöriger plötzlich erkrankt. In diesem Fall kann die Erkrankung des Angehörigen zu einem eigenen kritischen Lebensereignis werden. Zuletzt führen Filipp und Aymanns (2018, S. 64) die «Zielrelevanz» als Merkmal kritischer Lebensereignisse auf. So ist ein kritisches Ereignis schwerwiegender, je mehr es zentrale Ziele der Person tangiert und die Verfolgung dieser Ziele verunmöglicht. Dabei kann es sich um Ziele der Selbstdarstellung handeln oder aber auch um Ziele zum weiteren Lebensverlauf.

Zentral in der Betrachtung von kritischen Lebensereignissen ist gemäss Filipp und Aymanns (2018, S. 46) der Faktor Zeit. Wann im Lebenslauf ein kritisches Lebensereignis eintritt, ist wichtiger, als ob es überhaupt eintritt. Beim Faktor Zeit ist auch zu berücksichtigen, dass kritische Lebensereignisse schleichend oder plötzlich eintreten können und wie lange sie andauern; ist es eine kürzere Episode oder löst es eine ganze Entwicklungsdynamik aus. Häufig werden kritische Lebensereignisse durch direkte Folgen und Veränderungen der Lebenslagen abgelöst, welche sich als anhaltende Stressoren auf das Leben auswirken. Damit einher geht auch die Feststellung (Filipp & Aymanns, 2018, S. 42), dass jeder Mensch anders auf ein kritisches Lebensereignis reagiert. Das gleiche Ereignis bedeutet in einzelnen

Lebensphasen und Lebensumständen und zu unterschiedlichen historischen Zeitpunkten etwas Unterschiedliches.

3.3. Lebensbewältigung nach Böhnisch

Der bisherige theoretische Bezug fand seinen Schwerpunkt in der Charakterisierung unterschiedlicher Entwicklungsaufgaben und Lebensereignisse und wie diese vom Individuum bearbeitet werden können bzw. müssen und welche Krisen unter Umständen ausgelöst werden können, sollte die Bewältigung scheitern oder ein non-normatives bzw. kritisches Lebensereignis eintreten. Damit ist die Ebene des Erlebens aus der Fragestellung angesprochen. Um ergänzend und vollständigkeitshalber die Ebene der Bewältigung zu beleuchten, wird im Folgenden das Bewältigungskonzept von Böhnisch (2023a, 2023b) aufgegriffen. Böhnisch (2023a, S. 18) fundiert sein Verständnis kritischer Lebenskonstellationen und -situationen auf die Definition kritischer Lebensereignisse von Filipp (2007). Das Bewältigungshandeln in den nachfolgenden Betrachtungen bezieht sich auf die Bewältigung solcher non-normativen bzw. kritischen Lebensereignisse (Böhnisch, 2023a, 2023b).

Böhnisch (2023a, S. 18) geht in seinem (Lebens-)Bewältigungskonzept davon aus, dass jeder Mensch psychosoziale Handlungsfähigkeit besitzt bzw. danach strebt. Psychosoziale Handlungsfähigkeit beschreibt Böhnisch (2023a, S. 18) als die Fähigkeit des Individuums, sich selbstwirksam, sozial anerkannt und innerlich stabil und wertvoll zu erleben. Es ist gemäss Böhnisch das grösste Anliegen des Individuums, die eigene psychosoziale Handlungsfähigkeit und damit Selbstwert, Selbstwirksamkeit und soziale Anerkennung aufrechtzuerhalten. Beim Auftreten kritischer Lebenssituationen wird die psychosoziale Handlungsfähigkeit des Individuums aber beschädigt und beeinträchtigt (Böhnisch, 2023a, S. 18). Dadurch erlebt das Individuum, so Böhnisch (2023a, S. 22), in einer kritischen Lebenssituation Hilflosigkeit, eine Abnahme sozialer Anerkennung, gestörte Selbstwertgefühle und fehlende Selbstwirksamkeit (dies wird auch bei Filipp & Aymanns, 2018, S. 61-62 in Bezug auf die Erschütterung des Selbstwertgefühls und des Gefühls von Sicherheit beschrieben). Dabei spielt auch die soziale Integration eine wichtige Rolle (Böhnisch, 2023b, S. 30-31). In kritischen Lebenssituationen wird laut Böhnisch (2023b, S. 30-31) oft auch die soziale Integration gefährdet. Dadurch reduzieren sich die Möglichkeiten sozialer Anerkennung sowie Erfahrungen von Selbstwirksamkeit und Selbstwert. Dies führt gemäss Böhnisch (2023a, S. 18) zu dem Bestreben des Individuums, den Selbstwert, die Selbstwirksamkeit und die soziale Anerkennung (psychosoziale Handlungsfähigkeit) wiederherzustellen. Dieses Bestreben zur Wiederherstellung der psychosozialen Handlungsfähigkeit im Kontext einer kritischen Lebenssituation nennt Böhnisch in seinem Konzept Bewältigung.

Böhnisch (2023a, S. 19) geht davon aus, dass das Individuum zur Entlastung der belastenden Gefühle von Hilflosigkeit, der fehlenden sozialen Anerkennung, der gestörten Selbstwertgefühle und der fehlenden Selbstwirksamkeit, die mit dem Verlust der psychosozialen Handlungsfähigkeit einher gehen,

die Möglichkeit braucht, diese zu thematisieren. Da eine solche Thematisierung gemäss Böhnisch (2023b, S. 28) ein zuhörendes Gegenüber bedingt, verortet er das Bewältigungshandeln des Individuums in sozialen Kontexten wie Schule, Arbeitsplatz, Freundschaften, Familie, soziale Gruppen, etc. Es gibt soziale Netzwerke, in denen eine solche Thematisierung nicht möglich oder gar tabuisiert ist. Diese unterschiedlichen Möglichkeiten innerhalb eines sozialen Netzwerkes nennt Böhnisch Bewältigungskulturen. Kann das Individuum, so Böhnisch (2023b, S. 28), diese Gefühle nicht thematisieren entsteht ein innerer Druck. Das Individuum kann sich entlasten, indem es Ablenkung sucht oder den inneren Druck versucht umzulenken (Böhnisch, 2023a, S. 20). Gelingt der Umgang mit diesem Druck, der aus der Nicht-Thematisierung belastender Gefühle im Zusammenhang mit der beeinträchtigten psychosozialen Handlungsfähigkeit einhergeht, nicht auf sozial anerkannte Weise, können auch problematische oder selbstschädigende Verhaltensweisen entstehen (Böhnisch, 2023a, S. 18-19). So können durch die Ablenkung oder Umleitung des inneren Druckes Strategien entstehen, die eine Entlastung durch auto- oder fremdaggressives Verhalten erreichen (Böhnisch, 2023b, S. 28-29) oder zum Beispiel durch die Zugehörigkeit zu problematischen Gruppen (Böhnisch, 2023b, S. 32). Denn wo soziale Integration gefunden wird, wird sie zum Zweck der sozialen Anerkennung angenommen; auch wenn es sich dabei um problematische und destruktive Kontexte handelt (Böhnisch, 2023b, S. 30-31).

Bei der Ausprägung dieser Bewältigungsversuche spielt gemäss Böhnisch (2023b, S. 29-30) das Geschlecht eine wichtige Rolle. Dieses beeinflusst durch die damit einher gehenden Rollenerwartungen, wie Menschen mit einer Krise umgehen. Tendenziell zeigen Männer eher nach aussen gerichtete (fremdaggressive) Verhaltensweisen, während Frauen eher nach innen gerichtete (selbstaggressive) Strategien entwickeln.

Des Weiteren ist das Bewältigungshandeln des Individuums auch gerahmt von konkreten ökonomischen, materiellen, finanziellen, sozialen, rechtlichen Zwängen und Möglichkeiten – von Böhnisch (2023b, S. 35) «Lebenslage» genannt – in der Kombination mit den vorhandenen Handlungsstrategien des Individuums – von Böhnisch (2023b, S. 36) «Bewältigungslage» genannt. Es geht um den Grundkonflikt zwischen sozialökonomisch verfügbaren Ressourcen, die ermöglichen oder erschweren und menschlichen Bedürfnissen und Notlagen.

Zusammengefasst ermöglicht das Bewältigungskonzept von Böhnisch (2023b, S. 26) ein Verständnis dafür, inwieweit abweichende und sozial nicht anerkannte Verhaltensweisen oder Gruppenzugehörigkeiten entstehen können. Dieses gelingt durch die Annahme, dass das Individuum mit seinem Bewältigungsverhalten versucht, die eigene psychosoziale Handlungsfähigkeit wiederherzustellen. Dadurch kann beispielsweise ein Diebstahl als Ausdruck einer verzweifelten Suche nach sozialer Anerkennung verstanden werden. Beispielsweise ist auch der Anschluss an gewalttätige Gruppen, so Böhnisch (2023b, S. 27-28), nicht als Hinweis zu verstehen, dass das Individuum seine antisozialen Verhaltensweisen ausleben will, sondern steht in der Absicht, soziale Zugehörigkeit zu

finden, um die psychosoziale Handlungsfähigkeit und damit Selbstwert, Selbstwirksamkeit und soziale Anerkennung wieder zu erlangen. Dadurch finden oft Betroffene einer ähnlichen kritischen Lebenssituation zusammen (Böhnisch, 2023b, S. 30-31).

Daraus resultieren verschiedene Handlungsstrategien für die Soziale Arbeit. Böhnisch (2023a, S. 19) versteht beispielsweise sozialarbeiterische Beratungsangebote als Unterstützung darin, die Gefühle der Hilflosigkeit aufzugreifen und auf das bedrohte Selbstwertgefühl sowie die bedrohte Selbstwirksamkeit einzugehen. Die sozialökonomischen Bedingungen (Lebenslagen) eines Individuums können nur bedingt beeinflusst werden und sind beispielsweise an sozialpolitische Grenzen gebunden (Böhnisch, 2023b, S. 36-37). Aber innerhalb der Lebenslage des Individuums sind Veränderungen möglich. Damit könnten gezielt Anerkennungsräume geschaffen werden, die den Sozialen Austausch fördern und ein Raum zur Thematisierung der erfahrenen Hilflosigkeit und Ohnmacht schaffen. Zusätzlich könnte die Soziale Arbeit gezielte Interventionen gegen sozialen Ausschluss setzen, um Isolation und Rückzug zu verhindern.

4. Methodisches Vorgehen

Bevor die oben vorgestellten theoretischen Bezüge mit der Analyse der Interviews und den Ergebnissen verbunden werden, wird im Folgenden darauf eingegangen, wie bei der Datenerhebung und -analyse methodisch vorgegangen wurde. Es werden Vorüberlegungen zur Methodenauswahl, die konkreten Umsetzungsschritte und die Reflexion des Vorgehens mit einbezogen.

4.1. Datenerhebung

In diesem Kapitel wird zu Beginn der Feldzugang und das Sampling beschrieben, bevor auf die Methodenbegründung, die Datenerhebung und die Methodenreflexion eingegangen wird.

4.1.1. Feldzugang und Sampling

Es war anzunehmen, dass der Feldzugang erschwert sein würde. Notfallmässige Unterbringungen kommen eher selten vor und es wird in der Regel versucht, dieses Szenario zu verhindern und stattdessen ein Vorgehen zu wählen, das mehr Vorbereitungszeit und Partizipation ermöglicht (vgl. Verhältnismässigkeit in Kapitel 1). Gleichzeitig stellt es auch ein sensibles Thema dar, das mit potenziellen Traumatisierungen verbunden sein kann und womöglich in der Gegenwart nicht mehr gerne thematisiert wird. Um der Gefahr einer Retraumatisierung oder Destabilisierung zu begegnen, war es wichtig, dass sich die IP zum Zeitpunkt der Interviews in stabilen Lebensverhältnissen befinden. Um eine gewisse Distanz zur Vergangenheit herzustellen, wurde der Fokus auf erwachsene Personen gelegt, deren Unterbringung bereits mehrere Jahre zurückliegt und somit eine gewisse zeitliche Distanz zu den Geschehnissen vorhanden ist. Ob es sich um eine notfallmässige Unterbringung in eine Pflegefamilie,

bei Verwandten oder ein Heim handelte, wurde offen gelassen. Auf eine regionale Einengung wurde aufgrund des ohnehin schon erschwerten Feldzugangs verzichtet. Die IP sollten jedoch ausreichend Deutsch sprechen. Dementsprechend erfolgte die Auswahl der IP über das Convenience-Sampling mit folgenden Einschlusskriterien:

- volljährig
- notfallmässig untergebracht im Alter von 4-13 Jahren
- gegenwärtig stabile Lebenssituation
- ausreichende Deutschkenntnisse

Bei allen Anfragen wurde ein Flyer mit diesen Einschlusskriterien mitgeschickt (vgl. Anhang B). Darin enthalten war der Hinweis auf den Durchführungszeitpunkt der Interviews (September–Dezember 2025), die Zusicherung der Pseudonymisierung und die Aushändigung eines Gutscheins als Anerkennung sowie die Übernahme aller mit dem Interview in Verbindung stehenden Kosten. In diesem Flyer wurde in einfacher Sprache erklärt, was unter dem Begriff «notfallmässige Unterbringung» fällt.

Um dem herausfordernden Feldzugang zu begegnen, wurde ein zweiteiliger Zugangsweg gewählt. Beim ersten Zugangsweg erfolgten Anfragen an Institutionen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Diese hätten eine vermittelnde Rolle einnehmen können. Es wurde insbesondere an Anlässe in den Institutionen gedacht, bei denen erwachsene Menschen über die eigene Zeit der dortigen Unterbringung retrospektiv berichteten. Jedoch sagten die so vermittelten Personen mit der Begründung ab, sich nicht weiter mit der eigenen Unterbringungszeit beschäftigen zu wollen. Auch ansonsten verliefen über 120 Anfragen an Institutionen in der ganzen Schweiz erfolglos. Die einzige Institution, über die eine Vermittlung stattfand, war eine Selbsthilfegruppe. Der zweite Feldzugang verlief erfolgreicher: über persönliche Kontakte und Kontakte zu ehemaligen Beiständinnen. Über diese Anfragewege sagten acht Personen für ein Interview zu, wobei eine dieser Personen nicht zum Interviewtermin erschien, eine Person später weder telefonisch noch per E-Mail zu erreichen war und zwei Personen nicht den Einschlusskriterien entsprachen. Somit wurden vier Personen interviewt. Von den interviewten Personen wurden zwei über Beiständinnen gefunden, die noch in Kontakt mit den Personen standen, eine weitere Person konnte über private Kontakte (Freunde von Freunden) gefunden werden und die vierte Person wurde über eine Selbsthilfegruppe vermittelt. Die Stichprobe dieser Arbeit umfasste vier Betroffene. Geplant gewesen waren drei bis fünf. Eine detaillierte Präsentation der interviewten Personen findet sich in Kapitel 5 zu den Fallvignetten. Zur Pseudonymisierung wurde den IP eine Zahl zugewiesen. Nachfolgend eine kurze Übersicht in Tabelle 1 über die interviewten Personen:

Zugewiesene Zahl	Alter bei der notfallmässigen Unterbringung	Geschlecht	Ort der notfallmässigen Unterbringung	Heutiges Alter	Vermittelt durch
IP 1	13 oder 14 Jahre alt	Weiblich	Schweiz	Ende 20	Ehemalige Beiständin
IP 2	8	Weiblich	Deutschland	Ende 20	Private Freunde
IP 3	8	Weiblich	Schweiz	Ende 20	Ehemalige Beiständin
IP 4	4	Weiblich	Schweiz	Mitte 20	Selbsthilfegruppe

Tabelle 1 Übersicht über die interviewten Personen

Mit den IP wurde per E-Mail oder SMS ein Termin für das Interview abgemacht. Neben den Informationen im Flyer wurden keine weiteren Informationen vermittelt, sodass sich die IP vorgängig nicht übermässig mit dem Thema auseinandersetzen konnten. Der Ort der Durchführung der Interviews wurde durch die IP bestimmt. Zwei IP wünschten sich, die Interviews bei sich zuhause durchzuführen und zwei IP wünschten sich eine Online-Durchführung.

4.1.2. Methodenbegründung

Das Erkenntnisinteresse dieser Arbeit lag darin, was erwachsene Betroffene retrospektiv über die erlebte notfallmässige Unterbringung und die eigenen Bewältigungsmechanismen und Erfahrungen berichten. Es ging nicht darum, wie sie dies erzählen, sondern was sie erzählen**,** wie sie es verarbeitet haben und wie sie es heute deuten. Das Ziel war es, das Erleben von früher zu erfassen und Bewältigungsstrategien über die Lebensspanne bzw. die gesamte Biografie hinweg sichtbar zu machen.

Für ein solches Anliegen empfiehlt Köttig (2013, S. 1000) ein biografisch-narratives Interview. Denn es handelt sich, so Köttig (2013, S. 998)**,** bei Biografien um eine Aufschichtung von Handlungs- und Verstehensprozessen, wobei alles in einer Biografie mit allem anderen in Verbindung steht und es demnach nicht möglich ist, ein isoliertes Ereignis losgelöst von der übrigen Identität zu betrachten. Dadurch betont Köttig (2013, S. 998), dass ein konkretes biografisches Ereignis (hier: die notfallmässige Unterbringung) nicht losgelöst von den Rahmenbedingungen und der gesamten Biografie**,** in die es eingebettet war, betrachtet werden kann. Für den Gegenstand, der in dieser Arbeit behandelt wird, liess sich ableiten, dass ohne das Vorliegen einer gesamten Biografie nicht beurteilt werden kann, wie die notfallmässige Unterbringung erlebt und bewältigt wurde, denn je nach Biografie kann diese entweder erschwerend oder aber entlastend gewesen sein. Aus diesem Grund musste von methodischen Verfahren

abgesehen werden, die sich auf ein einzelnes Ereignis konzentrieren und dieses isoliert ansprechen. Denn nur der Blick auf die gesamte Biografie ermöglicht es, das isolierte Ereignis einzuordnen und zu verstehen (Köttig, 2013, S. 999).

Köttig (2013, S. 1000) empfiehlt bei solchen Ausgangslagen der biografischen Analyse das biografisch-narrative Interview nach Schütze (1978) für die Datenerhebung. Da Rosenthal das Vorgehen von Schütze verfeinert und weiter strukturiert hat, so Köttig (2013, S. 1000 & 1003), bezieht sich diese Arbeit mit in den folgenden Darstellungen auf das Vorgehen gemäss Rosenthal (2002, 2006, 2024).

4.1.3. Datenerhebung über das Biografisch-narrative Interview

Für die Interviews wurde, in Anlehnung an Döring (2023, S. 367), ein Leitfaden erstellt, um die Vergleichbarkeit der Interviews zu erhöhen. Der Leitfaden ermöglichte dennoch Spielraum, weitere Themen oder Fragen mit einzubeziehen. Der erarbeitete Leitfaden enthielt wichtige Informationen zum Interview, wie beispielsweise zum Gesprächsablauf, zur Pseudonymisierung, zur Tonaufnahme, zur Nutzung der Transkriptionssoftware (InIT ZHAW, 2024) und zum Datenschutz bzw. zur Datenverwendung. Für die letzten drei Punkte wurden entsprechende Einwilligungserklärungen vorbereitet und unterschrieben. Der Leitfaden enthielt zudem die Einstiegsfrage, Hinweise zu den immanenten Nachfragen mit Beispielsätzen und aus der Theorie abgeleitete exmanente Nachfragen. Die Fragen für die exmanenten Nachfragen orientierten sich hauptsächlich an den kritischen Lebensereignissen nach Filipp und Aymanns (2018). So konnte eine breite Palette an wichtigen Einflussfaktoren erfasst werden. Bei der Gestaltung der immanenten Nachfragen erfolgte eine Orientierung an der unveröffentlichten Vorlage für das Erhebungsinstrument von Mey (2025). Der Leitfaden ist in Anhang D einsehbar.

Das biografisch-narrative Interview charakterisiert sich, gemäss Döring (2023, S. 365), dadurch, dass es zu Beginn kaum strukturiert ist und durch einen Erzählstimulus eine freie Erzählung über die eigene Biografie angeregt werden soll. Es handelt sich im ersten Teil nicht um ein klassisches Frage-Antwort-Interview. Durch die freie Erzählung der IP sollten sich von selbst Erzählimpulse ergeben, die zum Weiterreden animieren. Die IP können so selbst bestimmen, welchen Aspekten ihrer Biografie sie viel Raum geben und welche eher beiläufig erwähnt werden. So assoziieren die IP von Thema zu Thema, bis zur Ausschöpfung der Biografie. Es wurde in Orientierung an Rosenthal (2002, S. 7–8) das biografisch-narrative Interview in drei Hauptphasen gegliedert. Diese drei Hauptphasen wurden von einleitendem und abschliessendem Smalltalk gerahmt. Die erste Phase stellte die autonom gestaltete Haupterzählung dar, die zweite Phase das immanente Nachfragen und die dritte Phase das exmanente

Nachfragen. In Adaption an der Vorlage von Rosenthal (2002, S. 7) wurde folgende Erzählaufforderung für die Haupterzählung gesetzt:

> Ich möchte dich nun bitten, mir deine Lebensgeschichte zu erzählen, all die Erlebnisse, die dir einfallen. Du kannst dir dazu so viel Zeit nehmen, wie du möchtest. Für mich ist alles interessant, was für dich dazugehört. Ich werde dich erst einmal nicht unterbrechen und nur zuhören. Ich werde mir einige Notizen machen und später darauf zurückkommen.

In dieser ersten Phase wurden die IP nicht unterbrochen, und es wurden lediglich erzählanregende Signale gesetzt, wie Kopfnicken, Blickkontakt oder ein «mhm», wie es Rosenthal (2002, S. 7) vorsieht. Wenn eine IP ins Stocken geriet, wurde, wie es Rosenthal (2002, S. 7) vorsieht, der Erzählfluss durch die Frage: «Und wie ging es dann weiter?» gefördert. Anhand des Hinweises von Köttig (2013, S. 1001) bestimmten die IP in dieser Phase selbst, was womit in Bezug gesetzt wurde, was woran anknüpfte und wie die Reihenfolge gestaltet wurde. In Orientierung an den Hinweis von Rosenthal (2002, S. 9) wurde in der Haupterzählung darauf geachtet, was angesprochen wurde und was nicht bzw. was vermieden wurde. Dadurch konnten bereits wichtige Hinweise für das immanente und exmanente Nachfragen gefunden werden. In der Phase der immanenten Nachfrage wurden im Sinne von Rosenthal (2002, S. 7–8) durch erzählgenerierende Fragen Themen vertieft, die während der Haupterzählung bereits angesprochen worden waren. Auf diese Weise können genaue Erzählungen generiert werden, die ein weiteres Eintauchen in die Vergangenheit ermöglichen und weitere Erinnerungen provozieren. In der dritten und letzten Phase des Interviews, der Phase der exmanenten Nachfragen (Rosenthal, 2002, S. 10), wurden Fragen gestellt, deren Inhalt weder in der Haupterzählung noch in der Phase des immanenten Nachfragens angesprochen worden war.

Im Lichte von dem Impuls von Rosenthal (2002, S. 10–11) wurde in der Haupterzählung darauf geachtet, wo sich für die IP sichere und unbelastete Themen befinden. Dies ermöglichte, dass die IP am Ende des Interviews wieder an einen sicheren Ort zurückgeführt werden konnten und gedanklich nicht in einer traumatischen Erinnerung hängen blieben. Umgesetzt wurde dies, indem am Ende der Interviews Zukunftsaussichten betrachtet wurden. Damit wurden Themen wie Visionen und Wünsche der IP angesprochen, und es geschah eine Wegwendung von der belastenden Vergangenheit hin zu einer zuversichtlichen Zukunft. Allerdings musste bei IP 3 aufgrund der intensiven Erschöpfung während des Interviews das Gespräch abgebrochen und zu einem anderen Zeitpunkt weitergeführt werden. Glücklicherweise erfolgte diese ungeplante Unterbrechung nicht mitten in einer belasteten Sequenz, sondern im Themenbereich erfolgreich bewältigter Erwachsenenbildung.

Im Sampling wurde darauf geachtet, dass sich die Personen in einer stabilen Lebenssituation befinden, so wie es auch Rosenthal (2002, S. 24) vorsieht. Hätte sich jedoch während des Interviews gezeigt, dass

die Lebenssituation der IP instabil ist, oder wäre eine derart grosse Emotionalität ausgelöst worden, wäre das vorbereitete Merkblatt mit Kontakten zur Soforthilfe (Anhang C) abgegeben worden. Dies war jedoch nicht nötig.

Gemäss Rosenthal (2002, S. 11) hätte diese Form der Gesprächsführung 4-8 Stunden in Anspruch genommen und wäre idealerweise in zwei Termine aufgeteilt worden. Im Rahmen der Masterarbeit konnte diese umfangreiche Interviewführung nicht geleistet werden. Die Interviews dauerten zwischen 2,5-3 Stunden. Bis auf das Interview mit IP 3 wurden alle Interviews an einem Termin durchgeführt.

Drei Interviews wurden auf Schweizerdeutsch geführt und eines auf Hochdeutsch. Anschliessend wurden die erhobenen Daten zur Vorbereitung auf die weitere Datenanalyse mit der Transkriptionssoftware der ZHAW (InIT ZHAW, 2024) transkribiert. Zur Qualitätssicherung wurden die Transkripte auf grammatikalische und inhaltliche Korrektheit geprüft. Durch die schweizerdeutschen Dialekte oder durch teilweise unklare Aussprachen generierte die Transkriptionssoftware (InIT ZHAW, 2024) teils unverständliche Sätze. Dies erforderte eine detaillierte Überprüfung der Transkripte anhand der Audioaufnahmen. Bei der Überprüfung der Transkripte wurde in Anlehnung an Kuckartz, Dresing, Rädiker und Stefer (2008) folgende Regeln umgesetzt:

1. Die Transkription erfolgt wortwörtlich.
2. Auf längere Pausen wird mit dem Hinweis «lange Pause» in Klammern hingewiesen.
3. Abgebrochene Sätze werden mit drei Punkten nach dem letzten Wort gekennzeichnet.
4. Deutliche emotionale Reaktionen wie Lachen oder Weinen werden in Klammern notiert.
5. Die Transkription erfolgt auf Hochdeutsch.
6. Die Satzzeichensetzung erfolgt leicht geglättet.
7. Äusserungen der Interviewerin wie «Mhm», «Ah» etc. werden nicht mit transkribiert, ausser bei inhalttragenden Äusserungen der Interviewerin wie beim Stellen einer Frage.
8. Alle Äusserungen, die einen Rückschluss auf die IP erlauben, werden anonymisiert bzw. pseudonymisiert transkribiert.

Mit den ca. 120 Transkriptseiten erwies sich dies als zeitaufwändig. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die aufgewendete Zeit für die Korrektur der Transkripte in keinem Verhältnis dazu steht, welch zeitlicher Aufwand durch die selbstständige Transkription entstanden wäre.

4.1.4. Methodenreflexion

Die gewählte Methode des biografisch-narrativen Interviews erwies sich als geeignete, aber auch anspruchsvolle Methode. Sie ermöglichte es, die gesamte Biografie der IP zu erfassen und die subjektiven Zusammenhänge und Bezüge sichtbar zu machen. Dies ist zentral zur Beantwortung der Forschungsfrage dieser Arbeit.

Eine Schwierigkeit in allen Interviews zeigte sich bei der Interviewführung in der Trennung der immanenten und exmanenten Nachfragen. Teilweise wurden Themen bei den immanenten Nachfragen nur kurz erwähnt, wodurch eine weitere Frage bei den exmanenten Fragen nötig war. Durch die Trennung zwischen immanenten und exmanenten Fragen kam es teilweise zu Wiederholungen oder zeitlichen Sprüngen in der Chronologie. Eine Lösung wurde darin gefunden, dass die Trennung von immanenten und exmanenten Fragen themenbezogen und nicht über das gesamte Interview hinweg erfolgte. Dies zeigte sich als pragmatische Lösung, um ein Hin und Her zwischen verschiedenen Zeitpunkten in der Biografie zu verhindern.

Es gelang drei IP gut, in einen Erzählfluss zu kommen, und sie berichteten offen und machten eigene Bezüge in ihrer Biografie deutlich. Eine Besonderheit stellte das Interview und die Interviewführung mit IP 3 dar. Das Interview mit IP 3 war gekennzeichnet durch mehrere Unterbrechungen wie Klingelstreiche an der Tür, eingehende Anrufe und Irritationen der IP. Die IP schien im Interview emotional belastet und benötigte teilweise viel Zeit, eine Antwort zu formulieren. Mit zunehmender Dauer des Interviews verkürzten sich erschöpfungsbedingt auch die Antworten. Sie fielen zudem zunehmend kurz oder sogar einsilbig aus. Dadurch musste von der vorgesehenen Interviewführung abgesehen werden, indem das Interview eher wie ein Alltagsgespräch, mit einer engeren Begleitung, geführt wurde. Dies zeichnet sich entsprechend in den Transkripten ab.

Glücklicherweise erwiesen sich auch die Online-Durchführungen als kein Hindernis für das biografisch-narrative Interview. Sowohl im Online-Format als auch im persönlichen Kontakt gelang es den IP, schnell in einen offenen Erzählfluss zu gelangen. Für IP 3 wäre ein Online-Interview hingegen nicht geeignet gewesen, was sich im Nachhinein als glücklicher Umstand erwies, da dieses Interview in Präsenz durchgeführt wurde.

Zeitgleich zur begonnenen Datenerhebung besuchte die Autorin den Werkraum Forschung (WRF) im Masterstudiengang für Soziale Arbeit an der ZHAW. Der Besuch dieses Werkraums lieferte laufend hilfreiche Hinweise für die Datenerhebung. Dadurch erkannte die Autorin dieser Arbeit, dass das erste Interview zu wenig erzählgenerierend geführt worden war und die Interviewführung sich zu wenig am Leitfaden orientiert hatte. So konnten für die anderen Interviews wichtige Verbesserungen umgesetzt werden.

Da die Autorin während des Interviews in persönlichem Kontakt mit den IP stand, entstand eine tragende gegenseitige Kooperation und Vertrauensbasis. Aufgrund dieser Basis boten die IP an, sich für später ergebende Fragen weiterhin zur Beantwortung zur Verfügung zu stellen. Auch dies stellt einen Vorteil des gewählten methodischen Vorgehens dar. Wäre eine anonymere Methode gewählt worden, wäre dieses Angebot vermutlich nicht gemacht worden.

Die Interviews bedeuteten für die Beteiligten einen gewissen Zeitaufwand. Sie dauerten zwischen 2,5–3 Stunden. Die Autorin reiste mehrfach an den Wohnort der IP, was zusätzlich zur Interviewzeit An- und Abreisezeit als weitere zeitliche Ressourcen kostete. Die Interviewdauer erforderte von beiden Seiten ein hohes Mass an Konzentration und Ausdauer. Dies erforderte bei IP 3 mehrere Pausen und zwei Termine. Neben dem zeitlichen Aufwand zeigte sich (im Zusammenhang mit dem Feldzugang zur Datenerhebung) der finanzielle Aufwand als Belastung. Als Anreiz zur Teilnahme wurde den IP eine Aufwandsentschädigung angeboten. Durch die vierfache Auszahlung dieses Anreizes in Form eines Gutscheines und eines informellen Geschenks ergab sich ein zu leistender Gesamtbetrag von 250 CHF für die Autorin. Diese Kosten wurden vollständig von der Autorin selbst getragen und stellen einen nicht unerheblichen finanziellen Aufwand im Rahmen der Datenerhebung dar.

4.2. Datenanalyse

Im Folgenden wird dargelegt, wie die erhobenen Daten analysiert wurden. Dafür wird auch in diesem Kapitel zu Beginn auf die Begründung der gewählten Methode eingegangen und im Anschluss auf die konkreten Schritte der Umsetzung und schliesslich auf die Reflexion.

4.2.1. Methodenbegründung

Das Ziel dieser Arbeit war es, Erkenntnisse über das Erleben und Bewältigen von notfallmässigen Unterbringungen zu erzielen. Hingegen war es nicht das Ziel, mathematische Daten zu ermitteln und Statistiken zu erstellen**.** Dies hätte sich auch kaum mit dem Erkenntnisinteresse dieser Arbeit, den vorhandenen Daten und dem gewählten methodischen Vorgehen zur Datenerhebung vereinbaren lassen. Aus diesem Grund fielen quantitative Verfahren zur Datenanalyse weg. Auch Verfahren, die qualitative Daten in Zahlen übersetzen, wurden ausgeschlossen.

Döring (2023, S. 66) stellt fest, dass qualitative Forschungsverfahren zum Ziel haben, neue Hypothesen und Theorien zu einem festgestellten sozialen Phänomen aufzustellen. Um sich nicht von bereits bestehenden Theorien einengen zu lassen, beschreibt Döring (2023, S. 66) es als zentral, sich mit theoretischer Offenheit an den Forschungsgegenstand anzunähern. Da es kaum möglich sei, ganz ohne theoretische Vorannahmen und Vorwissen an einen Gegenstand heranzutreten, ist es wichtig, dieses Vorwissen zu reflektieren und es in der Forschung zu nutzen, ohne sich davon einengen zu lassen. Dies ist unter anderem bei der Grounded Theory der Fall: Die Grounded Theory geht möglichst ohne Vorannahmen und Vorwissen ins Feld (Döring, 2023, S. 592). Die Methode geht über eine reine Beschreibung des Gegenstandes hinaus und verfolgt den Anspruch, eine Theorie zu entwickeln. Die Grounded Theory ist eine etablierte Forschungsmethode in den Geistes- und Sozialwissenschaften. Die Grounded Theory stellt, gemäss Strauss und Corbin (1996, S. 8), verschiedene Verfahren zur Verfügung, mit denen eine Theorie über ein konkretes Phänomen entwickelt werden kann. Die Stärke der Grounded Theory liegt darin, dass Hypothesen über Zusammenhänge und Wechselwirkungen herausgearbeitet

werden und damit das zu untersuchende Phänomen in den Bedingungen, dem stattfindenden Kontext, aber auch im Umgang und den Konsequenzen eingebettet wird**.** Eine weitere Stärke der Grounded Theory liegt darin, dass sie zwar Leitlinien und Verfahren vorgibt, aber trotzdem an die Forschungsrealität flexibel anpassbar ist (Strauss & Corbin, 1996, S. 39 + 41). Damit war die Grounded Theory für die Beantwortung der Fragestellung dieser Arbeit geeignet.

Im Folgenden wird die Datenanalyse nach Strauss und Corbin (1996) beschrieben und reflektiert.

4.2.2. Datenanalyse über die Grounded Theory

In der Grounded Theory erfolgt die Datenanalyse mit einem Transkript des Interviews (Strauss & Corbin, 1996, S. 14). Dieses war bereits bei der Datenerhebung erstellt worden. Mit diesem Transkript wurden die Verfahrensschritte der Grounded Theory wie folgt durchlaufen:

Es wurden, wie von Strauss und Corbin (1996, S. 40) vorgesehen, die drei Kodierphasen bearbeitet: das offene Kodieren, das axiale Kodieren und das selektive Kodieren. Die Analyse nach Strauss und Corbin (1996, S. 40) verlief zirkulär und diese drei Phasen wurden nicht aufeinander folgend bearbeitet. Teilweise wurde rasch zwischen zwei oder gar allen drei Kodierphasen gewechselt. Im Folgenden wird auf diese drei Formen des Kodierens vertieft eingegangen.

Offenes Kodieren

In der Phase des offenen Kodierens wurde das Transkript aufgebrochen und die darin enthaltenen Daten wurden in Wort-für-Wort- bzw. Satz-für-Satz-Segmente in Konzepten gefasst, wie es Strauss und Corbin (1996, S. 53–54) vorsehen. Konzepte sind in der Grounded Theory die kleinste Analyseeinheit (Strauss & Corbin, 1996, S. 45–46). Wichtig war, dass die Konzepte nicht deskriptiv beschrieben, was das Segment in den Daten enthielt, sondern es sollte bereits interpretiert werden, was gesehen wurde. Damit soll gemäss Strauss und Corbin (1996, S. 49–50) eine erste Abstraktion des Datenmaterials erreicht werden. So lautete beispielsweise kein Konzept «Grosseltern machen Gefährdungsmeldung» sondern eher «Aktivierung behördlicher Unterstützung», unter welchem auch andere Phänomene gefasst werden konnten wie z. B. «Hilfesuche bei der Beiständin» oder «Antrag stellen».

Als zweiten Schritt des offenen Kodierens beschreiben Strauss und Corbin (1996, S. 47–48) das Kategorisieren. In diesem Schritt der Analyse wurden die Konzepte zusammengefasst und auf einer höheren Ebene weiter interpretiert. Dies diente zur Reduktion der Konzepte und erlaubte, die Konzepte breiter zusammenzufassen. Damit wurde das Datenmaterial verdichtet. Es entstanden auch Subkategorien. Subkategorien sind gemäss Strauss und Corbin (1996, S. 47–48) der Kategorie unterstellte Kategorien, die die Kategorie weiter spezifizieren und differenzieren.

Erkannte Dimensionen, Eigenschaften und unterschiedliche Ausprägungen eines Konzeptes oder einer Kategorie wurden in Übereinstimmung mit Strauss und Corbin (1996, S. 50–51) mit Memos festgehalten. Dabei handelte es sich zum Beispiel um Häufigkeit, Intensitäten und Erfolgschancen. Solche Dimensionen und Eigenschaften differenzierten die entstehende Theorie weiter aus.

Insgesamt wurden 2044 Konzepte entwickelt und daraus 63 Kategorien mit diversen Subkategorien erstellt.

Axiales Kodieren

Als nächsten Schritt sehen Strauss und Corbin (1996, S. 76–78) das axiale Kodieren vor. Bei diesem Schritt geht es darum, zwischen den Kategorien Zusammenhänge zu entdecken. Es wurden Zusammenhänge hinsichtlich Ursache, Kontext, intervenierenden Bedingungen, Strategien und resultierenden Konsequenzen gesucht und hergestellt. Die vorgefundenen Kategorien wurden, wie von Strauss und Corbin (1996, S. 76–78) vorgesehen, dahin gehend überprüft, ob sie auf eine Ursache, einen Kontext, eine intervenierende Bedingung, eine Strategie oder auf eine resultierende Konsequenz verweisen. Gefundene Zusammenhänge, Hypothesen und Auffälligkeiten wurden wiederum in Memos festgehalten. Diese erwiesen sich für die weitere Analyse als hilfreich. Innerhalb dieses Schrittes wurden auch die Dimensionen und Eigenschaften einer Kategorie weiter ausdifferenziert und spezifiziert.

Strauss und Corbin (1996, S. 78) haben für das axiale Kodieren ein Kodierparadigma erstellt. Dieses lautet, dass ursächliche Bedingungen zu einem Phänomen führen und dass das Auftreten dieses Phänomens von einem konkreten Kontext gerahmt wird. Die daraus resultierende Strategie (Handlung) wird von intervenierenden Bedingungen begleitet, woraus schliesslich die Konsequenzen resultieren. Es erfolgten erste Versuche, die vorgefundenen Kategorien in dieses Paradigma einzuordnen und zu sortieren. Die vermuteten Zusammenhänge wurden dann am vorliegenden Material überprüft (Strauss & Corbin, 1996, S. 86–88). Es galt auch, in den anderen Interviews nach Variationen zu suchen und das Paradigma zu überprüfen und zu ergänzen. Die Fallauswahl bei der Grounded Theory sollte anhand des theoretischen Samplings erfolgen, wonach die Datenerhebung durch die sich entwickelnde Theorie geprägt ist (Strauss & Corbin, 1996, S. 149). Hierbei sollten zu Beginn in einer Reihe homogener Fälle Konzepte und Kategorien produziert werden. Tritt an dieser Stelle eine erste Sättigung ein, sollte die Datenerhebung gezielt auf heterogene Fälle ausgeweitet werden (Strauss & Corbin, 1996, S. 153 + 155). Wenn auch durch den Beizug heterogener Fälle keine neuen Konzepte und Kategorien entstehen, spricht man von theoretischer Sättigung (Strauss & Corbin, 1996, S. 159).

Selektives Kodieren

Das Ziel der dritten Analysephase gemäss Strauss und Corbin (1996, S. 94) ist es, in den Daten das zentrale Phänomen und die erzählte Geschichte zu finden. Damit ist gemeint, im Datenmaterial die

Kategorie zu finden, um die sich alles dreht. Daraus kann durch die Verbindungen und Beziehungen zwischen den anderen Kategorien eine Geschichte erzählt werden. Strauss und Corbin (1996, S. 97–98) beschreiben, dass es dazu zuerst nötig ist, das Hauptproblem oder das Hauptthema aus den Daten zu identifizieren. Es gilt das zu finden, was am auffallendsten ist; dies wird dann zum zentralen Phänomen. Strauss und Corbin (1996, S. 100–101) beschreiben das axiale Kodieren wie das Zusammensetzen eines Sonnensystems: die Sonne muss gefunden werden und die Planeten müssen rund herum geordnet mit ihr in Verbindung gesetzt werden. Dafür unterstützte das Kodierparadigma von Strauss und Corbin (1996, S. 78) dabei. Es wurden zu Beginn zwei zentrale Phänomene erkannt. In der weiteren und vertiefenden Kodierarbeit zeigte sich jedoch, dass nur eines davon sich mit allen Kategorien in Bezug setzen liess. Das zweite zentrale Phänomen musste fallen gelassen werden. Mit dem erstellten Kodierparadigma (Strauss & Corbin, 1996, S. 104) konnte schliesslich die analytische Geschichte über das Hauptthema erzählt werden. Ziel war es, wie von Strauss und Corbin (1996, S. 107) vorgesehen, am Ende sagen zu können, dass unter den Bedingungen X etwas passiert und unter den anderen Bedingungen Y etwas anderes passiert. Daraus entstand ein Schema (Kodierparadigma), welches das zentrale Phänomen und die Kategorien verbindet und die Eigenschaften und Dimensionen ausdifferenziert (Strauss & Corbin, 1996, S. 109). Das erstellte Kodierparadigma befindet sich in Kapitel 6, Abbildung 1.

MAXQDA (2026) unterstützte während der Analyse und erlaubte eine flexible Organisation der Konzepte und Kategorien.

4.2.3. Methodenreflexion

Die Datenanalyse anhand der Grounded Theory stellte sich als spannend und ertragreich, aber auch herausfordernd dar. Auch für die Datenauswertung konnte ein Mehrwert aus dem parallelen Besuch des WRF-Moduls gewonnen werden, und das dort erhaltene Feedback konnte produktiv in die Datenanalyse dieser Arbeit übersetzt werden.

Die Grounded Theory kann, gemäss Corbin und Strauss (1996, S. 4), von Forschungsgruppen, Zweierteams oder auch allein durchgeführt werden. Diese Masterarbeit erfolgte in Einzelarbeit, was sowohl methodische Grenzen als auch einen erhöhten Reflexionsbedarf mit sich brachte. Es wäre ein Gewinn gewesen, die eigenen Interpretationen mit einem Gegenüber zu reflektieren und zu schärfen. Es hätte so auch sichergestellt werden können, ob die Intersubjektivität gegeben gewesen wäre. Um dieser Grenze zu begegnen, wurde der (pseudonymisierte) Austausch mit Mitstudierenden, Arbeitskolleg:innen und Freunden gesucht, um blinde Flecken aufzudecken und neue Einblicke ins Material zu erhalten.

Das theoretische Sampling, so wie es die Grounded Theory vorsieht, konnte wegen des erschwerten Feldzugangs nicht umgesetzt werden. Auch die theoretische Sättigung konnte nicht erreicht werden, da

dafür mehr Interviews hätten geführt und analysiert werden müssen. Dies hätte den Umfang der Masterarbeit überschritten.

Eine besondere Herausforderung bestand darin, sich nicht auf offensichtliche Inhalte zu fokussieren, sondern auch auf die Bedeutungen hinter den Aussagen im Transkript zu blicken. Dies erforderte Übung und Reflexion. Jedoch gelang es zunehmend, immer höhere Abstraktions- und Interpretationsebenen zu erreichen.

Trotz dieser anspruchsvollen Aspekte wurde der Analyseprozess auch als bereichernd und motivierend erlebt, da er ein vertieftes Verständnis des Untersuchungsgegenstandes ermöglichte. Besondere Erfolgserlebnisse waren unerwartete Erkenntnisse über Inhalte und Zusammenhänge aus den Transkripten oder fallübergreifende Hypothesen und Erkenntnisse.

Das Kategorisieren half, den Überblick über die umfangreichen 2044 Konzepte zu behalten. Im Kodierparadigma wurden unter den intervenierenden Bedingungen nicht nur diejenigen Aspekte beleuchtet, die in einem zeitlich direkten Zusammenhang mit der notfallmässigen Unterbringung standen, sondern auch jene, die sich während des weiteren Lebensverlaufs zeigten. Damit erfolgte eine Abgrenzung vom engeren Verständnis des Kodierparadigmas nach Strauss und Corbin (1996, S. 144). Der Grund dafür lag im Forschungsschwerpunkt dieser Arbeit: Das Ziel dieser Arbeit ist, das Bewältigungshandeln über die Lebensspanne hinweg zu analysieren und nicht lediglich das isolierte Ereignis. Die so verstandenen intervenierenden Bedingungen können auch im weiteren Verlauf des Lebens auftreten oder verschwinden und dadurch neue Möglichkeiten der Bewältigung bieten oder erschweren.

Insgesamt ermöglichte die Grounded Theory einen guten Zugang zu den erhobenen Daten. Es gelang, ein zentrales Phänomen zu identifizieren und die darum angeordneten Kategorien systematisch zueinander in Beziehung zu setzen. Auf dieser Grundlage konnte eine in sich schlüssige „Geschichte“ entwickelt werden, die die Zusammenhänge im Datenmaterial nachvollziehbar darstellt.

5. Fallvignetten

Um den Bogen zwischen den theoretischen Bezugspunkten, den angewandten Forschungsmethoden bis hin zur Ergebnisdarstellung schlagen zu können, werden in den folgenden vier Unterkapiteln die in den Interviews geschilderten Biografien zusammengefasst, ohne dass Rückschlüsse auf die Personen dahinter möglich werden. Alle Schilderungen sind anonymisiert und für die Autorin pseudonymisiert. Sowohl Namen, Daten und Ortschaften wurden verändert. Die Namen der IP werden mit der zugewiesenen Zahl aus Tabelle 1 versehen: Interviewpartnerin 1 = IP 1, etc.

5.1. IP 1 – Keine eigenen Entscheidungen

IP 1 wurde in Panama geboren und hat eine ein Jahr ältere Schwester. Die Biografie von IP 1 ist von Fremdbestimmung geprägt. So wurde IP 1 schon früh, im Alter von zwei Jahren, durch die Mutter von ihrem Vater getrennt. Beide Elternteile waren alkoholkrank und sind es heute noch. Nach einigen Jahren, in denen IP 1 eine schöne Kindheit erleben durfte, wurde sie im Alter von sieben oder acht Jahren durch die Mutter erneut entwurzelt und in die Schweiz gebracht. Den erlebten Kulturschock von sozialer, kultureller und klimabedingter Natur bewältigte IP 1 scheinbar gut und es gelang ihr, trotz Sprachbarriere Freunde zu finden und einen gelingenden Schulalltag zu bewältigen. Im Alter von 11 Jahren wurde IP 1 erneut durch die Mutter entwurzelt, welche beschlossen hatte, nach Panama zurückzureisen. IP 1 war erneut mit der Situation konfrontiert, sich einzuleben und anzupassen. Diese Anpassungsleistung forderte IP 1 dieses Mal in einem höheren Masse heraus. IP 1 fühlte sich nun weder in Panama noch in der Schweiz zugehörig, was sich auch in sprachlicher Hinsicht zeigte; sie sprach weder Spanisch noch Deutsch fliessend. IP 1 war auch nach einem Jahr seit der Rückreise nach Panama immer noch damit beschäftigt, sich in Panama wieder zurechtzufinden. Nach Ablauf eines Jahres entschied die Mutter erneut, die Kinder, dieses Mal im Alter von 12 Jahren, zu entwurzeln und reiste zurück in die Schweiz. Die diesmalige Integration gelang IP 1 nun nicht mehr. Die Rückkehr erfolgte kurz vor den Sommerferien, welche den Übergang in die Oberstufe markierten. Aufgrund der sprachlichen Schwierigkeiten (IP 1 sprach weiterhin weder Deutsch noch Spanisch fliessend) wurde IP 1 in die tiefste Leistungsstufe der Oberstufe eingeteilt. Dies markierte für IP 1 einen zentralen Wendepunkt. Es breitete sich eine Unzufriedenheit aus, IP 1 hatte Mühe mit der Integration in die neue Klasse in der Oberstufe und die beginnenden körperlichen Veränderungen führten zu Verunsicherung und Mobbing. IP 1 suchte sich aus diesem Grund ein neues Umfeld, welches sie akzeptieren würde. Das gefundene Umfeld ermöglichte ihr aber den frühen Drogenkonsum. So konsumierte IP 1 bereits mit 12 Jahren Drogen. Begleitet wurde diese Entwicklung von erneuten und mehrfachen Wohnungswechseln der Mutter mit den Jugendlichen innerhalb des Kantons. Durch schulische Auffälligkeiten, Grenzüberschreitungen und den Konsum von Cannabis auf dem Schulgelände erfolgte ein Schulverweis und damit ein Schulwechsel. Die Mutter von IP 1 entschied, als die Jugendliche 13 Jahre alt war, dass sie zurück nach Panama gehen wolle. Ihre Kinder liess sie dieses Mal in der Schweiz; sie wurden von einer Nanny betreut. Diese Nanny kündigte die Arbeit jedoch bald aufgrund der Verhaltensauffälligkeiten beider Jugendlichen. Die Geschwister waren fortan auf sich allein gestellt. Im weiteren Fortgang und nach einer zeitlich nicht klar definierten Rückkehr der Mutter wurden erste Kindesschutzmassnahmen angeordnet. Es folgten erste Unterbringungen, von welchen IP 1 täglich weglief und jeweils durch die Polizei zurückgebracht wurde. Es folgten diverse Heimwechsel. In einem Frauenheim erlebte IP 1 schwere Gewalt und Mobbing zwischen den Jugendlichen, welche nicht sie betrafen, jedoch ein ebenfalls dort untergebrachtes Mädchen. IP 1 leidet bis heute an den Erinnerungen an diese Vorfälle. Die Fachpersonen in diesem Heim demütigten die Jugendlichen. Dadurch erfolgte ein

baldiger Wechsel, dieses Mal in eine Pflegefamilie. In der Pflegefamilie erlebte IP 1 erstmalig das Gefühl eines Zuhauses, beendete die unerlaubten Weggänge, lebte sich ein, stabilisierte sich und war glücklich. Für IP 1 wäre das eine Option gewesen, mit der sie längerfristig hätte leben können. Die Pflegefamilie war allerdings nur eine Übergangslösung. Als die notfallmässige Unterbringung umgesetzt wurde, erschien die Beiständin gemeinsam mit der Polizei vor Ort und brachte IP 1, die damals 13 oder 14 Jahre alt war, in eine geschlossene Einrichtung. IP 1 deutete die Unterbringung in der geschlossenen Einrichtung als Reaktion der Behörden auf ihr früheres Weglaufen (bevor sie in die Pflegefamilie gekommen war). Der Eintritt in die geschlossene Einrichtung ging mit schweren Zusammenbrüchen einher: IP 1 setzte das Zimmer unter Wasser und warf Dinge aus dem Fenster. Als Strafe dafür musste IP 1 48 Stunden allein im sogenannten Bunker[2] verbringen; dies in einem emotional aufgelösten Zustand. Im weiteren Verlauf des dreimonatigen Aufenthaltes lebte IP 1 wie in einem Gefängnis. Für IP 1 war der Eintritt in die geschlossene Einrichtung ein einschneidendes Erlebnis und ein lebensweltlicher Wendepunkt. Ihre bisherigen Erkenntnisse und ihr Wissen über sich selbst und die Funktionsweise der Welt wurden in der geschlossenen Einrichtung untergraben. Nach dem Austritt verliess IP 1 nie wieder unerlaubt ein Heim. Es erfolgte nach dem Austritt aus der geschlossenen Einrichtung eine weitere Unterbringung bei einer anderen Pflegefamilie, welche jedoch nicht lange anhielt. Es folgte eine erneute Phase diverser Wechsel der Unterbringungen. Der Drogenkonsum hielt weiterhin und gegen aussen unerkannt an. IP 1 arbeitete beständig an der Gestaltung des eigenen Lebens. So erkämpfte sich IP 1 zuerst den Schulabschluss, anschliessend erfolgten diverse Lehrbeginne und -abbrüche, begleitet von Wohnortswechseln und Beziehungsabbrüchen. Als IP 1 zwischenzeitlich beim Vater im Keller wohnte, erlebte IP 1, auch aufgrund der weiterhin bestehenden Alkoholkrankheit des Vaters, Erniedrigungen und Gewalt. Schliesslich erhielt IP 1 das Eidgenössische Fähigkeitszeugnis (EFZ) über das Validationsverfahren in der Erwachsenenbildung. Nach Arbeitsversuchen in der Sozialpädagogik entschied IP 1, eine Ausbildung an einer höheren Fachschule (HF) in der Pflege zu beginnen. IP 1 begann die berufsbegleitende HF, wechselte zwischendurch den Ausbildungsplatz und sass zum Zeitpunkt des Interviews an den Endzügen der Diplomarbeit. Im Rahmen einer nachträglichen Rückfrage an IP 1 berichtete sie, jetzt im Strafvollzug zu arbeiten, wie sie es sich gewünscht habe. Die dortige Arbeit erinnere sie immer wieder an ihre Zeit in der geschlossenen Einrichtung. IP 1 versuchte dort, aktiv Aspekte in die Arbeit mit den Sträflingen einzubauen, die sie damals selbst als hilfreich erlebt hatte. IP 1 lebt zum Zeitpunkt des Interviews in einer glücklichen Beziehung und stabilen Lebensverhältnissen. Ein Wunsch für die Zukunft ist, das Bachelorstudium in der Pflege zu beginnen. IP 1 war zum Zeitpunkt des Interviews Ende zwanzig.

[2] Die Bezeichnung «Bunker» stammt von IP 1 selbst.

5.2. IP 2 – Gott sei Dank

IP 2 wurde in Deutschland als Zwilling mit zwei älteren Geschwistern und zwei alkoholkranken Eltern geboren. Die Geschwister wuchsen verwahrlost auf. Sie hatten keine passenden, sauberen und unbeschädigten Kleider und waren für die eigene Ernährung selbstverantwortlich. Die Familie lebte in einem grossen Tierhaushalt, was für die Kinder eine wichtige Ressource darstellte. Nach der mütterlichen Trennung vom leiblichen Vater der Kinder ging die Mutter eine neue Beziehung ein. Dies bedeutete für die Kinder einen zentralen Wendepunkt, denn der Stiefvater war nicht nur Alkoholiker, so wie es der leibliche Vater gewesen war, sondern er war im Alkoholrausch gewalttätig. Es kam zu regelmässiger Gewalt gegen die Kinder und die Mutter. Die Mutter schickte die Kinder als Massnahme zum Schutz vor der Gewalt des Stiefvaters von früh bis spät nach draussen. Die Kinder kamen jeweils erst zur Dämmerung wieder nach Hause. In der Zwischenzeit zogen die vier Kinder verwahrlost durch die Strassen und organisierten sich den Tagesablauf selbst und aktivierten eigene Netzwerke, um an Essen zu kommen. So kannten sie Gärten, in denen es Früchte zum Essen gab, kannten die Frau vom Kiosk, die den Kindern Essen schenkte und den Dönermann, der den Kindern Döner schenkte. Ergänzend stahlen die Kinder Nahrungsmittel in den Läden oder assen die Nahrungsmittel direkt im Laden. Die Kinder waren stadtbekannt und es war den Anwohnenden in der Umgebung klar, was in der Familie zuhause vor sich ging; dennoch gab es bis zum Tag der Umsetzung der notfallmässigen Unterbringung keine behördliche Intervention zum Schutz der Kinder. Am Vortag zum Umsetzungstag wurden die Kinder vom Vater einer Kollegin informiert, dass am nächsten Tag ein wichtiger Termin anstehe und sie ihr Lieblingsplüschtier mitnehmen sollten. Am nächsten Tag fuhr dieser Vater der Kollegin die vier Kinder zum Gericht, wo die notfallmässige Unterbringung entschieden und vollzogen wurde. Die vier Kinder wurden im Zuge der Unterbringung getrennt. Die älteren beiden Kinder kamen zur Tante und zum Onkel, und die Zwillingsgeschwister zur erwachsenen Cousine und deren Lebenspartnerin, die IP 2 «Muttis» nannte. Es folgte für die Zwillinge ein neues Leben, das mit grosser Orientierungs- und Hilflosigkeit begann. IP 2 beschrieb dies als Kulturschock. Die Annahme von Gefühlen und das Erkunden eigener Wünsche, z. B. beim Essen, mussten erst gelernt werden. Parallel zur Unterbringung wurde für die Mutter ein Besuchsrecht verfügt, welches sie aufgrund der Alkoholerkrankung nur unstetig wahrnahm oder den Alkohol zum Besuch mitnahm, um sich direkt im Anschluss daran betrinken zu können. Durch die weiterhin ärmlichen Verhältnisse, in denen die Mutter lebte, konnte sie sich teilweise auch das Zugticket zum Ort der Unterbringung nicht leisten, wodurch die Besuche teilweise ausfielen. Eine Trennung der Mutter vom gewaltausübenden Stiefvater war zwar in der Zwischenzeit erfolgt. Jedoch erlaubte der weiterhin andauernde Alkoholkonsum der Mutter keine Rückkehr der Kinder zur Mutter. Die Mutter fiel ins Koma bzw. später ins Wachkoma, als die Zwillinge 12 oder 13 Jahre alt waren. Als die Zwillinge 18 Jahre alt waren, verstarb die Mutter schliesslich an einer Lungenentzündung. Mit erreichter Volljährigkeit wurde die behördliche Unterbringung beendet, was für die Zwillinge jedoch nicht bedeutete, sofort ausziehen zu müssen. Durch Auslandaufenthalte

entdeckte IP 2 die Leidenschaft für Soziale Arbeit und in Not geratene Kinder. Nach dem Ende des Studiums arbeitete IP 2 bis heute in der Kinder- und Jugendhilfe mit 16- bis 21-Jährigen. IP 2 ist zum Zeitpunkt des Interviews Ende zwanzig und in keiner Beziehung. Die bisherigen Beziehungen zu Männern waren bisher eher schädlich für IP 2 verlaufen.

5.3. IP 3 – Schreckliche Lebensveränderung

Das Interview mit IP 3 ging mit einer hohen Belastung für die IP einher, was sich durch grössere Erinnerungslücken**,** zögerliche und kurzangebundene Antworten sowie durch rasche Erschöpfung im Interviewkontext zeigte.

IP 3 wuchs mit einem jüngeren Bruder und einer älteren Schwester bei den Eltern in Basel auf. IP 3 kann sich kaum mehr an ihr Leben von null bis acht Jahren erinnern. IP 3 weiss lediglich aus Erzählungen ein paar wenige Sachverhalte wie beispielsweise folgenden: Der Vater von IP 3 erlitt einen Berufsunfall, wonach er länger im Koma lag. Es ist unklar, ob dies der Beginn der Psychose darstellte, die der Vater in der Folge entwickelte. Als IP 3 acht Jahre alt war, ermordete der Vater die Mutter, als die drei Kinder draussen am Spielen waren. IP 3 hat an den Tag des Mordes genaue Erinnerungen und kann sich detailliert an den Ablauf erinnern. Die aufgebotene Polizei brachte die drei Kinder bei dem in der gleichen Strasse wohnenden Onkel unter. Der Vater musste in die geschlossene psychiatrische Klinik. Die Polizei erklärte den Kindern, was passiert war. Es ist unklar, ob die Kinder darüber informiert wurden, dass sie fortan beim Onkel, dessen Frau und den gemeinsamen Kindern wohnen würden. IP 3 wurde dies im Verlaufe der nächsten Tage bewusst. Für IP 3 begann der Albtraum mit dieser innerfamiliär realisierten notfallmässigen Unterbringung. IP 3 erlebte in den Jahren während der Unterbringung beim Onkel massive körperliche und psychische Gewalt durch die Frau des Onkels. Teilweise wurde IP 3 von beiden Erwachsenen gleichzeitig geschlagen. Von diesem Zeitpunkt an wurde IP 3 insgesamt zwei Mal gezwungen, den Vater besuchen zu gehen. Nach dem Widerstand gegen diese Besuche sah IP 3 den Vater nur noch ein- oder zweimal zufällig auf der Strasse. Im Alter von 12 Jahren entschied sich IP 3, die Gewalt nicht länger zu tolerieren und wandte sich in der Not an die Lehrperson, die zufälligerweise noch in der Schule anwesend war. Es entstand im Helfernetzwerk eine Reaktion, wodurch die bereits bestehende Beiständin von allen drei Kindern aufgeboten wurde und IP 3 an einem anderen Ort unterbrachte**.** Die Geschwister von IP 3 blieben bei dem Onkel und dessen Frau, da die Geschwister die Gewalt nicht bestätigten bzw. äusserten, nicht davon betroffen zu sein. Dies führte bei IP 3 zu langanhaltenden und schweren Schuldgefühlen, denn ihr war klar, dass dies gelogen war. Fortan lebte IP 3 im Heim. Im weiteren Verlauf gab es einen Wechsel innerhalb der Institution und einen Heimwechsel. IP 3 begann eine Lehre und es zeigten sich immer stärker werdende depressive Symptomatiken. Die begonnene Lehre musste abgebrochen werden. Gleichzeitig zeigten sich Probleme mit der Finanzierung des betreuten Wohnens. Es wurde einen Monat vor Erreichen der Volljährigkeit klar, dass IP 3 mit dem erreichten 18. Lebensjahr das Heim würde verlassen müssen. Es folgte eine stark

herausfordernde Phase für IP 3, in der sie plötzlich ohne Hilfe und auf sich allein gestellt in ihrem Leben stand. Es folgten mehrere Versuche eines Lehrbeginn**s**, welche jeweils aufgrund der depressiven Symptomatik abgebrochen werden mussten. IP 3 wurde bei der IV angemeldet und erhielt IV-Massnahmen. Ein schwerer Motorradunfall verstärkte die bestehende Symptomatik und IP 3 wurde stationär in der Psychiatrie aufgenommen, was für IP 3 rückblickend keine Entlastung gewesen ist, sondern ein Ort der Fremdbestimmung und Respektlosigkeit. Bezüglich der Ausbildung wollte IP 3 nicht aufgeben und erlangte schliesslich über das Validationsverfahren das EFZ. IP 3 ist derzeit verheiratet und hat Pläne für die Zukunft. Es besteht der Wunsch, in einem sozialen Bereich zu arbeiten und allenfalls etwas soziales oder Wirtschaftliches studieren. IP 3 ist zum Zeitpunkt des Interviews Ende zwanzig.

5.4. IP 4 – Im Schatten der Mutter

IP 4 wuchs zusammen mit der Zwillingsschwester bei der alleinerziehenden Mutter auf. Mit der Geburt von IP 4 wurden mehrere Geburtsgebrechen festgestellt, welche durch diverse Operationen so korrigiert werden mussten, dass IP 4 überleben kann. Die Zwillinge verfügten bereits seit der Geburt über eine Beistandsperson. Die Mutter konsumierte Drogen und entwickelte mit ca. Mitte zwanzig eine drogenindizierte Psychose. Die Mutter wurde in der Betreuung der Kinder durch die Grosseltern unterstützt, welche selbst in einem Zwiespalt zwischen der Liebe und Unterstützung der Tochter und dem Schutz der Zwillinge standen. So begleiteten die Grosseltern die Mutter von IP 4 einerseits zu Drogenkäufen und meldeten andererseits die Gefährdungslage der Zwillinge den Behörden. Die Beiständin lehnte eine Unterbringung der Zwillinge ab, da bisher noch nichts passiert war und begründete dies damit, dass eine Massnahme erst bei Schadenseintritt erfolgen könne. Im Alter von vier Jahren zündete die Mutter in einem akuten psychotischen Schub in der Nacht die Wohnung an, in der sie mit den Zwillingen wohnte. Über Einsätze der Polizei und der Feuerwehr konnten die Kinder gerettet werden. Die Mutter wurde in die geschlossene Psychiatrie gebracht und die Kinder für drei Monate in ein Notfallkinderheim und anschliessend in ein Kinderheim, in dem sie bis zum Alter von sieben Jahren blieben. Für IP 4 begann mit dem Eintritt in die Institutionen ein Albtraum. Durch den im erwachsenen Alter diagnostizierten Autismus, fiel es IP 4 ausserordentlich schwer, in einen gelingenden Kontakt mit den anderen Kindern zu treten; es fehlte an grundlegenden sozialen Fertigkeiten. In dem Heim wurde sowohl der Missstand als auch der Förderbedarf von IP 4 verkannt. Im Alter von sieben Jahren wurden die Zwillinge gleichzeitig zur Einschulung zur Mutter zurückgeführt. Die Zeit bei der Mutter war geprägt von grösseren und kleineren psychotischen Schüben der Mutter. Aufgrund der anhaltenden sozialen Schwierigkeiten begann IP 4 als Jugendliche zur Selbstmedikation täglich Alkohol zu konsumieren, was für IP 4 als soziales Gleitmittel fungierte. Die Schwester von IP 4 wurde mit 13 Jahren aufgrund massiver Verhaltensauffälligkeiten in einem Heim für «schwererziehbare» Jugendliche untergebracht. IP 4 interpretierte das Verhalten der Schwester als Hilferuf aus den prekären Zuständen

zuhause und stand den behördlichen Massnahmen verständnislos gegenüber, deren Massnahmen lediglich bei der Schwester und nicht bei der Mutter ansetzten. Als IP 4 14 Jahre alt wurde, hatte die Mutter wieder einen grösseren psychotischen Schub, was IP 4 veranlasste, die Mutter zu verlassen und zu ihrer Patin zu fliehen. Der Aufenthalt bei der Patin dauerte jedoch nur drei Monate lang. Anschliessend suchte sich IP 4 selbstständig einen Heimplatz in Zürich auf einer Jugendwohngruppe. Durch institutionelles Abweichen von der eigentlichen Zielgruppe wurden zunehmend auch vorbestrafte Jugendliche aufgenommen, was einen starken Einfluss auf die übrigen Jugendlichen hatte. Es begann ein umfassender Schulabsentismus, welcher auch IP 4 betraf. Letztlich gelang es IP 4 dennoch, die Schule erfolgreich zu beenden. Zum Lehrbeginn entschied sich die Zwillingsschwester von IP 4, zur Mutter zurückzukehren, was auch IP 4 veranlasste, zurück nach Hause zu gehen und die institutionelle Unterbringung zu beenden. Die Zeit zuhause war erneut von diversen psychotischen Schüben geprägt und stellte für IP 4 eine massive Überforderung dar. Dennoch gelang es IP 4, die Lehre als Coiffeur erfolgreich abzuschliessen. Die in der Zwischenzeit installierte sozialpädagogische Familienbegleitung wurde mit Erreichen der Volljährigkeit beendet. Kurz darauf erlitt die Mutter erneut einen schweren psychotischen Schub, in welchem sie die Wohnung kündigte. Die Zwillinge entschieden sich, nicht weiter mit der Mutter wohnen zu wollen, da diese fortan in einer Notunterkunft wohnen musste. IP 4 fand eine eigene Wohnung und lebte dort mit der Schwester. Der Kontakt zwischen Mutter und IP 4 brach ab, da die Mutter voraussetzte, dass sich die Zwillingsschwester ebenfalls bei ihr melden müsse, ansonsten wolle die Mutter keinen Kontakt zu IP 4. Über den Erhalt von Stiftungsgeldern konnte IP 4 die Handelsschule besuchen und erfolgreich abschliessen. Es bestand der Wunsch, eines Tages Sozialpädagogik zu studieren, jedoch konnte dies aus finanziellen Gründen bisher noch nicht realisiert werden.

6. Ergebnisdarstellung

Aus der Analyse der Interviews mit der Grounded Theory wurde untenstehendes Kodierparadigma entwickelt (Abbildung 1). Im Zentrum steht das zentrale Phänomen als gewaltsamer Einbruch der Lebensstruktur[3]. Im Folgenden werden die Ergebnisse anhand des Kodierparadigmas präsentiert. In der Abbildung sind nur grobe Oberkategorien aufgeführt. Aufgrund der Fülle an Kategorien und Subkategorien können in dieser Abbildung die Subkategorien nicht aufgelistet werden. In den nachfolgenden Ausführungen werden jedoch die Kategorien mit ihren Subkategorien erklärt und dargelegt. Zudem wird die Ergebnisdarstellung punktuell mit Zitaten aus den Interviews ergänzt.

[3] Da sich die Bezeichnung des zentralen Phänomens als „gewaltsamer Einbruch der Lebensstruktur" sprachlich nur schwerfällig in einen Satz einbauen lässt, wird im Folgenden aus Gründen der besseren Lesbarkeit durchgehend die verkürzte Formulierung „zentrales Phänomen" verwendet. Um die inhaltliche Bestimmung nachvollziehbar zu halten, wird bei der jeweils ersten Nennung in jedem Kapitel in Klammern darauf hingewiesen, dass hierunter der gewaltsame Einbruch der Lebensstruktur gemeint ist.

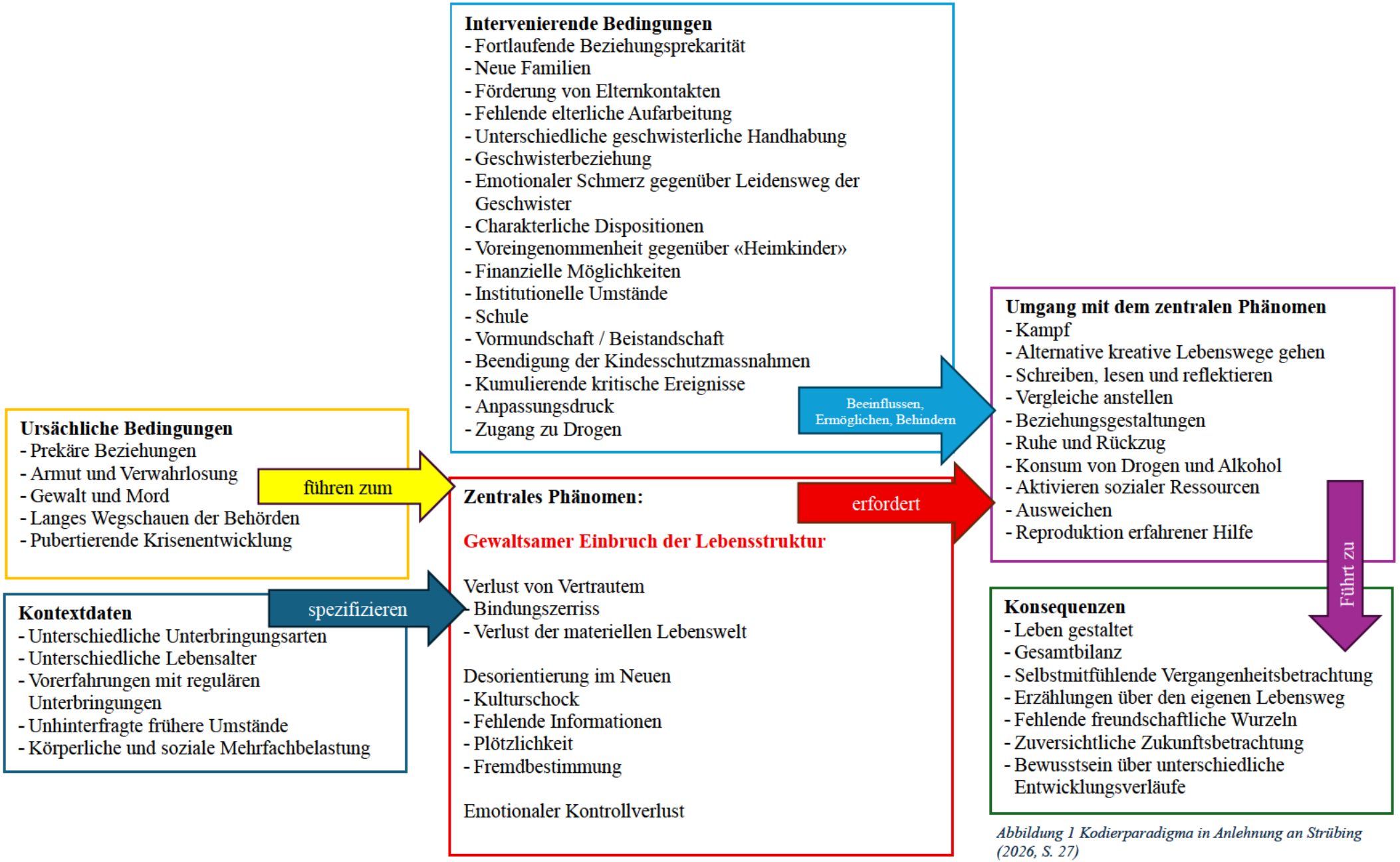


Abbildung 1 Kodierparadigma in Anlehnung an Strübing (2026, S. 27)

6.1. Ursächliche Bedingungen

In diesem Unterkapitel der Ergebnisdarstellung werden die ursächlichen Bedingungen beschrieben, die zum zentralen Phänomen (hier: dem gewaltsamen Einbruch der Lebensstruktur) geführt haben. Es kommt das in den Blick, was aus Sicht der Betroffenen zur notfallmässigen Unterbringung geführt hat. Die zentralen Kategorien der ursächlichen Bedingungen sind fett markiert, diese entsprechen den in Abbildung 1 aufgeführten Kategorien.

Die ursächlichen Bedingungen, die zur notfallmässigen Unterbringung der vier IP führten, weisen trotz unterschiedlicher Lebensgeschichten fallübergreifende Gemeinsamkeiten auf. Bei allen vier IP zeigt sich, dass die Familie von **prekären Beziehungen** durchzogen war. Dies wird beispielsweise in Form von Lieblosigkeit, Gewalt, ambivalenter Liebe, Alkohol, Abwesenheit von Elternteilen oder unklaren Verhältnissen deutlich. Es zeigt sich eine Bandbreite an Faktoren, welche die innerfamiliären Beziehungen als prekär markierten. Auch die psychischen Erkrankungen stehen mit diesen prekären Beziehungen in Verbindung.

Die Beziehung zwischen IP 1 und der Mutter wurde im Interview nicht wörtlich als prekär beschrieben, jedoch wurde dies indirekt immer wieder angesprochen, indem von den diversen fremdbestimmten Entwurzelungen der Kinder durch die Mutter, der alleinigen Rückreise nach Panama und dem Zurücklassen der jugendlichen Töchter berichtet wurde. Auch der Alkoholkonsum war als Beziehungshintergrund präsent.

IP 2 beschreibt die emotionale Abwesenheit des biologischen Vaters, der im betrunkenen Zustand nicht mehr ansprechbar und bewegungslos auf einem Sessel sass, in welchen er auch uriniert hatte. Zudem war der biologische Vater zwar physisch anwesend war, jedoch für die Kinder nicht ansprechbar. Dadurch war der biologische Vater von IP 2 nicht präsent, es bestehen kaum Erinnerungen an ihn und er spielte im Leben von IP 2 keine Rolle. IP 2 bilanziert dies jedoch als die bessere Alternative im Vergleich zur Rolle, die der Stiefvater als neuer Partner der Mutter eingenommen hat. Dieser übte im betrunkenen Zustand Gewalt gegenüber den Geschwistern und der Mutter aus. Auch die Ambivalenz zwischen der Zuneigung zum Stiefvater und der durch ihn erfahrenen Gewalt verdeutlicht IP 2 durch die Schilderung:

> *Also mein Stiefvater hat halt jeden Tag getrunken und wenn er einen Tag hatte, wo er nicht getrunken hat, was sehr selten vorkam, war er total nett und hat für uns gekocht und hat mit uns Lieder gesungen und in der Küche zusammen gegessen am Tisch. Das war schon, also man hat das schon gemerkt. Dann hat er uns eine Schokolade geschenkt oder so. Und dann den nächsten Tag, wenn er dann wieder getrunken hat, dann hat er uns verprügelt, weil er die Schokolade nicht gefunden hat.* (Transkript IP 2, Pos. 13)

IP 2 schildert, dass der Alkoholkonsum der Mutter und des Stiefvaters von ihr und ihren Geschwistern als problematisch erkannt worden ist und die Kinder versuchten, die Erwachsenen vom Trinken abzuhalten oder zu überreden, weniger Alkohol einzukaufen.

IP 3 erlebte die Beziehung zwischen den Eltern als unklar. Einerseits berichtete IP 3 von einer tiefen Liebe zwischen Mutter und Vater, andererseits von bestehenden Streitigkeiten mit Trennungsabsichten und antizipierten Überforderungsgefühlen der Mutter. IP 3 beschreibt die elterliche Beziehung als ein «*Wirrwar*» (Transkript IP 3, Pos. 54). IP 3 kann auch die eigene Beziehung zum Vater nicht genau beschreiben, es bestehen viele Erinnerungslücken und in der Erzählung wurden sowohl positive als auch negative Erlebnisse mit dem Vater geschildert. So wird der Vater als psychisch abwesend, die Beziehung aber als gut beschrieben. Die entwickelte Psychose des Vaters führte zum Mord an der Mutter. Es bleibt unklar, inwiefern die Psychose bereits vor dem Mord das Familienleben und die Beziehungen beeinflusst hat. Die Mutter wird von IP 3 als fleissige, aber strenge Person beschrieben, die im Alter von 30 Jahren drei Kinder hatte und zu welcher sie ein gutes Verhältnis gehabt habe.

IP 4 beschreibt die Abwesenheit des biologischen Vaters, der die Familie noch vor der Geburt der Zwillinge verlassen hat. Die fortan alleinerziehende Mutter wollte die Kinder nach der Geburt zur Adoption frei geben, was die Behörden ihr allerdings ausgeredet haben. Es ist unklar, wie dieser Umstand die Beziehung zwischen der Mutter und den Töchtern geprägt hat. Die Familie war, wie IP 4 berichtete, im weiteren Verlauf geprägt von innerfamiliären Rollenkonflikten zwischen den Grosseltern und deren Tochter. Diese zeigten sich beispielsweise darin, dass die Grosseltern ihre Tochter in der Erziehung unterstützten, gleichzeitig aber eine Gefährdungsmeldung gegen sie einreichten und sie wiederum bei der Drogenbeschaffung unterstützten. IP 4 erklärt, dass die psychotische Erkrankung der Mutter die Beziehung zwischen der Mutter und den Kindern erheblich geprägt hat, da die Erkrankung auch dazu geführt hatte, dass die Mutter die Wohnung angezündet hatte, was die notfallmässige Unterbringung der Geschwister zur Folge hatte.

Diese prekär geführten Beziehungen spielten sich bei IP 1 und IP 2 im Kontext von **Armut** und damit einhergehender **Verwahrlosung** der Kinder ab. So beschreibt IP 1, dass die Mutter mit ihrem Freund und den beiden Kindern beim ersten Aufenthalt in der Schweiz in einem einzigen Zimmer gelebt hat. Dort schliefen sie zusammen auf ausgelegten Matratzen und es gab keine Privatsphäre. IP 1 beschreibt die Verwahrlosung im Zusammenhang mit dem alleinigen Weggang der Mutter nach Panama. Die Mutter hatte die Kinder allein mit einer Nanny in der Schweiz gelassen. Diese Nanny kündigte jedoch bald die Arbeit, woraufhin sich die Schwestern als 11- oder 12-Jährige dem Haushalt selbstständig stellen mussten.

IP 2 hingegen beschreibt die prekären Wohnsituationen so, dass die Familie teilweise illegal in besetzten Häusern gewohnt hat und es eines Tages sogar dazu kam, dass alles, was sie besessen hatten, entsorgt

wurde, als das Haus geräumt wurde. IP 2 begründet die familiäre Armut damit, dass die Eltern das Haushalts-, Essens- und Kindergeld bereits für Alkohol ausgegeben hatten und so kein Geld mehr für die Kinder und ordentliches Essen übrigblieb. IP 2 beschreibt, dass zur Lebenserhaltung und Essensbeschaffung illegale Strategien angewendet werden mussten, da die Kinder von zu Hause kein Essen erhielten. Auch die materielle Verwahrlosung, die sich im Tragen von kaputten, dreckigen und unpassenden Kleidern und Schuhen zeigte, berichtet IP 2. IP 2 hat bis heute deformierte Zehen als Folge zu kleiner oder unpassender Schuhe. Die vier Kinder verfügten über diverse Strategien, sich selbst durchzuschlagen und zu den Dingen zu kommen, die sie benötigen. Durch diese materielle Unterversorgung wurden IP 2 und die Geschwister in der Schule gehänselt, es folgte ein unstetiger Schulbesuch. Für die fehlende emotionale Zuwendung aus dem Elternhaus bildete der Familienhund für IP 2 eine zentrale Kompensationsfigur. So rollte sich IP 2 bei Angst oder Trauer zwischen den Beinen des Hundes ein und schlief dort. Die Haustiere stellten für IP 2 somit biografische Kernfiguren dar.

Ein weiterer wichtiger Punkt bei den ursächlichen Bedingungen ist der Aspekt von **Gewalt und Mord**. Bei IP 2 gibt es klare Schilderungen über Gewalt ausgehend vom Stiefvater gegenüber der Mutter und den Kindern. Der Mutter gelang es nicht, die Kinder vor der Gewalt zu schützen und wählte als Schutzpraxis das Wegschicken der Kinder von früh bis spät, um sie von Schlägen des Stiefvaters zu bewahren. IP 2 kann sich an keinen Moment erinnern, in dem die Mutter bei der Gewalt zwischen dem Stiefvater und den Kindern aktiv interveniert hat. Der Grund dafür war, so die Deutung von IP 2, dass die Mutter selbst Angst vor den Schlägen hatte. Die im Haushalt von IP 2 wohnenden Tiere, insbesondere der Familienhund, intervenierten aktiv, beispielsweise durch Bellen, wenn es zu Gewalt gegenüber den Kindern kam. Dies deutete IP 2 als Schutzversuch des Hundes gegenüber den Kindern.

Der Mord an der Mutter von IP 3 war das einschneidendste Gewaltereignis, das das Leben von IP 3 erschütterte und grundlegend veränderte.

Insbesondere IP 2 und 4 beschreiben das **lange Wegschauen der Behörden**. Beide IP beschreiben, dass es aus dem Umfeld bereits weit vor der umgesetzten notfallmässigen Unterbringung Hinweise gegenüber den Behörden gegeben hatte. So hatten die Grosseltern von IP 4 mehrere Gefährdungsmeldungen gegen die eigene Tochter eingereicht und die Tante von IP 2 hatte «dauernd» bei den Behörden angerufen und auf die Verwahrlosung hingewiesen, ohne dass das Jugendamt eingeschritten war. IP 2 beschreibt die tragische Bekanntheit der vier verwahrlosten Kinder und weist auf die stadtweite und polizeiliche Bekanntheit hin:

> *«Weil es gab schon, also wir waren Polizei-bekannt. Die Polizei in der Stadt wusste, dass meine Mama Alkoholikerin ist, dass wir regelmässig klauen, dass mein Stiefvater uns schlägt, die wussten das. Die waren regelmässig bei uns zu Hause.»* (Transkript IP 2, Pos. 13)

Für beide IP ist klar, dass das Jugendamt früher hätte eingreifen müssen. Bei IP 4 argumentierte die Beiständin, dass eine Unterbringung erst bei Schadenseintritt erfolgen könne, wobei jedoch schon vor der notfallmässigen Unterbringung Kindesschutzmassnahmen, wie die Betreuung in einem Mutter-Kind-Heim nach der Geburt, bestanden hatten.

IP 1 hatte bereits vor ihrem Eintritt in die geschlossene Einrichtung eine Beiständin, die sie durch die bisherigen Unterbringungen hinweg begleitet hatte und jeweils neue Wohnlösungen organisiert hatte. Bei IP 1 kann allerdings nicht von einem langen Wegschauen der Behörden gesprochen werden, da vor den Ultima Ratio der geschlossenen Einrichtung diverse andere Heimunterbringungen versucht worden sind und gescheitert waren (abgesehen von der Pflegefamilie, bei der IP 1 unmittelbar vor dem Eintritt in die geschlossene Einrichtung gelebt hatte).

Bei IP 1 findet sich als Einzige unter den IP zusätzlich zu den bereits besprochenen ursächlichen Bedingungen eine **pubertierende Krisenentwicklung**, die im Vorfeld der notfallmässigen Unterbringung an Dynamik gewann. IP 1 bringt diese Entwicklung mit der erneuten Rückkehr in die Schweiz und dem Eintritt in die Oberstufe in Zusammenhang. IP 1 erlebte aufgrund ihrer doppelten Fremdsprachigkeit und körperlichen Veränderungen fehlende soziale Annahme. In der Folge suchte IP 1 ein Umfeld auf, welches für sie den Beginn des Drogenkonsums und weiterer Eskalationen darstellte. Es stellte sich bei IP 1 eine Unzufriedenheit und Belanglosigkeit des Alltages ein. Für IP 1 begann Eigensinnigkeit an Bedeutung zu gewinnen und illegale Handlungen folgten (z. B. Fälschen von Ausweisen mit Nagellack). Der Grund, warum es bei ihr zur notfallmässigen Aufnahme in die geschlossene Einrichtung gekommen war, war ihr chronisches Weglaufen[4] von vorangehenden Unterbringungsorten gewesen. IP 1 bringt die Unterbringung in der geschlossenen Einrichtung mit diesem Verhalten in Verbindung und sieht es als direkte Konsequenz.

6.2. Kontextdaten

Die Kontextdaten umfassen diejenigen Rahmenbedingungen, die zwar nicht ursächlich für die notfallmässige Unterbringung sind, jedoch einen Einfluss darauf haben, auf welche Art und Weise das zentrale Phänomen (hier: der gewaltsame Einbruch der Lebensstruktur) erlebt wird. Es handelt sich dabei um die Bedingungen, die die Unterbringung und deren Wirkung auf die IP umrahmen. Zentral ist beispielsweise die Frage, in welche Art von Unterbringung die Kinder kamen: Eine innerfamiliär realisierte notfallmässige Unterbringung schafft andere Voraussetzungen als eine Heimunterbringung, und eine fachlich begleitete Pflegeunterbringung wirkt anders als eine, bei der keine professionelle Begleitung des Pflegeverhältnisses stattfindet. Die Kontextdaten machen damit sichtbar, dass nicht

[4] Dies bezieht sich auf alle Unterbringungsorte, die vor der Unterbringung bei der Pflegefamilie stattgefunden haben. Die Unterbringung bei der Pflegefamilie gefiel IP 1 so gut, dass sie keinen Grund mehr hatte wegzulaufen. Allerdings war die Unterbringung bei der Pflegefamilie nur eine Übergangslösung für den bereits organisierten Eintritt in die geschlossene Einrichtung.

allein das Ereignis der Unterbringung, sondern ebenso das, was es umgibt, darüber mitentscheidet, wie das zentrale Phänomen erlebt wird. Die Kategorien der Kontextdaten sind fett markiert, diese entsprechen den in Abbildung 1 aufgeführten Kategorien.

Die IP wurden in **unterschiedlichen Lebensaltern** notfallmässig untergebracht: IP 1 wurde mit 13 oder 14 Jahren in die geschlossene Einrichtung gebracht, während IP 4 ihre notfallmässige Unterbringung bereits im Alter von vier Jahren erlebte. IP 2 und IP 3 waren beide acht Jahre alt, als die Unterbringung umgesetzt wurde.

Wie bereits erwähnt, haben die **unterschiedlichen Unterbringungsarten** einen Einfluss darauf, wie das zentrale Phänomen erlebt wird. Keine der vier IP erlebte dieselbe Art der Unterbringung.

IP 1 wurde aus der Pflegefamilie, in der sie sich wohlfühlte, in einer geschlossenen Einrichtung untergebracht. Dort erlebte IP 1 Machtausübung durch die Fachpersonen und erlebte den Aufenthalt in der geschlossenen Einrichtung wie in einem Gefängnis. Es gab beispielsweise täglich zeitlich limitierten Hofgang. Gleichzeitig zu dem strengen Regelwerk hatten die Fachpersonen jederzeit das Recht, die Jugendlichen für 12, 24, 36 oder gar 48 Stunden in den Bunker ohne Tageslicht einzuschliessen, welcher nur mit einer Matratze ausgestattet war. Gleichzeitig wurde IP 1 in der geschlossenen Einrichtung mit kriminellen Jugendlichen eingeschlossen, deren Vergehen schwerer wogen als ihres mit dem Weglaufen.

IP 2 erlebte hingegen eine Unterbringung, die innerfamiliär bei der erwachsenen Cousine und deren Partnerin erfolgte. IP 2 vermutet, dass das Gericht hatte vor der Umsetzung der notfallmässigen Unterbringung bereits Abklärungen getätigt hatte, wer innerhalb der Familie die vier Kinder übernehmen könnte. Dabei hatte sich gezeigt, dass die vier Kinder getrennt werden müssen. Die beiden älteren Kinder kamen zur Tante und dem Onkel, die ländlicher wohnten, und die Zwillinge kamen zur erwachsenen Cousine und deren Lebenspartnerin, die zentraler wohnten und wo für den Schulbesuch kein öffentlicher Verkehr genutzt werden musste. Das Pflegeverhältnis wurde von einer Institution begleitet, die den Pflegemüttern Coaching anbot und bei Fragen und Unsicherheiten zur Verfügung stand. IP 2 beschrieb dies für sie als passend und erlebte bei ihren Pflegemüttern eine wohltuende Betreuung: «*Meine Muttis sind schon klasse gewesen*.» (Transkript IP 2, Pos. 49).

Für IP 3 hingegen begann mit der ebenfalls innerfamiliär umgesetzten notfallmässigen Unterbringung nach eigner Aussage wortwörtlich ein Albtraum. IP 3 wurde nach dem Mordfall direkt beim Onkel und der Tante untergebracht, die in derselben Strasse wohnten. Obwohl die Form der Unterbringung ähnlich ist wie bei IP 2, unterscheidet sich das Erleben grundlegend. IP 3 erlebte nach der Umsetzung der Unterbringung massive Gewalt. Es deutet im Interview nichts darauf hin, dass der Onkel und die Tante eine fachliche Begleitung erhalten hätten, qualitätssichernde Massnahmen ergriffen worden wären oder die Beiständin Gespräche mit den Kindern über die Situation beim Onkel geführt hätte. IP 3 fasst die

vorgefundene Stimmung beim Onkel und der Tante wie folgt zusammen: «*Es war wirklich die Hölle dort*» (Transkript IP 3, Pos. 11).

IP 4 wurde am Tag, nachdem die Mutter die Wohnung in Brand gesetzt hatte, in einem Notfallkinderheim untergebracht. IP 4 beschreibt, dass ihrer Ansicht nach eine innerfamiliäre Lösung durchaus möglich gewesen wäre. Die Grosseltern waren wichtige Bezugspersonen für die Zwillinge und IP 4 äussert sich verständnislos darüber, dass sie nicht bei den Grosseltern untergebracht worden waren. Diese Möglichkeit sei von den Behörden aufgrund des Alters der Grosseltern (54 Jahre) ausgeschlossen worden, obwohl die Grosseltern noch fit gewesen wären, die Betreuung der Zwillinge schon oft übernommen hatten und bereits Hauptansprechpersonen der Kinder waren. IP 4 beschreibt, dass es den Grosseltern gelungen sei, auf die individuellen Bedürfnisse der Zwillinge einzugehen und insbesondere auch die speziellen, Autismus-bedingten Bedürfnisse von IP 4 adäquat zu berücksichtigen. Im Heim hingegen ist IP 4 mit ihren speziellen Bedürfnissen untergegangen. IP 4 beschreibt, im Heim nicht die nötige Unterstützung bekommen zu haben, die sie gebraucht hätte. Zudem sei auch der spezielle Förderbedarf verkannt worden, was in den Augen von IP 4 eine neu aufgetretene Gefährdung für ihre Entwicklung darstellte.

IP 1 brachte als Einzige der IP bereits **Vorerfahrung mit regulären Unterbringungen** mit und hatte schon mehrere Unterbringungen bewältigen müssen. Auch die mehrfache kulturelle Entwurzelung ist ein Aspekt, der nur bei IP 1 erschien. IP 1 erlebte mit den Entwurzelungen durch die Mutter mehrfach die Herausforderung, sich aus einem Umfeld heraus zu lösen und sich am neuen Ort einfügen und anpassen zu müssen. IP 1 beschreibt, sich jeweils neu «erfunden» und frühere Freundschaften wieder aufgebaut haben zu müssen. IP 1 hatte durch die regelmässigen kulturellen Entwurzelungen immer wieder die Erfahrung gemacht, dass eigene Ressourcen zur Bewältigung der Situation vorhanden waren. IP 1 konnte es sich anfangs gut «einrichten» in der neuen Situation. Allerdings wirkten diese Ressourcen mit jeder Entwurzelung und fortschreitendem Alter immer weniger. Denn es war für IP 1 herausfordernd, dass sie durch ihre Sprache auffiel und weder in der Schweiz noch in Panama zugehörig war. Keine der beiden Sprachen konnte sie fliessend. Durch die in Kapitel 5.1 beschriebene pubertäre Krisenentwicklung kam es vor der notfallmässigen Unterbringung in der geschlossenen Einrichtung zu einer Abfolge von Unterbringungen, die jeweils aus Sicht von IP 1 alle fremdbestimmt waren. IP 1 erlebte somit bereits vor dem Eintritt in die geschlossene Einrichtung unzählige Heimwechsel, abrupte Unterbringungen sowie eine kurzzeitige Rückkehr nach Hause zwischen den Unterbringungen. Das Erleben dieser Unterbringungen beeinflusst den Kontext der notfallmässigen Unterbringung massgebend mit. Das Leben von IP 1 war damit schon früh geprägt von Fremdbestimmung, Instabilität und ständigem Umfeldwechsel (international, Heimwechsel, Schulwechsel). IP 1 lehnte sich gegen diese Massnahmen mit ständigem und täglichem Weglaufen auf.

Auch hatte IP 1 bereits vor dem Eintritt in die geschlossene Einrichtung Missstände in Heimen erlebt, wie das Frauenheim, in welchem die Fachpersonen massive Macht gegenüber den Kindern ausübten und die Atmosphäre unter den Kindern von gegenseitiger Gewalt und Herabwürdigung geprägt war. IP 1 hatte in dieser Institution massive Übergriffe zwischen den Kindern miterlebt und berichtet, noch heute von diesen Bildern verfolgt zu werden.

Das Weglaufen war für IP 1 ein Mittel, um auf das eigene Nicht-Einverstanden-Sein und die Schwierigkeiten bei der Bewältigung dieser vielen verschiedenen Unterbringungen hinzudeuten. Gleichzeitig wollte IP 1 damit signalisieren, dass es ihr damit nicht gut ging. Zudem hatte das Weglaufen den Zweck, sich selbst vor den Missständen in den Heimen zu schützen. Unmittelbar vor der Unterbringung in der geschlossenen Einrichtung war IP 1 an einem Ort, in der Pflegefamilie, angekommen. Sie sah keinen Grund mehr wegzulaufen und beschrieb, dort einen Ort gefunden zu haben, an dem sie auch längerfristig hätte daheim sein können.

Für IP 2 bestehen die **unhinterfragten früheren Umstände** als wichtige Kontextinformation. IP 2 war von Geburt an in den Zuständen bei ihren alkoholkranken Eltern aufgewachsen und hatte diese Zustände nicht hinterfragt, da sie es nicht anders kannte. IP 2 hat sich bisher keine Gedanken darüber gemacht, dass Kinder nicht geschlagen werden sollten, sondern hat ihre Umstände als einzige Lebensmöglichkeit wahrgenommen und sich darin zu bewegen gelernt.

Für IP 4 ist es zentral zu beachten, dass sie mit mehreren **körperlichen und sozialen Mehrfachbelastungen** in den institutionellen Rahmen eintrat. Es bestand eine Beeinträchtigung der Lunge, motorische Beeinträchtigungen, Gleichgewichtsprobleme und die sozialen Schwierigkeiten, die auf dem im erwachsenen Alter festgestellten Autismus beruhen.

6.3. Zentrales Phänomen

Die vorangegangenen Schilderungen bezogen sich auf die ursächlichen Bedingungen, die zu den jeweiligen notfallmässigen Unterbringungen geführt haben, und auf die Kontextdaten, von denen die durchgeführten notfallmässigen Unterbringungen geprägt waren. Nun wird im Folgenden vertieft auf das zentrale Phänomen eingegangen. Das zentrale Phänomen, um das sich die gesamte Ergebnisdarstellung dreht, ist der **gewaltsame Einbruch der Lebensstruktur**, den die vier IP im Moment der notfallmässigen Unterbringung erlebt haben. Die Kernkategorie beschreibt damit das Erleben der IP während der notfallmässigen Umplatzierung. Das Wort «gewaltsam» betont, dass es sich bei der notfallmässigen Unterbringung nicht um einen freiwilligen Akt handelt, sondern dass sie von Fremdbestimmung und Plötzlichkeit geprägt ist. Das Wort «Einbruch» wurde so gewählt, da es verdeutlicht, dass etwas Bestehendes, Sicheres und Vertrautes einbricht und anschliessend nicht mehr so zur Verfügung stand, wie es zuvor war. Das Wort markiert, dass es ein klares Vorher und ein klares

Nachher gibt, und beinhaltet, dass einerseits wichtige Lebensinhalte (Menschen, Haustiere, Gegenstände) verloren gehen und andererseits die Konfrontation mit einer Lebenswelt geschieht, in der nichts mehr dasselbe ist. Der Begriff «Lebensstruktur» geht tiefer auf den zuletzt genannten Aspekt ein und macht deutlich, dass es zuvor Gewohnheiten, Strukturen, Regeln, Rituale und Sicherheiten gab, durch welche die Lebenswelt verstanden und bewältigt werden konnte. An die Stelle der früher bekannten Lebenswelt tritt eine Umgebung, die in ihren Strukturen, Gewohnheiten, Anforderungen und Regeln unbekannt ist und kaum etwas der vorher erlebten Lebenswelt gleicht. Das vorliegende zentrale Phänomen lässt sich in drei Dimensionen unterteilen. Diese Dimensionen beinhalten die Subkategorien des zentralen Phänomens. Eine erste Dimension ist der Verlust von Vertrautem. Diese erste Dimension beschreibt die vorab genannten Verluste auf sozialer und materieller Ebene. Die zweite Dimension beleuchtet die Desorientierung. Diese Dimension beschreibt die Orientierungslosigkeit, die mit dem Verlust der bisherigen Lebensstruktur und der Konfrontation mit den neuen Lebensumständen ausgelöst wird. Zur Desorientierung gehört aber auch, dass eine hohe Fremdbestimmung stattfindet, mit welcher den IP die eigene Handlungsfähigkeit entzogen wird. Ein weiterer Aspekt dieser Desorientierung ist die emotionale Komponente, die dabei ausgelöst wird. Die dritte Dimension beschreibt den emotionalen Kontrollverlust. Diese Dimension ist zugleich Subkategorie des zentralen Phänomens. Die folgende Tabelle 2 zeigt die Struktur des zentralen Phänomens:

Gewaltsamer Einbruch der Lebensstruktur		
Verlust von Vertrautem - Bindungszerriss - Verlust der materiellen Lebenswelt	Desorientierung im Neuen - Kulturschock - Fehlende Information - Fremdbestimmung - Plötzlichkeit	Emotionaler Kontrollverlust

Tabelle 2 Übersicht über das zentrale Phänomen

Im Folgenden wird das zentrale Phänomen in Bezug auf seine Subkategorien erläutert. Der Text ist in drei Unterkapitel gegliedert, welche sich an den drei Dimensionen orientieren. Die in der Tabelle 2 sichtbaren Subkategorien sind im folgenden Text unterstrichen.

Verlust von Vertrautem

Ein erster zentraler Aspekt des zentralen Phänomens wird unter dem Begriff Bindungszerriss[5] zusammengefasst. Bei allen vier IP zeigt sich, dass die notfallmässige Unterbringung mit einem abrupten Abreissen zentraler Bindungen verbunden war.

[5] Es wurde bewusst der Begriff «Bindungszerriss» in Abgrenzung zum Begriff «Bindungsabbruch» gewählt. Diese Begrifflichkeit soll die Heftigkeit der Geschehnisse und die emotionale Intensität für alle Beteiligten hervorheben. Zudem impliziert «Zerreissen» etwas Gewaltsames, Plötzliches und Unkontrollierbares. Damit ist

Bei IP 2 war der Bindungszerriss vielschichtig und betraf mehrere Beziehungen. Am Gerichtstag erlebte IP 2 eine traumatische Trennung von der Mutter und gleichzeitig die Trennung der Geschwister. Die zwei älteren wurden von der Tante und dem Onkel aufgenommen, während die Zwillinge zur Cousine und deren Lebenspartnerin gingen. Diese Trennung traf IP 2 schwer: *«Es war auch schlimm, von meinen grossen Geschwistern getrennt zu sein, weil es gab uns halt nur im Viererpark. War schon immer wir vier gegen den Rest der Welt irgendwie.»* (Transkript IP 2, Pos. 3). Weiter verlor IP 2 die Haustiere, allen voran der Hund, zwischen dessen Beinen sie sich eingekuschelt hatte, wenn sie traurig war, und der versucht hatte, sie vor der Gewalt des Stiefvaters zu schützen. Den Hund sah IP 2 nach der Unterbringung nie wieder: *«Nein, leider nicht. Vielleicht hat Mama den mal mitgemacht, aber ich glaube nicht. Wir haben immer gefragt, ob sie den mitbringen kann. Aber hat sie, glaube ich, nicht.»* (Transkript IP 2, Pos. 65).

Für IP 3 war der Bindungszerriss von besonderer Tragweite: Der Mord an der Mutter bedeutete für IP 3 einen unwiederbringlichen Verlust. Der Aufenthalt des Vaters im psychiatrischen Gefängnis stellte den zweiten weitreichenden und langfristigen Bindungszerriss dar.

IP 4 beschreibt den Bindungszerriss dahin gehend, dass die Kinder schreiend von der Mutter gelöst werden mussten und ein anschliessender dreimonatiger Kontaktabbruch geschah. IP 4 begründete dies mit vermuteten polizeilichen Ermittlungen zur Klärung des Vorfalls:

> *Also da mussten sie uns halt von ihr wegreissen und so und halt separieren, dass sie halt abgeführt wird von der Polizei, weil es war ja Brandstiftung? (…) Das Einzige, was ich einfach noch in Erinnerung habe, ist, dass wir unsere Familie drei Monate lang nicht sehen durften. Also niemand. Weil es dort, also keine Ahnung, irgendwie wegen... wegen… Äh. Bis irgendwie die Grundlagen von dem Vorfall geklärt gewesen sind oder so, hat man einfach zu niemandem Kontakt haben dürfen.* (Transkript IP 4, Pos. 22)

Bei IP 1 zeigt sich der Bindungszerriss in der abrupten Trennung von der Pflegefamilie, in der sie sich wohlgefühlt hatte, sowie in der Trennung von der Beiständin, die sie von der Pflegefamilie abgeholt und in die geschlossene Einrichtung gebracht hatte. IP 1 erlebte im Zuge des Eintritts intensive emotionale Reaktionen. IP 1 sah die Beiständin nur noch durch eine Trennscheibe, durch die diese zusah, wie IP 1 im Zimmer schrie und weinte. Auffällig ist, dass IP 1 die Schwere dieser Situation rückblickend vor allem über die Reaktion der Beiständin wahrnimmt: *«Ich glaube, meine Beiständin hat es imfall recht mitgenommen. Weil ich habe so geschrien und so geweint. Und ich weiss noch, ich war auf dieser Seite*

der Kern dessen getroffen, was im Moment der Umsetzung der notfallmässigen Unterbringung zwischenmenschlich passiert ist.

der Scheibe und sie da. Also man trennt es. Ich glaube, das hat sie recht mitgenommen.» (Transkript IP 1, Pos. 49).

Der Verlust der materiellen Lebenswelt ist ein fallübergreifendes Erleben, das beim zentralen Phänomen erscheint. Es beschreibt den Verlust des früheren Zuhauses, in welches die Kinder nach der notfallmässigen Unterbringung nicht mehr zurückkehren konnten, aber auch den Verlust des materiellen Besitzes. IP 1 beschreibt im folgenden Satz, wie ihr mit dem Eintritt in die geschlossene Einrichtung alles weggenommen wurde: «*Ich musste mich komplett ausziehen. Man hat mich gefilzt. Man hat mir alles weggenommen. Das war so abartig*.» (Transkript IP 1, Pos. 3). IP 2 hatte zum Zeitpunkt der Unterbringung lediglich das eigene Lieblingskuscheltier und den Schulrucksack dabei. Im späteren Verlauf brachte die Mutter zu den Besuchen gelegentlich Spielsachen der Kinder mit. IP 2 hatte aber nie die Möglichkeit, selbst Spielsachen aus dem früheren Zuhause aussuchen zu gehen. Während der Zeit der Unterbringung fand kein Besuch bei der Mutter statt, auch aufgrund der dortigen Präsenz des Stiefvaters: «*Ich glaube, weil mein Stiefvater da noch gewohnt hat. Deswegen durften wir nicht in die Wohnung. Schockierend*.» (Transkript IP 2, Pos. 131). IP 2 berichtet zudem, bis heute traumabedingt nicht die Strasse entlangzufahren, an der sie damals gewohnt hat. Auch IP 3 konnte ihre Spielsachen nicht selbst aus der früheren Wohnung holen. Am Tag der Unterbringung hatte IP 3 lediglich diejenigen Dinge beim Onkel, die sie am Leibe getragen hatte. Im weiteren Verlauf konnte sie auch nicht selbst in die Wohnung gehen und aussuchen, was sie mitnehmen wollte, sondern jemand anderes hatte für sie ein paar Dinge aus dem Zimmer geholt und zu ihr gebracht: *«Also ich bin nichts holen gegangen, aber... Es ging jemand dort hoch und hat von uns ein paar Sachen geholt.»* (Transkript IP 3, Pos. 166). Der Grund dafür ist unklar. IP 4 verlor im Feuer nicht nur ihren gesamten materiellen Besitz, sondern auch ihr früheres Zuhause. Im Heim lebte sie in einem Zimmer, das für notfallmässige Unterbringungen ausgelegt war und bei einem Eintritt rasch auf den Ausgangszustand zurückgesetzt werden musste. So war das Zimmer von IP 4 durch Austauschbarkeit gekennzeichnet und nicht für einen längeren Aufenthalt gedacht.

Desorientierung im Neuen

Ein weiterer zentraler Aspekt betrifft den Kulturschock am Unterbringungsort. Der Begriff ist hier weit zu fassen und nicht in der sozialwissenschaftlich engen Tradition zu verstehen; er ist hier eher als Metapher zu verstehen. Die IP traten nach der notfallmässigen Unterbringung nicht in eine neue Kultur im eigentlichen Sinne ein, doch trafen sie am Unterbringungsort eine Lebenswelt an, in der keine Aspekte ihrer früheren Lebensstruktur mehr sichtbar waren. Dies bedeutete einen radikalen Bruch mit der bisherigen Lebensrealität. Das Bild des Kulturschocks ist somit treffend, da es das Erleben dieser abrupten und unvorbereiteten Veränderung aller Lebensbereiche beschreibt. Diese radikale Veränderung bedeutete jedoch nicht immer den Übergang von einem schädlichen in ein schützendes Umfeld, sondern stellte teilweise lediglich eine Verlagerung der Problemlagen dar. Dies zeigt sich in unterschiedlichen

Ausprägungen: als Übergang in deutlich belastendere Umstände (IP 1, IP 3), als Wechsel in ein wohlmeinendes, aber überfordernd fremdes Setting (IP 2) oder als Eskalation bestehender Problemlagen durch das neue Umfeld (IP 4).

IP 1 erlebte mit dem Eintritt in die geschlossene Einrichtung eine ausgeprägte Fremdbestimmung, die im starken Kontrast zur vorherigen Erfahrung in der Pflegefamilie stand, wo IP 1 sich wohlgefühlt hatte, und der Meinung war, dort bleiben zu können. Nach der Erfahrung eines möglichen Zuauses bei der Pflegefamilie gehörten plötzlich Polizei, Handschellen, Bunker und Dunkelheit zu ihrem Alltag. IP 1 betont, sich eher wie im Strafvollzug als in einer sozialpädagogischen Einrichtung gefühlt zu haben.

IP 2 erlebte den Kulturschock in die entgegengesetzte Richtung: Nach einer Kindheit in Verwahrlosung und Unsicherheit bedeutete die Unterbringung bei den Pflegemüttern liebevolle Nähe, fürsorgliche Zuwendung und das Kennenlernen von Sicherheit. Diese neue Situation stellte zwar eine Verbesserung der Lebensumstände dar, wurde aber dennoch wie ein Kulturschock empfunden. Denn das, was für andere Kinder selbstverständlich war, war für IP 2 fremd. So war IP 2 mit unbekannten Ritualen wie Geburtstagen, Weihnachten, gemeinsamem Frühstück, Mittagessen, Abendessen und Mitbestimmung bei der Essensauswahl konfrontiert. IP 2 erlebte überwältigende Überforderungsgefühle im Angesicht scheinbar endloser Wahlmöglichkeiten:

> *So, wir mussten irgendwie ankommen in der neuen Welt. Und für uns war das ja voll der Kulturschock. Also es war eine komplett neue Welt, so mit Essen und Regeln. Schule, jetzt plötzlich regelmässig in die Schule gehen und dann haben wir alle, also haben wir beide angefangen, mussten wir uns ein Instrument aussuchen, was wir spielen wollen, eine Sportart aussuchen, was wir machen wollen, so dieses Justieren im neuen Leben irgendwie, war, ja, war schon krass. Also war komplett neu.* (Transkript IP 2, Pos. 35)

Bei IP 3 ist nicht klar, wie die familiäre Situation vor dem Mordfall ausgesehen hat. Es gibt Hinweise darauf, dass auf der Elternebene Belastungen bestanden und der Unfall sowie die Psychose des Vaters vermutlich auch die Stimmung zu Hause beeinflusst haben. Allerdings betont IP 3, dass sie bei den Eltern Liebe und Fürsorge erhalten hatte, was am Unterbringungsort nicht mehr der Fall war. Es könnte dadurch von einem friedlichen Familienleben ausgegangen werden. Die Unterbringung bedeutete für IP 3 deshalb einen Wechsel von diesem friedlichen Zuhause zum Onkel, wo Gewalt und Erniedrigungen zum neuen Alltag gehörten. IP 3 beschreibt, dass mit dem Beginn dieser Unterbringung beim Onkel der Beginn eines Albtraumes markiert wird und beschreibt die angetroffene Situation beim Onkel als maximale Kontrastierung dessen, was sie bisher kannte: *«Es war eigentlich nichts ähnlich. Es war einfach alles irgendwie anders. Ich habe keine Liebe gespürt oder Fürsorge…»* (Transkript IP 3, Pos. 182). Und: «*Diese Zeit bei meinem Onkel und bei meiner Tante war… Es war retraumatisierend [sic] für mich. Ich wurde misshandelt. Ich wurde verprügelt dort. Physisch wie auch psychisch.»* (Transkript

IP 3, Pos. 11). Das eigene Zimmer bot fortan keinen Schutzraum mehr, sondern war der Ort, an dem die Gewalt stattfand.

IP 4 schliesslich hatte bei den Grosseltern Bezugspersonen, die mit ihren besonderen Bedürfnissen vertraut waren und adäquat damit umgehen konnten. IP 4 berichtete, dass das Notfallkinderheim und das darauffolgende Kinderheim ihren Förderbedarf völlig verkannt hätten 4. IP 4 erlebte dadurch soziale Vereinsamung und erkannte, dass sie anders war als die anderen Kinder. IP 4 fühlte sich in diesem Kontext von den Fachpersonen nicht genug gesehen, fand sich in einem Umfeld wieder, in dem sie nicht verstanden wurde und in der Betreuung, im Gegensatz zur Betreuung durch die Grosseltern, keine Rücksicht auf ihre speziellen Bedürfnisse genommen wurde.

Weiter äussert sich das zentrale Phänomen in fehlenden Informationen hinsichtlich der Geschehnisse. Die vier IP beschreiben auf unterschiedliche Weise, dass sie im Moment der Unterbringung nicht verstanden, was mit ihnen geschah und warum. So waren sowohl das Fehlen von Informationen über die Geschehnisse als auch zu stark vereinfachte und übertrieben «kindesgerechte» Erklärungen belastend. Bei IP 2 und IP 3 war die Aufnahme- und Verarbeitungsfähigkeit der Geschehnisse im Stresszustand der Umsetzung der notfallmässigen Unterbringung kaum möglich und führte trotz Information zu dem Gefühl des Nicht-Wissens.

IP 2 beschreibt, dass ihr am Gerichtstag bzw. am Tag davor kaum Information gegeben wurde bzw. sie diese alters- aber auch stressbedingt nicht gut aufnehmen konnte. Dies führte zu einem umfassenden Unverständnis über die Geschehnisse. Zudem erlebte IP 2 am Gerichtstag Loyalitätskonflikte durch die Anhörung vor dem Richter. IP 2 hätte gegen den Stiefvater aussagen sollen, welcher in ihrem Erleben aber nicht durchgängig böse war, sondern an nüchternen Tagen auch eine freundliche Ansprechperson war. Darüber hinaus erlebte IP 2 den Gerichtssaal und das Gebäude als einschüchternd. IP 2 fasst diese Missstände wie folgt zusammen:

> *Ich habe es nicht gecheckt. Aber es wurde mir auch nicht so richtig erklärt. Also wie gesagt, vor der Schule, also den Tag, vorher meinte ja dieser Vater von dieser Freundin, (...). Der hat uns ja vorgewarnt, meinte: Ey, wir haben da den Termin, ne? Nehmt mal die Lieblingskuscheltiere mit. Ja, also wir haben das nicht verstanden. Also ich habe mich schon gewundert, warum ich jetzt mein Kuscheltier zum Termin mitnehmen soll. Gar nicht. Das verstehe ich nicht. Das verwirrt mich. (...) Also der hat schon versucht, uns das zu erklären, aber das verstehst du ja als 8-Jährige überhaupt nicht. Ich bin dann halt auch im Gericht, vielleicht war das auch so eine richtige offizielle Anhörung. Also es war schon alles sehr einschüchternd. Dann sollten wir halt irgendwie negative Sachen über unseren Stiefvater sagen, was ich halt auch nicht verstanden habe, weil der war ja auch voll nett zwischendurch und ich habe den auch irgendwie geliebt, auf kindliche Art und Weise. Weil der hat sicher auch, wenn*

er dann mal nicht getrunken hat, hat er auch Essen gekocht und war halt nett, so, hat uns dann Schokolade geschenkt, so. Ja. Aber, verstanden habe ich das nicht. Ich habe auch nicht verstanden, dass ich nie wieder nach Hause kann. (…) Ja, und dann, dass meine Zwillingsschwester und ich zusammen mit meinen Muttis im Auto sitzen und mein Bruder und meine andere Schwester nicht. Das habe ich auch nicht verstanden. Vielleicht hat man es mir versucht zu erklären, aber es war schon alles sehr verwirrend. (Transkript IP 2, Pos. 69)

IP 3 beschreibt, dass sie im Zuge des Mordtages eine starke Desorientierung erlebt hat und die Geschehnisse nicht einordnen konnte. Diesbezüglich beschreibt sie beispielsweise die Blicke des Vaters, die nach dem Mord anders waren und sie nicht verstand, warum er verändert war. Oder dass die Tante sie vom Fenster weggezogen hatte, als die Ambulanz vorfuhr und IP 3 nicht sehen konnte, was passierte. Die Desorientierung findet ihren Höhepunkt darin, dass IP 3 der auf der Strasse stehenden, trauernden und schockierten Nachbarschaft Taschentücher verteilt:

Auf jeden Fall weiss ich noch, dass wir dann beim Onkel waren, ein Bisschen später… Sind wir zum Onkel gebracht worden. Er hat zwei Häuser weiter gewohnt. Die Fenstervorhänge waren alle zu. Und es kamen alle irgendwie, Nachbarn, Familie und haben alle geweint. Und… Ich habe Nasstücher verteilt. (Transkript IP 3, Pos. 11)

Auch über den zukünftigen und langfristigen Verbleib beim Onkel war sie nicht informiert worden, sondern stellte dies fest, als sie erkannte, dass sie dort schlafen musste.

Auch die Plötzlichkeit des Geschehens führte für die IP zu Desorientierung. Die IP wussten vor dem Tag der Durchführung der notfallmässigen Unterbringung nicht, dass im Hintergrund die notfallmässige Unterbringung geplant worden war. Die IP wurden dadurch von den Geschehnissen überrascht. Eine Vorbereitung auf die Durchführung war nicht möglich gewesen.

Eng mit der Desorientierung verbunden ist der Aspekt der Fremdbestimmung: Keine der vier IP hatte Mitsprache darüber, was mit ihr geschah. Die Erfahrung, dass andere über das eigene Leben entscheiden, ohne selbst gehört zu werden oder mitsprechen zu können, ist ein fallübergreifendes Merkmal des zentralen Phänomens.

Emotionaler Kontrollverlust[6]

Die IP durchlebten während der notfallmässigen Unterbringung intensive Gefühle. IP 1 erlebte mit dem Eintritt in die geschlossene Einrichtung einen emotionalen Kontrollverlust. Sie schrie und tobte beim Eintritt und in Hilfs- und Orientierungslosigkeit. IP 1 zerstörte dabei Einrichtungsgegenstände, versuchte diese aus dem Fenster zu werfen und das Zimmer unter Wasser zu setzen:

> *Am ersten Tag habe ich das ganze Zimmer unter Wasser gesetzt. Habe versucht Matratzen…, aber es war natürlich alles Gitter, das heisst, ich konnte die Matratze gar nicht aus dem Fenster schmeissen, aber ich habe alles, Decke, Kissen, habe einfach alles aus dem Fenster, was zwischen dies Gitter gepasst hat, rausgeschmissen. Und dann sind sie gekommen mit der Polizei, haben mich irgendwie auf den Boden geworfen, Handschellen angezogen und dann haben sie mich in einen Bunker reingetan. Und das war ganz schlimm, weil ich, ich bin ja gerne im Dunkeln, und dort ist es ganz dunkel.* (Transkript IP 1, Pos. 3)

IP 1 wurde für 48 Stunden im Bunker eingesperrt. Der Bunker ist ein fensterloser Raum, ausgestattet lediglich mit einer Matratze. Dort musste IP 1 die aufkommenden Gefühle der Hilfs- und Orientierungslosigkeit allein durchstehen.

IP 2 berichtet einerseits von starken Gefühlen beim Abschied von der Mutter und den Geschwistern, erwähnt aber auch, diesbezüglich Gedächtnislücken zu haben: «*Ich habe viel geweint dann. Und dann der Abschied von unserer Mama. Ich glaube, das war schon auch sehr traumatisch. Also da kann ich mich nicht so gut dran erinnern.»* (Transkript IP 2, Pos. 69). Gleichzeitig berichtet IP 2 von einer tiefen Wut, von der sie nach der notfallmässigen Unterbringung erfasst worden ist:

> *Ich hatte zum Beispiel sehr viele Emotionsprobleme. Ich war sehr sauer auf die Welt, auf alle. Nicht auf meine Mama, aber ich war sauer auf die Situation und hatte diese unbändige Wut in mir drin. Das war auch ein grosses Thema, auch in den Hilfeplangesprächen, die wir dann hatten, wie schaffen wir es, dass ich meine Wut zügle.* (Transkript IP 2, Pos. 35)

[6] Vereinzelt wurden die Reaktionen bereits in den vorangehenden Subkategorien angesprochen. Es ist nicht immer möglich, eine klare Trennung zwischen den Themen zu vollziehen. So lässt sich der emotionale Kontrollverlust nicht trennen von den intensiven Gefühlen, die durch den Bindungszerriss ausgelöst worden sind; beide Dimensionen sind ineinander verwoben. Da es jedoch zentraler Teil der Fragestellung ist, auch das Erleben zu erfassen, wird diesem in dieser Kategorie explizit Raum gegeben.

IP 3 berichtet von der Reaktion von sich und den Schwestern, als die Polizei den Kindern die Information überbrachte, dass die Mutter getötet worden sei:

> *Meine ältere Schwester begann zu schreien und ich auch irgendwie. Nein, ich WAR am Schreien und mein kleiner Bruder war einfach erstarrt irgendwie. Ja, meine ältere Schwester war erstarrt und mein jüngerer Bruder, glaube ich, auch geweint. Ich weiss es nicht mehr genau.* (Transkript IP 3, Pos. 11)

IP 4 berichtet nicht konkret über eigene Emotionen im Kontext des zentralen Phänomens, kritisiert aber beispielsweise, dass es nicht korrekt gewesen sei, dass die Zwillinge von der Mutter weggerissen worden seien. Dies impliziert starke emotionale Reaktionen der Kinder. In Kapitel 6.6 wird auf diese Kritik vertieft eingegangen.

6.4. Intervenierende Bedingungen

Die intervenierenden Bedingungen beschreiben diejenigen Faktoren, die den Umgang mit dem zentralen Phänomen (hier: dem gewaltsamen Einbruch der Lebensstruktur) erleichtern oder erschweren. Es sind Bedingungen, die den Spielraum des Handelns festlegen.

So rahmen die intervenierenden Bedingungen das Bewältigungshandeln der Betroffenen, indem sie entweder als Ressource wirkten oder als zusätzliche Belastung, die Bewältigung erschwerten oder gar verhinderten. In dieser Arbeit sind die intervenierenden Bedingungen nicht auf den Moment der Unterbringung oder die Tage und Woche danach beschränkt, sondern umfassen auch diejenigen Bedingungen, die sich erst im späteren Lebensverlauf ergeben haben und damit neue Möglichkeiten eröffneten oder verschlossen.

Die fett markierten intervenierenden Bedingungen entsprechen den in Abbildung 1 aufgeführten Kategorien.

Eine der zentralen intervenierenden Bedingungen, die den Umgang der Betroffenen mit dem zentralen Phänomen massgeblich beeinflusste, ist die **fortlaufende Beziehungsprekarität**. Diese beschreibt, dass die prekären Beziehungen, die bereits zur notfallmässigen Unterbringung geführt hatten, nach der Unterbringung nicht aufhörten zu wirken. Sie setzten sich vielmehr in unterschiedlicher Form und Intensität über den gesamten weiteren Lebensverlauf der Betroffenen fort. Damit stellt die fortlaufende Beziehungsprekarität eine intervenierende Bedingung dar, die das Bewältigungshandeln der Betroffenen kontinuierlich über den gesamten bisherigen Lebensverlauf rahmte und erschwerte. Bei allen vier IP blieb mindestens eine zentrale Elternbeziehung dauerhaft prekär, geprägt von Unzuverlässigkeit, Kontaktabbrüchen und einer Ambivalenz zwischen Liebe und Belastung. Diese Beziehungsprekarität

fungierte als zentrale intervenierende Bedingung, indem sich daraus Zwänge ergaben, Möglichkeiten erschlossen oder neue Bedürfnisse entwickelten.

Bei IP 1 zeigt sich dies in der Ambivalenz in der väterlichen Beziehung. IP 1 beschreibt die Liebe zum Vater und die Sorge um sein Wohlergehen bei dem hohen Alkoholkonsum. Gleichzeitig berichtet IP 1 von vom Vater ausgehende Erniedrigungen und dem Gefühl, ihn nie ganz stolz machen zu können. Insgesamt stellt IP 1 fest, dass es innerfamiliär diverse toxische Beziehungen gab, die sich über Generationen hinweg erstreckten und immer wieder zu Gewalt führten, auch zwischen den mittlerweile getrennten Eltern. Damit einhergehend bestanden auch divergierende Tatsachen-Darstellungen der Eltern, wobei für IP 1 selten klar war, welche der beiden Darstellungen der Realität entsprochen hatte. Die Beziehung zur Mutter erlebte IP 1 weiterhin als wechselnd und unstetig; mal da und dann wieder nicht da. Dennoch unterstellt IP 1 der Mutter Reue dafür, was sie angerichtet hat im Leben von IP 1.

Bei IP 2 war die fortlaufende Beziehungsprekarität vielschichtig und betraf die Beziehung zu den biologischen Eltern und dem Stiefvater. Den Stiefvater sah IP 2 seit der Unterbringung nicht wieder und hörte später von Bekannten, dass dieser gestorben sei. Der Kontakt zum biologischen Vater von IP 2 endete bereits mit der Trennung von der Mutter. Die physische Abwesenheit des biologischen Vaters unterschied sich für IP 2 kaum von der bisherigen alkoholbedingten Abwesenheit, wie IP 2 in folgendem Zitat berichtet:

> *(...) der war für mich keine präsente Person. Noch nie, also überhaupt nicht. Wir haben den dann irgendwann mal, der ist dann die Strasse hochgezogen, einmal besucht, glaube ich. Aber als Kind kannst du halt auch nicht viel mit einem Alkoholiker anfangen, der im Sessel sitzt und trinkt. Also der war nicht irgendwie gewalttätig uns gegenüber. Der war halt einfach nicht da. Also schon da, aber halt nicht da. Also ich kann mich auch nicht daran erinnern, dass es schlimm war, dass er dann nicht mehr da war.* (Transkript IP 2, Pos. 11)

Dennoch besuchte IP 2 die Beerdigung des biologischen Vaters, wobei sie erschrocken festgestellte, dass der Vater einen eineiigen Zwillingsbruder hatte. Bei IP 2 lassen sich die Darstellungen über die fortlaufenden Beziehungsprekaritäten nicht unabhängig von den Elternkontakten darstellen, da die Elternkontakte zur Mutter diesen auch den prekären Charakter verliehen. Aus diesem Grund wird im Folgenden auch vertieft auf die Elternkontakte zwischen Mutter und Kinder eingegangen: Die Beziehung zur Mutter war insgesamt belastet. Bei IP 2 waren die Kontakte zur Mutter behördlich geregelt und fanden unter Auflagen statt. Die vier Kinder erwarteten die Mutter freudig am Fenster, bis sie erschien. Die Besuche beschrieb IP 2 allerdings als nicht leicht, da die Abschiede zwischen Mutter und Kind geprägt waren von intensiven Gefühlen, die sich für IP 2 wie ein Weltuntergang anfühlten. Und da die Mutter weiterhin alkoholabhängig war und in ärmlichen Verhältnissen lebte, fielen Besuche oft aus oder die Mutter erschien ohne Abmeldung gar nicht: *«Und am schlimmsten war, wenn sie gesagt*

hat, sie kommt und sie halt nicht gekommen ist und wir den ganzen Tag am Fenster standen in der Hoffnung, dass sie gleich um die Ecke kommt.» (Transkript IP 2, Pos. 3). Dies erlebte IP 2 als willkürlich. Damit waren die Besuche bzw. Nicht-Besuche mit intensiven emotionalen Reaktionen verbunden. Trotz der intensiven Wünsche der Zwillinge brachte die Mutter den Hund nicht mit zu den Besuchen. Da der Besuch unter der Auflage stattfand, nicht betrunken zu erscheinen, brachte die Mutter teilweise den Alkohol mit, um direkt im Anschluss auf dem Nachhause Weg mit dem Trinken beginnen zu können. Ausgehend von diesen unberechenbaren Kontakten zur Mutter erfolgte ein sucht- und gesundheitsbedingter Abbau und die Präsenz der Mutter reduzierte sich zunehmend. Die Mutter fiel vier Jahre nach der Unterbringung alkoholbedingt ins Koma. Fortan fanden die Besuche nur noch in Spitälern oder Pflegeheimen statt. Dies stellte nach der Unterbringung und den unstetigen Besuchen einen weiteren Einschnitt in die Mutter-Kind-Beziehung dar. Später entstand bei der Mutter ein Wachkoma, wobei auch dieses den Kontakt zur Mutter auf eine spezielle Art und Weise prägte: *«Also man hat schon so ein bisschen auch gemerkt,* dass *sie noch da ist, aber es ist halt kein Vergleich zu der Mama, die wir als Kinder kannten und auch vermisst haben.»* (Transkript IP 2, Pos. 3). Letztlich verstarb die Mutter an einer Lungenentzündung als IP 2 18 Jahre alt war.

Für IP 3 veränderte sich die Bedeutung des Vaters nach dem Mord an der Mutter. IP 3 wünschte sich fortan keinen Kontakt zum Vater mehr. Die unter Zwang hergestellten Kontakte zum Vater verliefen für IP 3 belastend. IP 3 verbindet potenzielle zukünftige Kontaktaufnahmen stets mit dem Vorbehalt, nicht sicher zu sein, ob sie überhaupt Kontakt zum Vater möchte. Auch wies IP 3 die weitergehenden Fragen zum Vater mit einem breiten Unwissen über ihn ab mit der Begründung, sich selbst schützen zu wollen und dass dieses Thema ihr einfach zu viel sei. Der Kontakt zur Mutter erübrigte sich mit dem Todesfall. In einem späteren informellen Austausch mit IP 3 beschreibt sie, für die Beerdigung der Mutter mit den Geschwistern und der Verwandtschaft nach Mazedonien gereist zu sein. Das Grab besuchte IP 3 im späteren Lebensverlauf mehrfach. Die Beziehungsprekarität zeigte sich bei IP 3 darin, dass die Beziehung zum Onkel und zur Tante prekär verlief und von Gewalt und Erniedrigung geprägt war. IP 3 wurde dort eingesperrt, geschlagen, gedemütigt, ins Gesicht gespuckt und gegenüber den leiblichen Kindern abgewertet.

Bei IP 4 zeigt sich die fortlaufende Beziehungsprekarität in mehreren Aspekten. Die Beziehung zur Mutter war geprägt von deren Unstetigkeit: «*Eigentlich gut. Also gut, meine Mutter hat sich eigentlich immer kurz vor einer Rückplatzierung recht Mühe gegeben. Immer so drei Monate vorher und vielleicht noch ein halbes Jahr nachher.»* (Transkript IP 4, Pos. 40). Die Mutter von IP 4 litt weiterhin an der psychotischen Störung und konfrontierte die Geschwister immer wieder mit Erzählungen, die teils nicht der Realität entsprachen. So wurde das Zusammenleben mit der Mutter für IP 4 ein «Überleben». Die psychotische Erkrankung der Mutter nahm darin eine zentrale Rolle ein und prägte die Beziehung zwischen ihr und den Zwillingen:

> *Ja, bei meiner Mutter ist es immer so, wenn ihre Psychose mega schlimm wird, dann endet das immer in einem Unberechenbaren. Oder, also meine Mutter hat eine unberechenbare Art. Du hast das Gefühl, sie könnte dich jeden Moment umbringen. So wie sie dich anschaut und wie sie dich verachtet. Also es ist wirklich… wie ein anderer Mensch. Sie hat auch einen ganz anderen Blick. Es ist alles so komplett, wie ein anderer Mensch. Und du hast einfach Angst vor ihr.* (Transkript IP 4, Pos. 46)

Von dieser psychotischen Störung ausgehend erfuhr IP 4 auch in Bezug auf den eigenen leiblichen Vater von der Mutter immer wieder unterschiedliche Geschichten, die sich letztlich nicht mit den Erzählungen des biologischen Vaters von IP 4 deckten. Im weiteren Verlauf der Beziehung wandte sich die Schwester von IP 4 von der Mutter ab, während IP 4 den Kontakt zu halten versuchte. Dieser wurde dann aber seitens der Mutter abgebrochen mit der Begründung, dass sie nur Kontakt mit IP 4 haben wolle, wenn auch deren Schwester zum Kontakt bereit sei. Andernfalls wolle sie mit keiner von beiden Kontakt haben. Dies führte dazu, dass IP 4 seither nur noch zum Geburtstag ein Kärtchen erhält bzw. ein Kärtchen an die Mutter verschickt. IP 4 bringt dieses Verhalten damit in Verbindung, dass die Schwester der Liebling der Mutter gewesen ist. Denn der Umgang mit der Schwester schien der Mutter leichter zu fallen, da im Umgang mit IP 4 der unerkannte Autismus spürbar war.

Auch die Beziehung zur Schwester von IP 4 war von Kontaktabbrüchen geprägt. Die Schwester wurde mit 13 Jahren in ein Heim für «Schwererziehbare» untergebracht, was einen Kontaktabbruch zu IP 4 bedeutete, da die Regeln restriktiv waren und es nur bedingt Zugang zum Handy oder Ausgang gab. Mit 14 Jahren war auch IP 4 wieder untergebracht, aufgrund der wieder aufgetretenen Psychose der Mutter. Da die Schwester aber unbedingt aus dem strengen Heim wegwollte, konnte sie zum Lehrbeginn zur Mutter zurückkehren, was den Ausschlag für IP 4 gab, trotz idealer institutioneller Anschlusslösung ebenfalls zurück zur Mutter zu wollen, um wieder mit der Schwester vereint zu sein. Das Leben war trotz einer weiteren getrennten Unterbringung enger mit der Schwester verbunden und es folgten nach der Volljährigkeit auch Wohngemeinschaften mit der Schwester.

Die Grosseltern spielten weiterhin eine wichtige Rolle für IP 4. Die dortigen Besuche an den Wochenenden waren für IP 4 regelrechte «Wohlfühl-Inseln», da die Grosseltern wussten, wie auf die speziellen Bedürfnisse von IP 4 einzugehen war. Gleichzeitig erlebte es IP 4 als belastend, dass die Mutter und die Grosseltern die Geschichte der Kinder zu ihrer eigenen Geschichte gemacht hatten, was eine wichtige Voraussetzung darstellt für den späteren Umgang von IP 4 mit der eigenen Biografie.

Die fortlaufende Beziehungsprekarität wurde fallübergreifend von dem Umstand begleitet, dass einzelne Elternteile **neue Familien** gegründet hatten, was die persönliche Investition in das untergebrachte Kind oder die Begleitung des Kindes über die Lebensspanne hinweg beeinflusste.

IP 1 beschrieb über die Mutter zwar, dass diese eine neue Ehe einging, ohne aber darauf einzugehen, wie dies die Beziehung zwischen ihr und der Mutter beeinflusst hatte. Der Vater von IP 1 hingegen ging eine neue Beziehung ein mit einer Frau, welche IP 1 als «Stiefmonster» betitelte. Aus dieser Beziehung resultierten Halbgeschwister für IP 1. Für IP 1 war klar, dass dieses «Stiefmonster» dem Vater verbot, IP 1 bei sich aufzunehmen mit der damit einher gehenden Drohung, ihm sonst die gemeinsamen Kinder wegzunehmen, so wie es einst die Mutter von IP 1 gemacht hatte: «*Weil mein Stiefmonster hat immer zu ihm gesagt, wenn du deine Tochter zu uns holst, dann mache ich das Gleiche wie deine Ex-Frau: Ich haue einfach ab mit meinem Kind. Und das war immer so das Druckmittel.»* (Transkript IP 1, Pos. 3). Erst als der Vater sich von diesem «Stiefmonster» getrennt hatte, nahm er die eigene Tochter zu sich und liess sie im dafür eingerichteten Keller bei sich wohnen.

IP 3 erfuhr über Umwege, dass der Vater nach dem Austritt aus der Psychiatrie wieder geheiratet hat und neue Kinder gezeugt hatte. IP 3 begründet damit zwar nicht explizit den fortlaufenden Kontaktabbruch zum Vater, setzt diesen jedoch im Interviewkontext indirekt damit in Beziehung, indem sie beschreibt, wie unfassbar egoistisch sie es fände, mit seiner Vergangenheit eine neue Familie zu gründen.

Im Zuge der Auseinandersetzung mit ihrer eigenen Herkunft gelang es IP 4, ihren biologischen Vater ausfindig zu machen, der die Mutter noch vor der Geburt der Zwillinge verlassen hatte. Dieser hatte in Paris eine eigene Familie mit Kindern gegründet. Dadurch war der Vater über die gesamte Lebensspanne von IP 4 hinweg nicht präsent und spielte für IP 4 keinerlei Rolle. IP 4 beschreibt auch, dass trotz der Kontaktaufnahme durch sie vom Vater kaum Bestrebungen spürbar waren, eine Beziehung aufzubauen.

Die **Förderung von Elternkontakten** stellt eine weitere intervenierende Bedingung dar, die das Bewältigungshandeln der Betroffenen massgeblich beeinflusste. Es zeigt sich fallübergreifend, dass Elternkontakte nach der Unterbringung zwar bei allen IP stattfanden, jedoch in Qualität, Regelmässigkeit und emotionalen Wirkung stark variierten und nicht automatisch als entlastend erlebt wurden.

Für IP 1 besteht Unklarheit darüber, ob die Besuche des Vaters in der geschlossenen Einrichtung eine Ressource für sie darstellten. Auch die Partizipation des Vaters insgesamt am eigenen Leben stellt IP 1 in Quantität und Qualität in Frage. So war sie während des Interviews selbst überrascht, wie häufig der Vater z. B. an Eintrittsgesprächen anwesend war. Gleichzeitig relativiert IP 1 diese Beteiligung an ihrem Leben damit, dass die Besuchswochenenden hauptsächlich von seiner Arbeit geprägt waren und es wenig Zeit zwischen Vater und Tochter gegeben hat. Vor dem Eintritt in die geschlossene Einrichtung verlief der Kontakt zwischen IP 1 und dem Vater jeweils an den Wochenenden mit eher mangelhafter Qualität und arbeitsbedingter Abwesenheit des Vaters. Und über die späteren Elternkontakte insbesondere in der geschlossenen Einrichtung berichtete IP 1 ebenfalls ambivalent:

> *Kein Plan. Ich weiss es gar nicht. Irgendwann wurde es mir einfach egal. Aber ich habe es trotzdem ein bisschen genossen. Ja. Ich weiss es nicht. Ich könnte es nicht sagen. Ich weiss es wirklich nicht. War das förderlich damals? Ich weiss nur, dass mein Vater mal einen sehr guten Freund von mir mitgenommen hat. Das war mega schön. Das weiss ich noch. Der kam mich auch besuchen*. (Transkript IP 1, Pos. 55)

Später fand eine Annäherung statt, wobei IP 1 teilweise sogar beim Vater im Keller wohnte. Dieser Kontakt mit dem Vater war (wie oben beschrieben) von Erniedrigungen und Beleidigungen geprägt, welche IP 1 nicht davon abhielten, den Vater weiterhin wohlwollend und liebend zu betrachten.

Über die Mutterkontakte berichtet IP 1 wenig und es bleibt unklar, wie diese Kontakte nach dem Eintritt in die geschlossene Einrichtung und darüber hinaus geprägt waren. IP 1 berichtet lediglich von Ferien, die sie einmal bei der Mutter in Panama gemacht hatte.

Bei IP 2 können die Elternkontakte nicht unabhängig von der Darstellung der fortlaufenden Beziehungsprekarität Mutter und Kinder dargelegt werden. Aus diesem Grund wurden die Elternkontakte mit dem Aspekt der fortlaufenden Beziehungsprekarität oben zusammengefasst und werden hier nicht weiter besprochen. An dieser Stelle wird aber dargelegt, wie die Elternkontakte von dem Umfeld von IP 2 gefördert wurden: So berichtet IP 2, dass die Pflegemütter versucht haben, der Mutter ihren Platz als Mutter freizulassen. Trotzdem mussten die Pflegemütter die Enttäuschungen der Kinder auffangen, wenn ein Besuch unerwartet nicht stattfand. Die Pflegemütter versuchten auch eine Konstanz in den Besuchen zu erreichen, indem sie der Mutter von IP 2 Tickets für die Reise kauften, damit der Besuch nicht an den finanziellen Möglichkeiten scheitern würde. Und auch später initiierten die Pflegemütter, dass die Zwillinge die Mutter regelmässig im Spital und den Pflegeheimen besuchen gingen.

Bei IP 3 waren die Vaterkontakte stark belastet. IP 3 hatte nicht den Wunsch geäussert, den Vater treffen zu wollen, wurde aber zusammen mit dem kleineren Bruder gezwungen, im psychiatrischen Gefängnis den Vater besuchen zu gehen. Die ältere Schwester hatte sich hingegen geweigert. Auf Zwang fand noch ein zweiter Besuch statt. IP 3 erinnert sich, dass diese Besuche im Kontext des psychiatrischen Gefängnisses stattgefunden hatten und somit in klinischen, weissen und sterilen Räumen. Der Vater war während diesen Besuchen nicht wie früher, sondern wurde von IP 3 als nicht fit, energielos und dennoch angespannt wahrgenommen. Er sei auch dünn gewesen und habe so ruhig gesprochen. Beim Abschied hatte der Vater dann geweint und die beiden Mädchen waren erstarrt. Über die Tat hatte der Vater mit den Mädchen nicht geredet: *«Ja, es war nicht gut, nein. Das Ambiente und er selber… er war ja gar nicht fit. Nein, ich finde, das ist… das psycht wirklich also so etwas zu sehen. Und dann auch noch die Umgebung und alles. Das finde ich nicht gut.»* (Transkript IP 3, Pos. 210). Nachdem sich IP 3 ebenfalls geweigert hatte, weitere Besuche beim Vater zu machen, legte sich der Kontakt. IP 3 konfrontierte den

Vater später in einem Brief mit seinen Taten und sah ihn mit 16 Jahren zufällig auf der Strasse, ohne ihn anzusprechen oder von ihm angesprochen worden zu sein. Ob der Vater je auf den Brief geantwortet hat, blieb offen.

Bei IP 4 beschreibt eine phasenhafte Ausweitung des Besuchsrechtes während der Unterbringung und bewertet diese wie folgt: *«Es war okay für mich. Ich habe es jetzt bei ihr nicht super toll gefunden, ich habe es jetzt aber auch im Heim nicht toll gefunden.»* (Transkript IP 4, Pos. 78). Wichtiger waren für IP 4 die Kontakte zu den Grosseltern.

Eine weitere intervenierende Bedingung ist die **fehlende elterliche Aufarbeitung** der Unterbringung, die sich bei allen vier IP zeigt. Bei keiner der befragten Personen fand eine ehrliche und offene elterliche Auseinandersetzung mit den Gründen der notfallmässigen Unterbringung statt. Bei IP 1 äussert sich dies in einem innerfamiliären Schweigen über die Geschehnisse über die Unterbringung, einer fehlenden elterlichen Einsicht und Verantwortungsübernahme: «*Es kommt von beiden Seiten keine Einsicht. (...) Aber dass die einfach beide Alkoholiker sind, das nervt mich auch. Das nervt mich. Es fehlt die Einsicht.»* (Transkript IP 1, Pos. 37).

IP 2 begründet das fehlende Ansprechen der früheren Missstände durch die Mutter damit, dass die Kinder auch nicht gefragt hätten und sich IP 2 damals auch nicht diese Gedanken gemacht hatte. Allerdings antizipiert IP 2, dass es der Mutter schwergefallen war, da sie die Unterbringung selbst nicht verarbeitet hatte und aus diesem Grund auch nicht hatte aufhören können zu trinken.

Zu keinem der Besuche von IP 3 beim Vater hatte dieser den Mord thematisiert. Es ist unklar, ob der Vater von IP 3 je auf ihren Brief reagiert hat.

Bei IP 4 griff die Mutter (wegen ihrer Erkrankung) auf Verschwörungstheorien als Erklärungen zurück, wodurch diese psychotischen Erklärungsmuster eine gemeinsame Aufarbeitung verunmöglichten.

Die Gestaltung der Elternkontakte **unterschied** sich in der **geschwisterlichen Handhabung**. Dies hatte einen Einfluss auf die Reaktionen und Handlungen der IP. Besonders deutlich wird das bei IP 4, die als Konsequenz des Kontaktabbruches von der Schwester gegenüber der Mutter ebenfalls den Kontakt zur Mutter verlor, da diese entweder mit beiden oder mit keinem der Zwillinge Kontakt haben wollte. Auch bei IP 3 zeigen sich Unterschiede in der Handhabung. IP 3 erinnert sich, dass sich die grosse Schwester von Beginn an geweigert hatte, an den Besuchen beim Vater teilzunehmen, währenddem sie und der jüngere Bruder gezwungen wurden. Nach der Weigerung von IP 3 ist unklar, ob der kleinere Bruder weiterhin zu den Kontakten gezwungen worden war. IP 2 berichtete, dass die eigene Schwester nicht gut mit den gesundheitlichen Zuständen der Mutter umgehen konnte und ein Au-Pair Jahr in Norwegen machte. Erst bei einem Besuch der Schwester im Krankenhaus, was selten vorgekommen ist, konnte die Mutter schliesslich «gehen», was IP 2 als Hinweis darauf deutete, dass die Mutter diesen letzten Kontakt

mit der anderen Tochter noch gebraucht hat, bevor sie sterben konnte. Über die Handhabung von der Schwester von IP 1 ist nichts bekannt. Die Schwester trat diesbezüglich in der Erzählung nicht als massgeblicher Faktor auf.

Auch weiter zeigte sich die **Geschwisterbeziehung** als wichtige intervenierende Bedingung, wobei von IP 3 beschrieben wurde, dass die Geschwister sich während der Umsetzung der notfallmässigen Unterbringung beim Onkel und danach gegenseitig Halt gegeben hätten. Die Trennung der Geschwister durch die Umsetzung der notfallmässigen Unterbringung bei IP 2 hatte die Gruppenidentität zerrüttet, welche zuvor den Alltag bestimmt hatte. Dennoch blieb die Geschwisterbeziehung wichtig, was in regelmässigen Treffen aller vier Kinder zusammen anerkannt wurde. Die gleichzeitige Unterbringung mit der Zwillingsschwester war für IP2 sowohl Ressource als auch Stressor. Denn sie und die Zwillingsgeschwister gerieten zunehmend in einen Konkurrenzkampf, wodurch sie schulisch in anderen Klassen und zu Hause räumlich in unterschiedlichen Zimmern getrennt werden mussten. IP 1 und IP 4 hingegen berichteten nicht explizit von der Geschwisterbeziehung. IP 4 erwähnte die Wichtigkeit der Beziehung insofern, dass dies bei ihr dazu führte, wieder zur Mutter zurück kehren zu wollen, da die Schwester dies ebenfalls durfte.

Die Wichtigkeit der Geschwisterbeziehung und damit einhergehende Liebe und Empathie zeigen sich auch im **emotionalen Schmerz gegenüber dem Leidensweg der Geschwister**. Es ist aus den Interviews nicht sichtbar geworden, wie dies das Bewältigungshandeln beeinflusst hat. Allerdings ist dieser emotionale Schmerz als latente Begleitung im weiteren Lebensverlauf zu verstehen. IP 2 vergleicht sich mit dem Leidensweg der grösseren Geschwister und erkennt, dass die älteren Geschwister einen längeren Leidensweg bewältigen mussten, da sie den familiären Umständen altersbedingt länger ausgesetzt waren. Dies bedauert IP 2 und betrachtet es gleichzeitig als ein Vorteil für sich, da sie erst 8 Jahre alt war, als die notfallmässige Unterbringung geschah. So setzt IP 2 den eigenen Leidensweg in Relation zu den grösseren Geschwistern.

IP 3 wurde von intensiven Schuldgefühlen bis in die Gegenwart geplagt. Sie schätzt die Geschwister als vulnerabler als sie ein und geht davon aus, dass sie selbst mehr ertragen kann als die Geschwister. Auch die Tatsache, dass die Geschwister beim Onkel verblieben, währenddessen sie eine neue Unterbringung erhielt, führte zu langfristigen Schuldgefühlen.

> *Ich weiss nicht wieso. Ich habe manchmal einfach das Gefühl, dass ich mehr leiden und ertragen kann. Es ist… Ich kann es fast nicht erklären. Ich habe einfach wie so... Also nicht ertragen, aber wie... Wie so: für mich ist es okay. Ich weiss nicht. Vielleicht Schuldgefühle. Einfach ein kompliziertes Gefühl. Vielleicht hätte ich mehr machen sollen. Vielleicht habe ich das Gefühl, dass ich mehr hätte da sein sollen. Ja. So. Einfach mehr... einfach mehr… Oder einfach klüger sein.* (Transkript IP 3, Pos. 50)

IP 4 beschrieb die schrecklichen Umstände, denen die Schwester in ihrer Unterbringung im Heim für «Schwererziehbare» ausgesetzt gewesen war und die Verständlichkeit des Wunsches der Schwester, zur Mutter zurückzukehren.

Die **charakterliche Disposition** zeigt sich als weitere intervenierende Bedingung, die das Bewältigungshandeln der Betroffenen beeinflusste. Fallübergreifend lässt sich festhalten, dass die vier IP über persönliche Eigenschaften verfügten, die einen Einfluss auf den Umgang mit dem zentralen Phänomen und seinen Folgen hatten. Allerdings sind diese Eigenschaften je nach IP unterschiedlich ausgeprägt und haben unterschiedlich gewirkt.

IP 1 beschreibt sich selbst als Person mit einer ausgeprägten Willensstärke. Sie nutzt zur Selbstbeschreibung Eigenschaften wie hart im Nehmen, direkt, empathisch und mit der Haltung von «ich gebe natürlich nicht auf». Zudem beschreibt sich IP 1 selbst als anspruchsvolle Jugendliche, die trotz widriger Umstände nicht aufgab. Unklar bleibt, inwiefern das für IP 1 im Erwachsenenalter diagnostizierte ADHS einen Einfluss auf die charakterliche Disposition hat.

Bei IP 2 zeigt sich die charakterliche Disposition besonders durch das Merkmal der Offenheit und die Fähigkeit, auf Menschen zu gehen zu können. IP 2 beschreibt, auf diese Eigenschaft als Kind angewiesen gewesen zu sein, was im weiteren Lebensverlauf zu einem leichten Anschlussfinden führte und ihr half, sich in der neuen Umgebung zu orientieren und Beziehungen aufzubauen: «*Wir konnten halt schon auch einfach Freunde finden. Wir waren es halt so gewohnt, Leute anzuquatschen. Also ich hauptsächlich. Meine Zwillingsschwester ist ein bisschen schüchterner. Aber ich hatte damit irgendwie nie Probleme.*» (Transkript IP 2, Pos. 31).

IP 3 äusserte sich unterschiedlich über sich selbst. Sie beschreibt sich vor dem Mord einerseits als selbstsicheres Kind, das Raum einnehmen konnte, in Streitigkeiten für sich einstand und sich wie ein Freigeist fühlte. Andererseits wertet IP 3 diese Eigenschaften rückblickend als Zeichen dafür, ein schwieriges Kind gewesen zu sein. Über die Zeit nach dem Mord beschreibt sie sich als Beschützerin des kleinen Bruders, um diese vor der Gewalt der Tante zu bewahren. Weiter berichtet sie von ihrem Durchhaltewillen, trotz diverser Rückschläge den EFZ-Abschluss zu erlangen.

Bei IP 4 stellt der Autismus als Persönlichkeitsmerkmal eine besondere Dimension der charakterlichen Disposition dar. Rückblickend dient die Diagnose für IP 4 als Erklärungsfolie vieler früherer Situationen und dafür, warum sie so Mühe hatte, Kontakte zu knüpfen und sich in sozialen Kontexten einzufinden. Dieses Persönlichkeitsmerkmal hat die Interaktion von IP 4 mit der gesamten Umwelt massiv beeinflusst.

Insbesondere IP 1 und IP 4 erlebten ihnen gegenüber aufgrund ihres Lebenslaufs eine **Voreingenommenheit als «Heimkinder»**. IP 1 erlebte dies in einer früheren Unterbringung, in der die

Fachpersonen ihr und den übrigen Kindern sagten, dass sie es mit dieser Vorgeschichte und als «Heimkinder» zu nichts bringen würden. IP 4 begleitete langfristig den Verdacht, dass Schwierigkeiten in ihrem Lebenslauf von ihrem Umfeld auf ihre ausserfamiliären Unterbringungen zurückgeführt würden. Diese Erwartungshaltung ging für sie mit einer wahrgenommenen negativen Grundstimmung ihr gegenüber einher.

Die **finanziellen Möglichkeiten** stellen eine weitere intervenierende Bedingung dar, die das Bewältigungshandeln der Betroffenen über den unmittelbaren Moment der Unterbringung hinaus beeinflusste. IP 1 berichtete in einem Zusammenhang von finanziellen Möglichkeiten. Die übrigen IP erwähnen die finanziellen Möglichkeiten sowohl in hilfreichen als auch beschränkenden Zusammenhängen. IP 2 profitierte von der Waisenrente im Zusammenhang mit der beruflichen Orientierung, wodurch sie sich ohne Druck verschiedene Arbeitsstellen anschauen und sich ein Auslandjahr ermöglichen konnte.

IP 3 hingegen erlebte wegen des Erbes ein plötzliches Ende der Unterbringung. Sie wurde vor die Wahl gestellt, entweder den Betreuungsplatz von 6000 CHF pro Monat selbst zu bezahlen oder mit Erreichen der Volljährigkeit auszuziehen. Dies hatte IP 3 einen Monat vor der Volljährigkeit erfahren und hatte sich dafür entschieden, die Wohngruppe zu verlassen. Im Folgenden geriet IP 3 in eine massive Überforderung, woraus eine Verschlimmerung ihrer bereits bestehenden Depression resultierte. Rückblickend bilanziert IP 3, hätte sie das Erbe besser zur Finanzierung des Betreuungsplatzes verwendet.

IP 4 ermöglichte sich durch einen Stiftungsantrag die Finanzierung der Handelsschule, womit sie sich eine wichtige Ressource für den eigenen Bildungsweg und die Gestaltung des eigenen Lebens erschloss. Dennoch verhinderten die Auflagen für ein Stipendium, ein Studium in Angriff zu nehmen.

Die **institutionellen Umstände** beeinflussten das Bewältigungshandeln der IP über den Zeitpunkt der notfallmässigen Unterbringung hinaus. IP 1 berichtete bei der geschlossenen Einrichtung von Machtmissbrauch, aber auch von wohlwollenden Fachpersonen. Trotz diverser Missstände und der verglichenen Ähnlichkeit zum Strafvollzug erleichterten IP 1 einzelne Fachpersonen, diese Zeit zu überstehen: *«Und dann hast du auch die, die wirklich gemerkt haben, sie wollen uns auch trotz dem geschlossen Setting das Leben etwas erträglicher machen.»* (Transkript IP 1, Pos. 79).

IP 2 befand sich zu keinem Zeitpunkt in einer Institution. Allerdings wurde die innerfamiliär umgesetzte Unterbringung von einer Institution fachlich begleitet, wodurch die Cousine und ihre Lebenspartnerin Coaching im Zusammenhang mit der Erziehung der Zwillinge erhielten.

Auch IP 3 und IP 4 berichten von institutionellen Umständen, die besonders im weiteren Lebensverlauf relevant wurden. IP 3 erlebte im teilbetreuten Wohnen, dass dieses kaum betreut war und ihr dadurch

wichtige Unterstützung verwehrt blieb, die sie mit ihrer Depression und dem beginnenden Schulabsentismus gebraucht hätte. Gleichzeitig erlebte IP 3 aber auch am ersten Unterbringungsort die Wichtigkeit wohlwollender Fachpersonen:

> *Die erste Bezugsperson, die ich hatte, war sehr lieb und sehr… feinfühlig. Ja, ich habe das so gemerkt, weil sie sich auch sehr um mich kümmert hat. Und ihr wichtig war, dass ich mich gut fühle. Zum Beispiel als ich bei einer Freundin übernachten wollte, kam sie mit und lernte die Eltern von diesem Mädchen kennen. Und hat gefragt… wollte einfach wissen, wo ich dort bin.* (Transkript IP 3, Pos. 108)

Eine spätere Bezugsperson hingegen verweigerte IP 3 das Essen als Bestrafung. Auch in der Psychiatrie berichtete IP 3 von Missständen, wobei jedoch unklar blieb, was von diesen Missständen krisengeprägt als Missstand wahrgenommen wurde und wo es fachliche und ethische Grenzüberschreitungen gab.

IP 4 erlebte während der gesamten institutionellen Laufbahn diverse Missstände. Begonnen bei ihrem verkannten Förderbedarf, der Aufnahme vorbestrafter Jugendlichen und der damit ausgelösten Entwicklungskrise aller Jugendlichen inklusive IP 4 auf der Wohngruppe. Die hohe Fluktuation und der damit einhergehende Wissensverlust sowie der fehlende interdisziplinäre Austausch markierten für IP 4 die institutionellen Missstände.

Es wurde bereits angesprochen, dass die involvierten Fachpersonen teils als Ressource und teils als Belastung wahrgenommen wurden. Dies zeigte sich auch in der **Schule**. Besonders deutlich zeigt sich fallübergreifend, welch hoher Einfluss wohlwollende Lehrpersonen gegenüber der schulischen Leistung und Motivation hatten.

Bei IP 1 war die schulische Leistung und Motivation stark davon abhängig, ob sie das Gefühl hatte, das man an sie glaubte oder nicht. So litt sie stark daran, dass sie aufgrund der sprachlichen Fähigkeiten in die unterste Stufe der Sekundarschule eingeordnet wurde und erlebt dies als Beginn der biografischen Schwierigkeiten. Als Kontrast führt IP 1 die Zeit nach der geschlossenen Unterbringung auf, bei welcher man an sie geglaubt hatte und sie es dadurch bis zur obersten Einstufung der Sekundarschule geschafft hat.

Für IP 2 wirkte der Schulbesuch, der nach der notfallmässigen Unterbringung regelmässig stattfand, als Ressource. Sie konnte ihre Stärken im Kunstunterricht einsetzen und berichtet zwar von wenigen, aber durchwegs positiven Erinnerungen an die Schule.

Für IP 3 beinhaltete die Schule unterschiedliche Aspekte. So erlebte sie die Klarheit der Lehrerin als haltgebend. Dadurch wurde diese Lehrerin zum Zufluchtsort, den IP 3 aufsuchte, um von der erlebten Gewalt beim Onkel zu berichten. Gleichzeitig fühlte sich IP 3 in dieser Klasse nicht wohl und erlebte

den Schulwechsel, der mit dem Wechsel der Unterbringung weg vom Onkel einher ging, als Entlastung. In der neuen Schule, die städtischer war, gab es mehr Kinder mit familiären und biografischen Schwierigkeiten, wodurch sich IP 3 angenommener und verstandener fühlte und einfacher Anschluss fand.

Bei IP 4 zeigt sich die Schule als besonders breiter und einflussreicher Faktor. Insgesamt war für IP 4 der Schulbesuch von Beginn weg belastend. Auch hier spielte, wie in den institutionellen Settings, der verkannte Förderbedarf von IP 4 stark mit hinein. Dies ging so weit, dass es zu einem Beinahe-Schulverweis gekommen war. So war aber die schulische Leistung und Motivation auch bei IP 4 stark davon abhängig, wie viel Support und Glaube an sie vorhanden war. Mit der Unterbringung zur Patin aber auch beim Wechsel ins Heim nach Zürich erfolgte ein schulischer Einbruch, welcher IP 4 mit der Aussage einer Lehrperson in Verbindung bringt. Diese Lehrperson sei davon ausgegangen, dass die bisherigen positiven schulischen Leistungen gefälscht sein müssten, da sich IP 4 in der neuen Schule als viel «dümmer» zeigte.

Um auch im Folgenden bei den Einflüssen von Fachpersonen zu bleiben, wird die Rolle der **Vormundschaften bzw. Beistandschaften** erläutert. Die Einflüsse dieser standen in unterschiedlichen Kontexten und Wahrnehmungen. Was fallübergreifend klar wurde (abgesehen von IP 2) ist, dass die Beistandsperson als zentraler Fremdbestimmungs-Faktor bewertet wurde, welche z. B. Piercings oder Auslandferien (bei IP 3) verbot oder aber über einschneidende Massnahmen entschied wie dem Eintritt in die geschlossene Einrichtung (IP 1).

IP 1 berichtet von einer Beziehung zur Beistandsperson, die anfänglich von Hass geprägt war, wobei sich im weiteren (auch volljährigen) Lebensverlauf eine Freundschaft entwickelte und der Kontakt bestehen blieb. IP 1 berichtet rückblickend, dass die Beiständin an sie geglaubt habe und die Beziehung zwischen IP 1 und der Beiständin eine andere gewesen sein musste als zu den übrigen Kindern und Jugendlichen, die die Beiständin sonst noch begleitet hatte.

IP 2 hingegen konnte die Vormundschaftsperson selbst (mit-)bestimmen und es wurde jemand aus dem direkten Umfeld gewählt. Der Einfluss dieser Person wurde als eher gering beschrieben und mit dem Aufgabengebiet «irgendwelche Zettel» zu unterschreiben betraut. Der grössere und zentralere Einfluss auf das Leben von IP 2 hatten die Pflegemütter gehabt.

IP 3 beschrieb die Beiständin als «old school», welche eher im Hintergrund des Lebens von IP 3 präsent war. Die Bemühungen der Beiständin, den Willen von IP 3 zu erfahren und die Entscheidungen dementsprechend zu planen, beschrieb IP 3 als nicht existent, worauf sich auch die Kritik von IP 3 bezieht.

Auch die Beziehung zwischen IP 4 und der Beiständin war wenig unterstützend. So wirkte die Beiständin auf IP 4 unseriös, laienhaft mit saloppen und wenig durchdachten Massnahmen.

Neben der Beistandschaft bestanden weitere Kindesschutzmassnahmen, wie die ausserfamiliäre Unterbringung und die sozialpädagogische Familienbegleitung. Im Folgenden wird auf die **Beendigung der Kindesschutzmassnahmen** eingegangen. Es zeigt sich fallübergreifend, dass die Beendigung der Kindesschutzmassnahmen, die mit Erreichen der Volljährigkeit geschieht, einen markanten Einschnitt im Leben aller vier IP darstellte.

IP 1, 3 und 4 waren mit dem Ende der Kindesschutzmassnahmen plötzlich auf sich allein gestellt. Es galt, Rechnungen zu zahlen, Wohnungen zu finden, Versicherungen abzuschliessen, die eigenen Finanzen zu regeln und selbstverantwortlich für sich zu sorgen. Das Ende der Kindesschutzmassnahmen löste bei den drei genannten IP eine Entwicklungskrise aus, die sich in psychischen Zusammenbrüchen, familiären Krisen oder dem Eintritt in Armut zeigte.

IP 3 beschreibt, dass sie Hilfe über die Volljährigkeit hinaus gebraucht hätte und stellte die Frage, wie ihr Leben verlaufen wäre, wenn sie den Betreuungsplatz aus den eigenen Geldern weiter finanziert hätte, um die weitere Betreuung sicherzustellen. So stand IP 3 im besonderen Sinne ab der Volljährigkeit und weiterhin bedürftig allein da.

IP 4 beschreibt den Druck, mit der Volljährigkeit vollkommen selbstständig sein zu müssen und aus diesem Grund hohe Ansprüche an sich selbst gestellt zu haben. IP 4 hatte ihr Aufwachsen auf diesen Zeitpunkt ausgerichtet, um dann bereit zu sein, auf eigenen Beinen zu stehen. Der Abschluss der sozialpädagogischen Familienbegleitung, der durch das Erreichen der Volljährigkeit eintrat, markierte für die Familie einen Einbruch in der Stabilität. IP 4 erinnert sich, dass die Mutter in der Folge eine erneute und schwerwiegende psychotische Phase entwickelte. Für IP 4 und ihre Schwester wurde dadurch klar, die Mutter jetzt verlassen zu müssen.

Lediglich bei IP 2 war die Beendigung der Kindesschutzmassnahme kaum speziell markiert. Zwar zog IP 2 mit der Volljährigkeit aus und absolvierte das Auslandjahr, jedoch blieb ihre Schwester noch zwei Jahre bei den Pflegemüttern, um die Ausbildung zu absolvieren. Es galt nach dem offiziellen Ende der Unterbringung mit der Volljährigkeit die Beziehung neu zu definieren. Die Pflegemütter füllten auch im weiteren Lebensverlauf von IP 2 die Rolle der Kernfamilie aus.

Die **kumulierenden kritischen Ereignisse** zeigten sich als fallübergreifende intervenierende Bedingung, die das Bewältigungshandeln aller IP prägte. Daraus wird erneut deutlich, dass die notfallmässige Unterbringung nicht als isoliertes Ereignis stand, sondern von einer Abfolge weiterer kritischer Ereignisse begleitet wurde, die sich über den gesamten Lebensverlauf erstreckten.

IP 1 beschreibt eine Biografie, die von einer dichten Abfolge kritischer Ereignisse geprägt war. So erlebte IP 1 bereits vor der notfallmässigen Unterbringung diverse Heim-, Schul- und Wohnortswechsel. Auch nach der notfallmässigen Unterbringung folgten weiterhin diverse Heim-, Wohnorts-, Lehr-, Arbeits- und Beziehungswechsel. So blieb der Schulabschluss nach der obligatorischen Schule offen, chaotische Lehrumstände führten zu diversen Abbrüchen und Neuanfängen. Begleitet waren diese Entwicklungen mit neuen Wohnorten, Unfällen und psychischen Zusammenbrüchen nach Beziehungstrennungen mit Suizidandrohungen. Unstetigkeit tritt bei IP 1 als Lebenslaufmarker verdichtet ins Licht. Wichtig ist auch, dass diese Ereignisse oft gleichzeitig stattfanden:

> *Und dann hat er mich, ja, Anfang des dritten Lehrjahres hat er mich verlassen. Dann ist meine Welt zusammengebrochen. Das heisst, auch meine Lehrstelle war weg. Ich habe meine Lehre abgebrochen. Ja, dreist. Im dritten Lehrjahr die Lehre abbrechen… Und dann ist alles immer schwieriger geworden natürlich. Auch finanziell.* (Transkript IP 1, Pos. 3)

Bei IP 2 belaufen sich die kumulierenden kritischen Ereignisse nur auf den Zeitpunkt der notfallmässigen Unterbringung. So musste IP 2 gleichzeitig zur Unterbringung die Schule wechseln und einige Monate später erneut einen weiteren Wohnort- und Schulwechsel durchleben, da die Pflegemütter aufgrund der Aufnahme der Zwillinge in eine grössere Wohnung umziehen mussten.

Bei IP 3 zeigen sich die kumulierenden kritischen Ereignisse darin, dass die stetige psychische Belastung als dauerhafte Lebenshintergrundfolie verstanden werden muss, welche im Vordergrund mit diversen Einzelereignissen zu einer grossen Belastung wurde. Die Depression von IP 3 führte zu einem Auf und Ab und verschlimmerte sich über die Lebensspanne zunehmend, was zu diversen Lehrbeginn- und -abbrüchen führte. Auch das später erlittene Burnout führte zu sozialem Rückzug und Isolation. Dazu kamen die Mobbingsituation am ersten Lehrplatz und missbräuchliche Paarbeziehungen, deren Verlauf und Ende IP 3 zusätzlich zusetzten. Auch Unfälle, die zu langfristigen körperlichen Einschränkungen führten, erschütterten das Leben von IP 3 wiederholt. Es folgten langjährige Krankschreibungen und IV-Massnahmen. Auch bei IP 3 zeigt sich wiederholt die Gleichzeitigkeit beim Auftritt dieser Ereignisse. So wurde beispielsweise die Psychotherapie gleichzeitig zur Unterbringung beendet. Mit jedem Wechsel der Unterbringung geschah auch ein Schulwechsel.

Bei IP 4 traten die kumulierenden kritischen Ereignisse besonders stark zu Tage und betrafen meist mehrere Lebensbereiche. So waren reguläre Wechsel wie Kindergarteneintritt, Schuleintritt, Übertritt in die Oberstufe oder Lehrbeginn jeweils begleitet entweder von Wechseln zurück zur Mutter oder zu erneuten Unterbringungen. Dazu folgten diverse Schulwechsel durch die unterschiedlichen Unterbringungen, das gescheiterte Pflegeverhältnis bei der Patin, die Entwicklungskrise durch die institutionellen Missstände im Heim in Zürich, der krisenhafte Lehrverlauf und der daraufhin folgende Wechsel des Lehrplatzes. Mit der chronisch psychisch belasteten Mutter überlagerten sich diese

Ereignisse stets mit familiären Krisen. Auch der innerfamiliäre Suizid des Grossvaters und sein vorangegangener gesundheitlicher Leidensweg hatten das Leben von IP 4 erschüttert. Der Suizid geschah gleichzeitig mit dem ersten selbstständigen Wohnen von IP 4.

Es gibt zwei intervenierende Bedingungen, die sich nur bei einzelnen IP zeigten. IP 4 berichtet, dass eine Vielzahl von Fachpersonen in ihre Betreuung involviert waren, die darauf hinarbeiteten, dass sie ihre Einschränkungen überwindet und sich anpasst. So erhielt IP 4 kontinuierlich die Botschaft, ihre Defizite aufholen zu müssen; unabhängig davon, ob dies realistisch war oder nicht. Die Präsenz dieser Fachpersonen erlebte IP 4 weder als gewinnbringend noch als koordiniert. Dieses Erleben wird als **Anpassungsdruck** bezeichnet.

IP 1 war die einzige IP, die durch ihr Umfeld **Zugang zu Drogen** hatte. Dies war bereits vor der notfallmässigen Unterbringung relevant, da durch den fehlenden sozialen Anschluss in der Schule ein Umfeldwechsel stattfand und IP 1 fortan die soziale Akzeptanz in einem drogenkonsumierenden Umfeld gefunden hat. Doch auch im weiteren Verlauf spielte der Drogenkonsum von IP 1 eine Rolle, der längerfristig anhielt, indem IP 1 beispielsweise einen Dealer als Freund hatte, um den eigenen Konsum zu finanzieren. Durch den Drogenkonsum erfolgten diverse Ausfälle bei der Arbeit am Montag, da sie zu diesem Zeitpunkt noch nicht wieder clean war.

6.5. Umgang mit dem zentralen Phänomen

Der Umgang mit dem zentralen Phänomen (hier: dem gewaltsamen Einbruch der Lebensstruktur) beschreibt die Strategien, die die Betroffenen im Umgang mit dem zentralen Phänomen entwickeln, um das zentrale Phänomen zu bewältigen. Hierbei handelt es sich nicht nur um kurzfristige Strategien, die unmittelbar nach der notfallmässigen Unterbringung Anwendung fanden, sondern auch diejenigen, die sich über die Lebensspanne hinweg entwickelt haben. Dabei können Strategien direkt nach dem Ereignis oder erst später auftreten, bewusst oder unbewusst gewählt werden, sozial anerkannt oder problematisch sein, kurzfristig oder langfristig andauern. Der Umgang mit dem Phänomen ist geprägt von den oben beschriebenen intervenierenden Bedingungen. Es konnte eine Vielzahl an verschiedenen Strategien aufgedeckt werden, welche im Folgenden mit ihren Subkategorien dargestellt werden. Fett markiert sind Sammelbegriffe, die mehrere Strategien umfassen. Die unterstrichenen Begriffe signalisieren konkrete Strategien innerhalb des Sammelbegriffes und sind als Subkategorien zu verstehen. Die fettmarkierten Sammelbegriffe entsprechen den in Abbildung 1 aufgeführten Kategorien.

Kampf stellt eine zentrale Umgangsstrategie dar, die sich bei IP 1, IP 3 und IP 4 zeigt, während sie bei IP 2 nicht vorkommt. Der Kampf äussert sich in verschiedenen Ausprägungen: Von aktivem Widerstand und bewusster Zielverfolgung über Kritik an behördlichem Vorgehen bis hin zu Hoffnungshorizonten und dem Widerlegen von Stigmatisierungen.

Bei IP 1, 2 und 3 zeigt sich ein Aspekt dieses Kampfes im beharrlichen Gas geben und einer Hartnäckigkeit in der Lebensgestaltung. So gelang es allen Drei, zu einem Zeitpunkt eine schulische Wende einzuschlagen und wieder auf Kurs zu kommen. Es zeigt sich aber auch darin, dass trotz Rückschlägen Ziele nicht aufgegeben, sondern beharrlich weiterverfolgt wurden.

Daraus wird die innere Haltung von IP 1 und IP 4 überdeutlich. Mit Verweis auf die intervenierende Bedingung der Stigmatisierung als «Heimkind» wuchs auch der kämpferische Wille von IP 1 und IP 4, dies zu widerlegen, bewusst 200% zu geben, den Leuten nicht Recht geben zu wollen und hohe Leistungsansprüche an sich selbst zu stellen. Bei IP 4 führte das dazu, sowohl die Lehre als auch die Weiterbildung mit Auszeichnung abgeschlossen zu haben. Auch IP 1 wollte durch den beruflichen Werdegang den Leuten beweisen, was in ihr steckt.

Diese kämpferische Reaktion zeigt IP 1 auch direkt während der notfallmässigen Unterbringung, indem sie das Zimmer in der geschlossenen Einrichtung unter Wasser setzte und versuchte, aus dem Fenster zu schmeissen, was zwischen die Gitterstäbe passte.

Ein weiterer konkreter Aspekt in der Umgangsstrategie des Kampfes ist die Kritik am behördlichen Vorgehen. IP 1, 3 und 4 kritisieren das behördliche Vorgehen.

IP 1 hinterfragt die radikale Massnahme der geschlossenen Unterbringung und beurteilt diese als nicht adäquate Lösung für die bestehenden Probleme:

> *Oder eben auch viele, die mit mir drin waren, ein Autodieb, ein Dealer. Aber ich finde, für eine Person, die einfach immer wieder abhaut, ich finde, das war keine Lösung, mit dem Einsperren. Ich finde, man sollte dem Ganzen auf den Grund gehen und schauen, wieso haut die immer wieder ab? Was ist da die Ursache? Und nicht: Hey, wir bunkern sie jetzt ein, dass ich mal Ruhe gebe, dass ich mich nicht schon wieder um eine andere Platzierung kümmern muss. So habe ich mich ein bisschen gefühlt.* (Transkript IP 1, Pos. 61)

Die Kritik von IP 1 bezieht sich auch auf die nicht gegebene Verhältnismässigkeit bei Betrachtung der ausbleibenden positiven Wirkung der geschlossenen Unterbringung auf das Leben von IP 1 bei gleichzeitiger Traumatisierung durch die dortigen Erfahrungen. Zusätzliches Unverständnis verursacht der Umstand, dass sie sich in der Pflegefamilie eingefunden hat und das Weglaufen kein Thema mehr gewesen war.

IP 2 kritisiert das behördliche Vorgehen dahin gehend, dass trotz verschiedener Hinweise und Gefährdungsmeldungen aus dem Umfeld über die Verhältnisse ihres Aufwachsens keine staatliche Intervention erfolgte. IP 2 berichtet nicht nachvollziehen zu können, wie eine derartige Gefährdungslage

so lange keine staatliche Beachtung fand, obwohl die Polizei die weggelaufene Schwester immer wieder zurück in die Familie brachte oder die Mutter alkoholisiert aufgriff und nach Hause brachte.

IP 3 hingegen kritisiert die fehlende Beziehung zur Beistandsperson, die so viele Entscheidungen über ihr Leben getroffen hatte, ohne sie ganz zu kennen. Auch die Plötzlichkeit des Eintrittes in die Selbstständigkeit mit Erreichen der Volljährigkeit wird von IP 3 kritisiert und für sie als schädlich eingestuft.

IP 4 kritisiert den gesamten Prozess der notfallmässigen Unterbringung als «Scheissaktion[7]». Sie betrachtet die konkrete Überlebenssicherung durch Feuerwehr und Polizei als einzigen positiven Aspekt. Alles übrige kritisiert IP 4 als unpädagogisch, da die Kinder von der Mutter losgerissen werden mussten beim Abschied und nur zehn Stunden nach dem Abbrennen der Wohnung in ein Heim gefahren wurden:

> *Also ich habe eigentlich das Ganze ein Bisschen eine Scheissaktion gefunden. Das war jetzt schon nicht der pädagogisch wertvollste Vorgang, die Ganze, also das Ganze… Kinder losreissen von der Mutter und die Kinder nach 10 Stunden direkt ins Heim fahren und nichts sagen und ähm, die ganze Wohnung ist verkohlt und die Kinder haben ihr Zeug nicht. Und wir beide waren eh ein bisschen speziell, ich insbesondere und so. Also es war wirklich alles so… nicht so weit überlegt gewesen. Von dem her sehe ich jetzt nicht etwas, bis auf das, was wir überlebt haben und dass wir eingegriffen worden sind, sehe ich nicht so viel Positives dahinter. Das war schon extrem mies.* (Transkript IP 4, Pos. 32)

IP 4 stellt nicht die Umsetzung der notfallmässigen Unterbringung in Frage, sondern stellte den gesamten Prozess und die Professionalität der Beiständin in Frage. Die Übergänge z. B. im Zusammenhang mit der Rückkehr zur Mutter empfand IP 4 als zu wenig begleitet und zu wenig sorgfältig vorbereitet. So kam es im Erwachsenenalter ausgehend von der Initiative von IP 4 zu einer Konfrontation mit der ehemaligen Beiständin. Dieser Versuch der Konfrontation und Klärung der behördlichen Fehlhandlungen wurde enttäuscht, währenddem die ehemalige Beiständin positiv hervorhob, dass jetzt in der Gegenwart alles gut sei.

IP 1 äussert sich nicht dazu, ob zwischen ihr und ihrer ehemaligen Beiständin eine Konfrontation über die traumatischen Szenen in der geschlossenen Einrichtung und dem gesamten Prozess stattgefunden hat.

Eine weitere Umgangsstrategie lässt sich unter dem Begriff **Alternative kreative Lebenswege gehen** zusammenfassen. Dieser Begriff steht eng im Zusammenhang mit der oben beschriebenen kämpferischen Haltung. Die IP haben trotz diverser Rückschläge neue Wege probiert und so

[7] Die Bezeichnung «Scheissaktion» stammt von IP 4 selbst.

Erfahrungen gesammelt. Dies umfasste verschiedene berufliche Anstellungen und Ausprobieren verschiedener Positionen, aber auch die kreativen Bemühungen, trotz der erschwerten Ausgangsbedingungen zu einem beruflichen Abschluss zu gelangen. Zum Beispiel haben IP 1 und IP 3 ihre Grundausbildung über das Validationsverfahren in der Erwachsenenbildung erlangt. IP 1 hatte sich auf ADHS abklären lassen, um einen Nachteilsausgleich zu erhalten. IP 4 hingegen entdeckte den Weg, die eigene Weiterbildung über Stiftungsgelder zu finanzieren. Bei IP 4 zeigt sich eine vorausschauende Sicherung der weiteren Lebensführung. So war es IP 4 meist gelungen, bei auftretendem Problem innert kürzester Zeit eine Lösung zu finden.

Eine weitere Umgangsstrategie lautet **Schreiben, Lesen und Reflektieren**. Dies beinhaltet unter anderem Prozesse der Reflexion und Anerkennung über die früher bestehenden Gefährdungen des Kindeswohls (IP 1), der bestehenden Selbstgefährdungen und die Erkenntnis, dass die Eltern ein Mindestmass an elterlicher Zuwendung und Betreuung deutlich unterschritten hatten. Die vier IP stellen solche retrospektiven Reflexionen an, um Geschehenes einzuordnen. Dadurch erklärt sich IP 4 die zu späte familiäre Intervention mit der Überlastung der Jugendämter oder IP 3 denkt darüber nach, dass die Beiständin es wohl auch nicht gewusst hat, dass der Platz über die Volljährigkeit bei Vorliegen eines Erbes nicht weiter finanziert wird. Diese Erklärungsversuche gehen bei allen IP in ein Reframing der Geschehnisse über. So erklärt sich IP 4 die Abwesenheit des biologischen Vaters damit, dass in dessen Kultur eine uneheliche Schwangerschaft nicht akzeptiert werde und er ohnehin noch jung gewesen ist und kein Kind wollte. IP 1 hingegen deutet die Machtmissbrauchserfahrungen im Frauenheim damit, dass die Betreuerinnen selbst unzufrieden mit dem eigenen Leben gewesen sein müssen. IP 2 geht von gut durchdachten und wohlwollenden Hintergründen zur Geschwistertrennung aus und antizipiert so die Überlegungen, die das Gericht angestellt haben musste. Ein weiterer zentraler Punkt innerhalb der Umgangsstrategie Reflexionen und Prozesse des Reframings stellt die Legitimation elterlicher Fehler dar. Dadurch deuten insbesondere IP 1, 2 und 4 immer wieder an, dass es für die Eltern auch nicht leicht gewesen sein muss. Zum Beispiel wird aufgeführt, dass die Eltern durch ihre individuellen Einschränkungen (Sucht, Psychose, etc.) es selbst nicht leicht hatten und davon ausgehend die jeweiligen Handlungen der Elternteile unter deren eigenen Leidenswegen auch verstanden und nachvollzogen werden: «*Mein Vater, der arme Kerl, Alkoholiker, sonst jenste Probleme, völlig traumatisiert.»* (Transkript IP 1, Pos. 3).

Ein weiterer konkreter Aspekt innerhalb der Umgangsstrategie Schreiben, Lesen und Reflektieren stellt das Anschaffen und Aufbewahren eigener Akten dar. Für IP 4 stellte dies eine Möglichkeit dar, unabhängig der Erzählungen der Mutter oder der Grosseltern die behördliche, vermutlich neutralere, Seite nachzuvollziehen: «*Ich wollte halt die offizielle Seite hören und nicht die emotional gesteuerte Seite von Familienmitgliedern.*» (Transkript IP 4, Pos. 18-19). Dies bedeutete für IP 4 auch die Aneignung der eigenen Geschichte, da sie wiederholt auf die Schilderungen der Mutter, der Grosseltern

und der Patin getroffen ist, in denen diese sich als Hauptpersonen der Geschehnisse aufspielten. Auch IP 1 entschied sich, gewisse Themen aus der Vergangenheit nicht mehr mit den Eltern zu besprechen, da dies «ihre» Themen sind. Dadurch wählte auch IP 1 die Strategie, die eigenen Akten bei sich aufzubewahren. Sie legte während des Interviews einen Ordner mit umfassenden Dokumenten vor, darunter Protokolle von Eintrittssitzungen, Entscheide aus der geschlossenen Einrichtung zur Unterbringung im Bunker sowie das Tagebuch, das sie während ihres Aufenthalts in der geschlossenen Einrichtung schreiben musste. Darin sind Reflexionen über den eigenen Konsum oder gemachte Fehler zu lesen. In Anerkennung über die Geschehnisse des eigenen Lebens und die Abweichung üblicher Lebenswege äussert IP 1 den Wunsch, eines Tages eine Autobiografie zu verfassen. Das Schreiben zeigte sich auch bei IP 3 als zentrale Bewältigungsstrategie, in der sie seitenweise Texte über die eigenen Gefühle, Verletzungen oder Geschehnisse schrieb. Teil davon war auch das poetische Schreiben:

> *Ich versuche es zu verstehen, wieso liess man uns im Regen stehen. Ich war doch nur ein verängstigtes Kind. Waren die denn alle blind? Es tat mir so unendlich weh, meine Geschwister zu sehen wie ein hilflos verlassenes Reh. Keine machte die Augen auf. Sogar als ich verprügelt wurde, sagte mir meine Tante nicht: Lauf! Unglaublich aber wahr. Es war einfacher für sie, mich zu zwingen in die Knie. Doch diese Wut, die gab mir den Mut, damit Mama endlich in Frieden ruht.* (Transkript IP 3, Pos. 34)

Ein weiterer Aspekt liegt in der Weiterentwicklung als Teil des Oberbegriffes Schreiben, Lesen und Reflektieren. Gemeint ist, dass aus Situationen Schlüsse gezogen wurden. Für IP 1 war das Fazit aus dem Aufenthalt der geschlossenen Einrichtung, nie wieder aus einer Institution wegzulaufen. Bei IP 2 zeigte sich dies eher in der persönlichen Weiterentwicklung, indem sie durch den Aufenthalt bei den Pflegemüttern neue Verhaltensweisen erlernen durfte und musste. So lernte sie, kontrolliert und nicht gewalttätig zu raufen, die eigenen Gefühle zu fühlen und zu steuern, anstatt zu unterdrücken und erlernte Selbstkontrolle durch Sport. Gefördert wurde dies einerseits durch die wohlwollenden Pflegemütter und andererseits durch die fachliche Begleitung der Unterbringung. Dies beinhaltet ebenfalls der Besuch der Therapie, der für IP 3 auch direkt nach dem Mord an der Mutter und über die weitere Lebensspanne hinweg eine wichtige stabilisierende Bewältigungsstrategie darstellte. Der Besuch der Therapie stellt in der Verarbeitung dieser Geschehnisse eine fallübergreifende Strategie dar. Auch IP 4 suchte im Verlaufe des Erwachsenenalters eine Therapie auf mit dem Ziel, die Gefühle des Nie-genug-Seins (auch im Zusammenhang mit der Mutter) zu bearbeiten und IP 1 besuchte eine nicht näher benannte psychologische Betreuung. IP 4 stellt die eigenen Verstehens-, Akzeptanz- und Verarbeitungsprozesse in ein zentrales Licht der Bewältigung, die unmittelbar nach der erfolgten Unterbringung auftrat:

> *Und das ist schon irgendwie auch schwierig, dieses Wissen und dieses Verständnis aufzubauen, dass das Leben, was ich geführt habe als Kind, kein normales Leben war und dass keinem Kind so etwas passieren sollte. Aber auch das Akzeptieren, dass mir so etwas passiert ist, mir und*

meinen Geschwistern. Das Akzeptieren, dass es passiert ist, dass wir nicht daran schuld sind, sondern dass uns Unrecht angetan wurde, das ist schon einfach ein jahrelanger Prozess. Nicht so einfach. (Transkript IP 2, Pos. 117)

Bevor auf die Beziehungsgestaltung und damit einhergehende Geschwisterbeziehung eingegangen wird, wird als nächste Strategie **Vergleiche anstellen** dargestellt. Als Vergleichsgrössen dienen die Geschwister. IP 1 berichtet von bestehenden geschwisterlichen Unterschieden, wobei dem eigenen Lebensweg beispielsweise durch die erhaltene psychologische Betreuung ein Vorteil zugesprochen wird. So betont IP 1, dass die Schwester zwar keine Beiständin hatte, ihr das aber eigentlich gutgetan hätte und die Schwester von der Vergangenheit schwer gezeichnet und dadurch auch therapiebedürftig sei. Durch die unterschiedlichen charakterlichen Dispositionen wurde die Not von IP 1 eher betrachtet als die dezent sichtbare Selbstgefährdung der Schwester. Auch bei IP 2 ist eine solche Abgrenzung und Selbstpositionierung unter den Geschwistern vorhanden. IP 2 betont, selbst reflektierter zu sein als die Geschwister. Weiter grenzt sich IP 2 von der charakterlichen Disposition von der Zwillingsschwester ab, wobei beschrieben wird, dass IP 2 offener bzw. die Zwillingsschwester schüchterner ist. IP 3 hingegen beschreibt sich als stärker als ihre Geschwister und damit als diejenige, die mehr ertragen kann. Eben dies löst bei ihr Schuldgefühle aus. Auch IP 4 stellt fest, dass es der Schwester sicher nicht geschadet hätte, wenn sie Therapie erhalten hätte, während IP 4 bereits mit 8 Jahren verschiedene Therapien besucht hatte. IP 4 bringt dies damit in Zusammenhang, dass die Schwester heute nicht mehr arbeitsfähig ist und eine Invalidenrente bezieht. Auch IP 4 grenzt sich in der charakterlichen Disposition zur Zwillingsschwester ab und betont die Gegensätzlichkeit der Zwillinge. Gleichzeitig stellt IP 4 fest, wie unterschiedlich die Folgen einer ähnlichen Biografie im Erwachsenenalter sein können.

Ein weiterer zentraler Bereich der Strategien beinhaltet die Kategorie **Beziehungsgestaltung**. Gemeint ist, dass die IP verschiedene Beziehungen z. B. zu den Geschwistern, Eltern, Fachpersonen, etc. zur Bewältigung des zentralen Phänomens bewusst und aktiv gestalten mussten. Im Bereich der Geschwisterbeziehungen stellt eine der zentralen Strategien in der Beziehungsgestaltung die Ablösung aus dem Geschwisterbund dar und erforderte von den IP eine aktive Auseinandersetzung. Diese Ablösung wurde bei allen IP durch unterschiedliche Unterbringungsorte ausgelöst. Das Gefühl der Zugehörigkeit zu den Geschwistern bei gleichzeitigem Aufbau einer eigenen Persönlichkeit war insbesondere für IP 2 und IP 4 eine Herausforderung. So war IP 2 mit der Zwillingsschwester bei den Pflegemüttern untergebracht, musste dort aber in verschiedenen Lebensbereichen von der Zwillingsschwester getrennt werden, da sich der Konkurrenzkampf zunehmend zuspitzte. Auch von den älteren beiden Geschwistern erfolgte eine Ablösung. Bei IP 4 führte die Trennung von der Schwester zwar zu einem Prozess der Ablösung, gleichzeitig hatte die Rückkehr der Schwester zur Mutter einen grossen Einfluss auf die Zukunftsgestaltung von IP 4, wodurch sich IP 4 gegen eine bestehende ideale Anschlusslösung entschied und ebenfalls zur Mutter bzw. zur Schwester zurückkehrte. Auch IP 4 erlebte

in gewisser Hinsicht eine Konkurrenz zur Zwillingsschwester dadurch, dass die Mutter den Kontakt zu IP 4 unter der Bedingung des Kontaktes zur Schwester abbrach. Auch bei IP 3 zeigt sich die Geschwisterbeziehung als dynamisch, jedoch auch als weniger durchschaubar. So wird von Streitereien in der Kindheit gesprochen und einem schlechten Verhältnis zur älteren Schwester bis zu dem Zeitpunkt, als sie zusammengezogen sind. Das Verhältnis zur Schwester wurde gegenwärtig als gut beschrieben und trotzdem als belastend, wenn der Kontakt zu lange anhielt. Zum jüngeren Bruder wurde das Verhältnis als vorsichtig beschrieben, wobei nicht klar ist, was damit genau gemeint ist.

IP 1 berichtet nicht von Ablöseprozessen zur Schwester, wobei die Schwester in der gesamten Erzählung insgesamt wenig erwähnt wird.

Trotz diesen Ablöseprozessen zeigten die IP Bestrebungen zur Geschwistervereinigung als Bewältigungsstrategie. Bei IP 2 wurden die Geschwisterkontakte gefördert, in dem es regelmässige Treffen miteinander gab und die Geschwister zu Feiern wie Weihnachten oder Geburtstagen eingeladen wurden. Aber auch sonst wurde viel abgemacht und Zeit gemeinsam verbracht. Ein Hoffnungshorizont in der Zukunft war für IP 2 auch die schulische Wiedervereinigung mit den älteren Geschwistern. Denn durch den schulischen Wechsel an eine Gesamtschule fanden auch in der Schule Geschwisterkontakte statt, wobei diese von unterschiedlicher Dauer waren, da der ältere Bruder die Schule altersbedingt früher verliess als die anderen Geschwister.

IP 3 berichtet lediglich, dass sie die Geschwister nach ihrem Wechsel ins Heim wieder gesehen habe, mehr wurde allerdings nicht offenbart. IP 3 berichtet aber, dass nach zwei oder drei Jahren von den Geschwistern her auch der Wunsch nach einer anderen Unterbringungsform geäussert wurde, damit die Geschwister wieder beieinander sein könnten. Aus den weiteren Schilderungen von IP 3 scheint dies aber nicht so stattgefunden zu haben und es bleibt unklar, wie die Geschwister weiter untergebracht wurden und wer sich um die Kontakte unter den Geschwistern gekümmert hat.

IP 4 hat sich wegen der Schwester dafür entschieden, zur Mutter zurückzukehren und dies obwohl gute Anschlusslösungen und Betreuungslösungen während der Lehre bestanden hätten. Der Wunsch nach der Wiedervereinigung zur Schwester war grösser als die positiven Optionen im Heim.

IP 1 berichtet nicht von erwünschter Geschwistervereinigung, wobei die Schwester in der gesamten Erzählung insgesamt wenig erwähnt wird.

In einem engen Zusammenhang mit den zwei vorausgehenden Strategien zur Beziehungsgestaltung steht die Übernahme von Verantwortung für die Geschwister. Dieses zeigte sich bei IP 2 und IP 3 als besonders ausgeprägt. IP 2 berichtet, von einem Gefühl, nicht lange ohne die Zwillingsschwester sein zu wollen und zu können. Ein Grund dafür wird nicht genannt. Bei IP 3 zeigt sich die Verantwortungsübernahme deutlich. Zum Zeitpunkt des Mordes versuchte IP 3, ihren kleineren Bruder

zu beruhigen, da diese so geschrien hatte und IP 3 befürchtete, damit den Vater zu verärgern. Auch schmerzt IP 3 der Leidensweg der Geschwister mehr als der eigene. IP 3 formuliert dies auch dahin gehend, dass es ihr wichtiger gewesen sei, dass es den Geschwistern gut geht, als ihr selbst. Als die Geschwister das missbräuchliche Umfeld des Onkels nicht wie IP 3 verliessen, berichtet IP 3, dies verdrängt zu haben, dass die Geschwister noch dort gewesen seien, während sie diesen Ort verlassen habe.

IP 1 hat sich im Interview nicht über diesen Punkt geäussert.

Eine weitere Subkategorie der Beziehungsgestaltung betrifft die Beziehung zu den Eltern. Diesbezüglich wurde häufig die Strategie der Abgrenzung und des Kontaktabbruches gewählt. IP 1 kämpfte bis ins Erwachsenenalter um die Liebe des Vaters, musste letztlich aber aufgeben. Die Kontakte zur Mutter waren weiterhin von Abbrüchen geprägt und es fand lediglich ein Besuch der Mutter in Panama statt. Die Beziehungsgestaltung von IP 1 zu ihren Eltern ist somit von Abgrenzung und der Akzeptanz der elterlichen Mängel geprägt:

> *Es ist nicht mehr mein Bier. Aber es ist schwierig. Nähe und Distanz. Schwierig. Wie soll ich das sagen? Vielleicht ist das asozial. Es ist mir egal. Es ist mir egal. Es ist mir scheissegal. Es geht mir gut. Ich brauche niemand von diesen Zwei. Als ich sie gebraucht habe, waren sie mässig da. Waren sie überhaupt da? Ich weiss nicht. Wie fest haben sie gekämpft? Schwierig. Ich weiss es nicht. Und diese Haltung habe ich jetzt erst seit Kurzem, seit einem Jahr.* (Transkript IP 1, Pos. 37)

Bei IP 2 war die Beziehungsgestaltung zur Mutter stark erschwert; zuerst durch die unzuverlässig stattfindenden Besuchskontakte und später durch das Koma und spätere Wachkoma der Mutter. Dies erforderte von IP 2 neue Formen der Kontaktaufnahmen zur Mutter z. B. durch Berührungen, Vorsingen eines Liedes oder das einfache Erzählen in Gegenwart der Mutter, ohne eine Antwort zu erwarten und zu erhalten. Letztlich stand IP 2 vor der Herausforderung der Mutter und den Pflegemüttern sprachliche Rollen zuzuschreiben, wodurch im Interviewkontext bei der Erwähnung einer Mutter hinterher präzisiert wurde, ob es sich um die leibliche Mutter oder die Pflegemütter handelt. IP 4 nennt den Vater ihren biologischen Vater oder ihren «Erzeuger», um seine Bedeutung in ihrem Leben deutlich zu machen.

IP 3 entschied sich dazu, den Kontakt zum Vater abzubrechen und gegen die Zwänge der Tante vorzugehen. IP 3 nutzte damit auch die Strategie der Abgrenzung gegenüber dem Elternteil, da die Kontakte für sie belastend waren und sie den Vater kaum mehr wieder erkannt hatte.

IP 4 nutzte zur Beziehungsgestaltung zur Mutter ebenfalls die Strategie der Abgrenzung. Es war IP 4 klar, dass wenn die Mutter in eine akute psychotische Phase kam, es Zeit war zu gehen. So liess sie sich

beispielsweise im Alter von 14 Jahren wieder institutionell unterbringen, als die Mutter einen erneuten psychotischen Schub hatte. Bezüglich des Vaters wandte IP 4 die Strategie der Herkunftssuche an und machte sich aktiv auf die Suche nach ihrem leiblichen Vater, welchen sie bisher vier Mal persönlich getroffen hat und welcher mittlerweile ebenfalls in der Schweiz wohnhaft ist.

In der Beziehung zu Partnerschaften zeigten sich reproduzierte Paardynamiken. Das zeigte sich zum Beispiel bei IP 2. Sie berichtete von zwei Beziehungen in welchen klare Vergangenheitseinflüsse deutlich wurden und die Beziehung erschwerten. IP 2 erwähnte in diesem Zusammenhang das frühe Fehlen positiver männlicher Vorbilder und stattdessen die Präsenz eines gewalttätigen Stiefvaters. Weiter machte IP 2 den Zusammenhang mit der Mutter als schlechtes Vorbild in der Beziehungsgestaltung deutlich.

IP 1 hingegen instrumentalisierte Partnerschaften teilweise z. B. zur Drogenbeschaffung, pflegte aber schliesslich emotionale und verbindliche Beziehungen zu Männern. Dies trifft auch auf IP 3 zu. In der geschlossenen Einrichtung fand IP 1 in körperlichen Kontakten zu anderen Jugendlichen eine Ablenkung des Alltages in der geschlossenen Einrichtung. Bei IP 4 wurde das Thema der Liebesbeziehungen nicht angesprochen.

Eine weitere Dimension der Beziehungsgestaltung zeigt sich im Bereich des Umgangs mit Peers. Ein fallübergreifendes Muster ist das Schliessen von Freundschaften über das geteilte Schicksal. IP 4 berichtete von sozialem Anschluss über eine Selbsthilfegruppe und der dortigen Mitarbeit.

Bei IP 2 wurden an einzelnen Wochenenden Zusammenkünfte aller Pflegefamilien der begleitenden Institution veranstaltet, um sich dort auszutauschen und um die Pflegekinder untereinander in Kontakt zu bringen. Dies führte bei IP 2 zu einem Gefühl der Verbundenheit und Zugehörigkeit. Ihre Alleinstellung mit der eigenen Geschichte fand Anschluss an andere Biografien. Dabei entstand für IP 2 eine Freundschaft, die bis heute Bestand hat. IP 3 berichtete ebenfalls davon, Entlastung darin erfahren zu haben, dass in der neuen Schule nach der Unterbringung mehr Kinder mit Migrationshintergrund oder geschiedenen Eltern waren, wodurch sich IP 3 mit dem eigenen Lebenslauf nicht als Ausnahme fühlte.

IP 1 berichtet hauptsächlich im direkten Zusammenhang mit der Unterbringung in der geschlossenen Einrichtung davon, mit Peers zusammen gehalten zu haben und darin eine Ressource und Unterstützung gefunden zu haben. Im weiteren Lebensverlauf entschied IP 1, sich vom drogenkonsumierenden Umfeld zu distanzieren.

Als Subkategorie der Beziehungsgestaltung führten die IP bewusste Beziehungen zu den Fachpersonen. So hat IP 1 eine langfristige Beziehung zur Beiständin aufgebaut. IP 4 hingegen hat im Erwachsenenalter proaktiv den Kontakt zur Beiständin gesucht, um sie zu konfrontieren. Allen IP gelang es in der

Unterbringung vereinzelt, wohlwollende Beziehungen zu den Fach- oder Bezugspersonen zu knüpfen. Diese Beziehungen wurden in den Interviews positiv und kontrastierend zu diversen negativen Erfahrungen mit Fachpersonen hervorgehoben. Es wurde bereits aufgezeigt, dass diese Beziehungen einen wesentlichen Einfluss auf die Schul- und Veränderungsmotivation der IP hatten.

Eine weitere Strategie im Kontext von Beziehungsgestaltungen war bei IP 2 das Pflegen von Tieren. IP 2 hatte in ihrer Vergangenheit durch den Hund Schutz vor Gewalt und kompensierenden Trost und Liebe erfahren. Es bestand lange der Wunsch, auch bei den Pflegemüttern Haustiere zu haben, welcher durch die Anschaffung von Wüstenmäusen und später von einer Katze aus dem Tierheim erfüllt wurde. Der Wunsch von IP 2, die Beziehung zum früheren Hund aufrecht zu erhalten, konnte nicht eingelöst werden, da die Mutter den Hund nie mitgebracht hatte.

IP 3 und IP 4 berichteten von der Strategie der **Ruhe und des Rückzugs**. IP 3 berichtete, dass ihr Ruhe beim Verarbeiten geholfen habe. IP 4 berichtet umfassender, dass während der Phase der Lehre alle anderen Aktivitäten als Schlafen, Arbeiten und Essen nicht mehr ausgeführt wurden und begründet, dass die Lehre, unter Berücksichtigung ihrer speziellen Bedürfnisse, für sie zu viel war.

Eine weitere Strategie stellt der **Konsum von Drogen und Alkohol** dar. Während IP 1 ab dem Alter von 12 Jahren durchgehend Alkohol konsumiert hatte, stellte der Alkohol für IP 4 eine Form der Selbstmedikation dar und ermöglichte ihr einen normalen und ungehemmten Umgang mit den anderen Kindern aus der Klasse.

Eine weitere Strategie zeigt sich im **Aktivieren sozialer Ressourcen**, indem soziale Kontakte, Partnerschaften und Vorgesetzte zur Bewältigung schwieriger Lebenssituationen eine grosse Rolle spielen. So unterstützte die Vorgesetzte von IP 3 in der Lehre die Wohnungssuche und vermittelte eine passende Wohnung in Olten. Auch IP 1 fand bei den zukünftigen Schwiegereltern eine neue Familie und entwickelte durch Freundschaften neue Handlungsmotivationen. Bei IP 2 waren die Pflegemütter eine zentrale soziale Ressource, aber auch die Freundschaften im Dorf und der Schule.

Ausweichen stellt eine weitere Umgangsstrategie dar, die bei allen vier IP in den Dimensionen Verdrängung, Vermeidung, Abgrenzung, Selbstaufopferung, Flucht und Aushalten sichtbar wurde. Dies umfasste sowohl passive Strategien als auch aktive und bewusste Entscheidungen.

IP 3 beschrieb wiederholt die Annahme, dass sie viel verdrängt hatte. Auch aus dem Interview wurde deutlich, dass Verdrängung von Belastendem eine zentrale Rolle spielt. Dies hat einen Einfluss auf die Beziehungsgestaltung zum Vater aber auch zur Auseinandersetzung mit der Vergangenheit. IP 3 las beispielsweise bewusst die Unterlagen zum Mordfall der Mutter nicht durch, da sie dies für sich als zu anstrengend einordnete. IP 2 vermeidet es, die Strasse zum früheren zu Hause zu befahren, da dies weiterhin ein Trigger für sie darstellt. IP 1 beschrieb aufgrund der eigenen biografischen Erfahrungen,

nicht im pflegerischen oder sozialpädagogischen Bereich mit Kindern arbeiten zu können: «*Und dann habe ich mich entschlossen, ich werde Sozialpädagogin. Keine weise Entscheidung, nicht gut, vor allem nicht in meiner ganzen Vorgeschichte, das ist so kontraproduktiv.»* (Transkript IP 1, Pos. 3)

Zudem zeigte sich bei IP 3 und IP 4 eine Tendenz zur Selbstaufopferung. Die oben beschriebene Reaktion von IP 4 zur Rückkehr zur Mutter, da die Schwester ebenfalls zur Mutter zurückkehrte, zeigt die Unterordnung der eigenen Bedürfnisse und des eigenen Wohlergehens. IP 3 formuliert dies sogar aus, indem sie sagt: *«Nach dem Tod war es so, dass ich meinen kleinen Bruder immer schützen wollte. Auch weil er sehr schlecht behandelt wurde, unfair behandelt wurde. Ich bin dann auch selber dran gekommen, wegen dem.»* (Transkript IP 3, Pos. 46)

IP 3 und IP 4 zeigen auch klare Fluchtreaktionen. So hat sich IP 3 nach vier Jahren erlittener Gewalt beim Onkel entschieden, wegzulaufen und die Lehrerin über die Gewalt zu informieren. Dadurch entstand dann auch der Wechsel ins Heim nach Olten. Bei IP 4 zeigte sich die Fluchtreaktion dann, wenn die Mutter einen psychotischen Schub hatte. IP 4 war dann klar, dass die Mutter jetzt unberechenbar wurde und sie selbst fliehen musste.

Mit einfach aushalten beschrieben IP 1 und IP 4 das Handeln unter der Feststellung eigener Handlungsunfähigkeit. IP 4 entwickelte die Strategie, das eigene Leben in kleine Meilensteine einzuteilen. Zum Beispiel waren das Durchstehen der Schule und der Lehre wichtige Meilensteine, die es zu erreichen galt. IP 4 erlebte ihre Kindheit als Zustand, aus welchem sie Meilenstein für Meilenstein entfliehen wollte. Diese Meilensteine waren für IP 4 Hoffnungsschimmer darauf, dass es im Erwachsenenleben besser sein werde. Auch später, als sie zur Mutter zurückkehrte, glich der Alltag einem Überlebenskampf. All dies war bei IP 4 mit der Erkenntnis verbunden, selbst nichts verändern zu können und als Kind nicht ernst genommen zu werden. IP 1 reagierte in der geschlossenen Einrichtung mit dem Abzählen von Tagen bis zum Ende der Unterbringung.

Eine weitere Strategie im Umgang mit dem zentralen Phänomen ist die **Reproduktion erfahrener Hilfen**. Dies ist ein fallübergreifendes Muster, das alle IP gleichermassen betrifft. Dabei werden die eigenen biografischen Erfahrungen «auf der anderen Seite des Tisches» als Fachpersonen reproduziert. Gewisse IP haben dies bereits umgesetzt, während bei andern der Wunsch dazu besteht, ohne dies bereits umgesetzt zu haben. IP 1 erfuhr in einer kurzen sozialpädagogischen Anstellung, dass dies für sie nicht hilfreich bzw. eher schädlich ist. Aus diesem Grund entschied sich IP 1, Pflege zu studieren, wo sie erkannte, dass die ambulante Arbeit in einem Spital mit kurzen Begegnungen mit den Patient:innen besser ist für sie, als lange Arbeitsbeziehungen mit der Klientel. Dennoch bestand der Wunsch, in einem Gefängnis zu arbeiten, mit dem Ziel, eine Hilfe für die Inhaftierten zu sein. Dafür nutzte IP 1 die eigenen Erfahrungen aus der geschlossenen Einrichtung und leitet davon hilfreiche Handlungen von ihr als

Betreuungsperson ab. Dadurch, dass eine pflegerische und nicht sozialpädagogische Ausbildung besteht, sei auch das Risiko schwieriger Arbeitsbeziehungen geringer.

Bei IP 2 zeigt sich die Strategie besonders vielschichtig unter dem Motto «Aus Ohnmacht wird Handlungsmacht». IP 2 arbeitete zwischenzeitlich in einer Notunterkunft für Kinder. Obwohl ihr die Abgrenzung schwerfiel, erkannte IP 2, dass in der Kinder- und Jugendfürsorge für sie der passende Arbeitsplatz ist. Die Betroffenheit als ehemals untergebrachtes Kind eröffnete IP 2 neue Zugänge zu den Kindern. Später arbeitete IP 2 mit älteren Jugendlichen im Alter von 16-21 Jahren.

IP 3 und IP 4 erwogen beide, Soziale Arbeit oder Sozialpädagogik zu studieren, was zum Zeitpunkt des Interviews entweder aufgrund bestehender Belastungen im Alltag oder fehlender finanzieller Ressourcen nicht umgesetzt werden konnte. IP 4 fand in einer Selbsthilfegruppe eine Möglichkeit, die biografischen Erfahrungen sinngebend einzusetzen.

6.6. Konsequenzen

Die Konsequenzen beschreiben die Folgen des Umgangs mit dem zentralen Phänomen (hier: dem gewaltsamen Einbruch der Lebensstruktur). Sie zeigen auf, was aus dem Bewältigungshandeln der Betroffenen resultiert. Die Konsequenzen können von den Betroffenen als positiv oder belastend beschrieben werden, wobei die Konsequenzen nicht eine Bilanz bedeuten, sondern den gegenwärtigen Stand der biografischen Entwicklungen. Fett markiert sind Konsequenzen; sind darunter Sachverhalte unterstrichen, signalisiert dies eine Subkategorie innerhalb der Konsequenz. Die fettmarkierten Konsequenzen entsprechen den in Abbildung 1 aufgeführten Kategorien.

Die IP beschreiben zum Zeitpunkt des Interviews ihr **Leben** als **gestaltet**. Gestaltet meint, dass ein Lebenszustand erreicht werden konnte, der stabil ist und nicht mehr von Schicksalsschlägen hin und her gepeitscht wird. Das zeigte sich bei den IP in unterschiedlichen Lebensbereichen.

Vor allem betonten IP 2 und IP 3 eine Neuordnung der Geschwisterkontakte. IP 2 berichtete davon, dass nach Zeiten von Distanz wieder ein «relativ» gutes Geschwisterverhältnis bestehe, die Geschwister gemeinsam Geburtstage feiern oder sich gegenseitig sogar im Ausland besuchen, wobei auch insbesondere der Kontakt zum grossen Bruder sich noch in einer aktiven Entwicklung befindet. Auch IP 3 beschrieb, eine mittlerweile gute Beziehung zu den Geschwistern zu haben. IP 1 und IP 4 äusserten sich in dem Zusammenhang der Geschwister nicht.

Innerfamiliär berichteten die IP zusätzlich, einen Umgang mit den Eltern gefunden zu haben. Keine der IP pflegt noch einen intensiven Kontakt mit den leiblichen Eltern. IP 1 hat sich dahin gehend positioniert, indem sich radikal abgegrenzt hat von den Eltern: *«Und eigentlich, seit ich weg bin von diesem Umfeld, geht es mir gut. Das ist das Beste. Also meine Mutter und mein Vater, das ist einfach kein Umfeld.»*

(Transkript IP 1, Pos. 35-36). IP 3 äusserte auch eine starke Abgrenzung gegenüber dem Vater, wobei diese Abgrenzung von starker Vermeidung begleitet wird: *«Aber, darum, ich weiss nicht, das ist einfach zu viel für mich. Darum denke ich lieber nicht daran.»* (Transkript IP 3, Pos. 64). IP 4 pflegt einen minimalen Umgang mit der Mutter indem lediglich noch zu den Geburtstagen eine Glückwunschkarte verschickt wird. Da der Vater selbst kaum Engagement gezeigt hat, wurde auch diese Beziehung nicht weiter vertieft. IP 2 hingegen pflegt zu ihren Pflegemüttern ein vertrautes und nahes Verhältnis.

Weiter haben insbesondere IP 1 und IP 3 tragende partnerschaftliche Beziehungen aufbauen können, in denen es ihnen trotz vergangener Belastungen gelingt, Vertrauen und Sicherheit zu fühlen. IP 2 hingegen erlebt auch gegenwärtig noch partnerschaftliche Beziehungen, deren Dynamik sie selbst hinterfragt und als schädlich empfindet. Derzeit pflegt IP 2 aus diesem Grund keine partnerschaftliche Beziehung mehr. IP 4 hat sich über diesen Bereich nicht geäussert.

Zudem haben alle IP erfolgreich eine Ausbildung abschliessen können. So haben IP 1 und IP 3 das Validationsverfahren absolviert, während IP 2 Soziale Arbeit studiert hat und IP 1 nach dem Validationsverfahren bereits eine Weiterbildung absolviert und, gemäss einer nachträglichen Information, mittlerweile abgeschlossen hat. Damit einhergehend zeigte sich auch, dass insbesondere IP 1 und IP 2 ihren Wunschberuf gefunden haben; einerseits in der Pflege und andererseits in der Arbeit mit 16–21-Jährigen in einem Verständigungsprojekt. IP 3 hat sich über ihre derzeitige Arbeitssituation nicht geäussert und IP 4 nicht dahin gehend, dass der Wunschberuf gefunden werden konnte. Dennoch zeigte sich bei IP 4 berufliche Stabilität, die wohltuend ist für sie.

Alle IP befinden sich zum Zeitpunkt des Interviews in einer stabilen Wohnsituation. IP 4 bewohnt seit längerem eine eigene Wohnung, die ein wichtiger Rückzugsraum für sie bedeutet. Von IP 1, 2 und 3 konnte dies im Nachgang des Interviews ausfindig gemacht werden. IP 1 wohnt zusammen mit ihrem Verlobten im Haus des Vaters, welches dieser vermietet hat. IP 2 in einer Wohngemeinschaft und IP 3 mit dem eigenen Partner zusammen.

IP 1 hat sich von harten Drogen abgewandt und diesbezüglich eine «anti-Drogen» Haltung entwickelt. Zu Cannabis hat IP 1 einen ausgeglichenen Umgang entwickelt.

IP 2 und IP 4 haben sich bereits um einen Therapieplatz bemüht und finden darin Halt und Sicherheit. So stellt für IP 2 die Therapie eine Form der Selbstfürsorge dar und einen Rahmen, in dem sie mittlerweile bereit ist, sich dem eigenen Kindheitstrauma zu stellen. IP 2 erlebt in der Therapeutin ebenfalls eine Ressource und wird in der Therapie hinsichtlich des eigenen Selbstwertgefühles gestärkt. IP 3 äusserte, demnächst eine Traumatherapie beginnen zu wollen.

Die vier IP äussern sich im Interview zu einer bisherigen **Gesamtbilanz**. Diese fiel kritisch und differenziert aus. Keine der IP zieht eine ausschliesslich positive oder eindeutig negative Bilanz. Es zeigen sich unterschiedliche Nuancierungen zwischen Akzeptanz, Ambivalenz und Ablehnung.

IP 1 berichtet ähnlich ambivalent über die Gesamtbilanz. IP 1 macht Aussagen in beide Richtungen, dass ihr der Aufenthalt in der geschlossenen Einrichtung etwas gebracht hatte im Zusammenhang mit dem Weglaufen, nicht aber für ihr Leben als Ganzes. Gleichzeitig kritisiert sie, dass ein derart starker Eingriff erfolgen musste und nicht weniger einschneidende Massnahmen ergriffen wurden. Gleichzeitig äussert sich IP 1 nachdenklich über die massiven Machtgefälle in der geschlossenen Einrichtung und dass es ihrer Ansicht nach an Kontrollmechanismen fehle.

IP 2 beschreibt die Bilanz am positivsten. Obwohl sie lange leiden musste, bevor die notfallmässige Unterbringung vollzogen wurde, war es letzten Endes das Beste, was ihr passieren konnte. Gleichzeitig blieb für IP 2 die Frage danach, warum nicht früher eingegriffen wurde, weiter unbeantwortet. Gleichzeitig betont IP 2: «*Ich habe das eigentlich immer mit Stolz getragen. Ich habe nie so ausgestrahlt, dass ich mich als Opfer sehe*.» (Transkript IP 2, Pos. 89)

Bei IP 3 hingegen fällt die Bilanz am kritischsten aus, indem sie formuliert, dass die Unterbringung zum Onkel eine klare Gefährdung bzw. Verletzung für ihr Wohl ausgelöst hat. Die notfallmässige Unterbringung hat ihr keinen Schutz geboten, sondern sie Gefahren ausgesetzt. Gleichzeitig betont IP 3 die Wichtigkeit ihres Wechsels ins Heim.

IP 4 berichtet von einer ambivalenten Bilanz, in der sie darstellt, dass sie weder zu Hause noch in den Institutionen gefördert wurde. Auch kritisierte IP 4 das Fehlen weniger dramatischer Einschnitte z. B. durch das Prüfen von Unterbringungen in Pflegefamilien. Gleichzeitig betont IP 4 die Präsenz von Fachpersonen als Belastung; gemeint sind vor allem Fachpersonen aus dem Heim und diverse Therapeut:innen.

Die **selbstmitfühlende Vergangenheitsbetrachtung** beschreibt eine weitere Konsequenz, die bei allen vier IP sichtbar wird. Dabei zeigt sich fallübergreifend, dass die Betroffenen rückblickend eine Haltung der Akzeptanz und des Mitgefühls gegenüber dem eigenen Lebensweg entwickelt haben.

Bei IP 2 zeigt sich dies immer wieder darin, indem sie betont, was sie damals altersbedingt nicht verstehen konnte und was es für sie bedeutet hat. Daraus wurde eine selbstmitfühlende Art für sich selbst als Kind ersichtlich. Dies wird auch bei IP 1 immer wieder deutlich. IP 1 und IP 2 stellen rückblickend das damalige Handeln und Erleben in den Kontext ihres Alters und erkennen, wie erschütternd die eigene Situation damals gewesen ist. Bei IP 4 zeigt sich dies vor allem im Hinblick auf die eigene Diagnose. So ermöglicht die Autismus Diagnose für IP 4 neue Erklärungen, weswegen der bisherige Lebensverlauf und die diversen Schwierigkeiten in sozialen Kontexten für sie besonders herausfordernd waren.

IP 1 und IP 4 berichten darüber, den eigenen Lebensweg akzeptiert zu haben. IP 1 berichtet mehrfach, trotz dem abweichenden Lebenslauf, den eigenen Weg gemacht zu haben und trotz diverser «Umwege» dennoch ans Ziel zu gelangen zu sein. Zudem berichten IP 1 und IP 2 davon, Stärke und Kompetenzen aus der Vergangenheit ziehen zu können. So berichtet IP 1, das, was sie in der geschlossenen Einrichtung als wertschätzenden Umgang erlebt hatte, selbst im Strafvollzug einzusetzen. Auch die breiten Sprachkenntnisse, die sich IP 1 durch die diversen internationalen Wechsel aneignen musste, werden von IP 1 als Kompetenz betrachtet, die eingesetzt werden kann, obwohl sie in schwierigen Kontexten erworben wurde. Auch IP 2 berichtet davon, durch die eigene Vergangenheit in der Arbeit mit Kindern in Not direkt das Eis brechen zu können und dadurch ein anderes Verständnis und einen anderen Zugang zu den Kindern zu haben: «*Und das hat mir irgendwie nochmal gezeigt, dass meine Vergangenheit schon auch eine Stärke von mir ist. Und das, was ich erleben musste, mich schon auch stärker macht und auch einfühlsamer in dem Bereich*» (Transkript IP 2, Pos. 43). Trotzdem betont IP 2 in der Gegenwart angekommen zu sein und die eigene Vergangenheit auch Vergangenheit sein lassen zu können: «*Und manchmal vergesse ich auch, dass ich eine krasse Kindheit habe. Weil mein Leben inzwischen relativ normal ist*» (Transkript IP 2, Pos. 7). IP 3 berichtet differenzierter über ihre Betroffenheit und ihre gedanklichen Konfrontationen:

> *Ich bin manchmal einfach auch wütend darüber, was passiert ist. Und… Es ist einfach, wenn ich mich damit befasse, was passiert ist, macht es mich einfach wütend. Und… Aber sonst ist es nicht so ein grosses Thema in meinem alltäglichen Leben. Nur wenn ich punktuell an das denke.* (Transkript IP 3, Pos. 226)

Damit einher geht auch die Qualität und der Umgang mit **Erzählungen über den eigenen Lebensweg**. Diesbezüglich zeigt sich noch ein heterogener Umgang aller vier IP. So berichtet IP 4 darüber, dass Erzählungen über ihre besondere Vergangenheit für sie keine Herausforderungen mehr darstellen. IP 4 berichtet, sich dies gewohnt zu sein, einerseits durch die hohe Fluktuation in den Heimen und der dadurch resultierenden Notwendigkeit, den neuen Fachpersonen das bisherige Leben immer wieder neu erzählen zu müssen. Andererseits ist IP 4 durch ihr Engagement in der Selbsthilfegruppe immer wieder zu Interviews bereit, worin sie mittlerweile Übung hat. Auch IP 2 berichtet, dass ihr Erzählungen über die eigene Biografie nicht mehr so schwerfallen, da sie bereits viel mit der aktuellen Therapeutin darüber gesprochen hatte. Zudem lebt IP 2 so verbunden mit der Gegenwart, dass sie teilweise fast vergisst, was für eine «krasse» Vergangenheit sie hatte. Auch IP 1 betont, einfach offen über die Vergangenheit zu berichten und damit keine Probleme zu haben. IP 3 formuliert am Ende des Interviews, dass es für sie anstrengend sei, über ihre Vergangenheit zu sprechen.

Gleichzeitig zeigen sich bei IP 4, aber auch bei IP 2 und IP 3 Erinnerungslücken. Teils wird dies mit der zeitlichen Distanz zu den jeweiligen Zeitpunkten begründet (IP 2) und zu andern Teilen mit der hohen Anstrengung, die mit der Erzählung einher geht (IP 3). Dieser Aspekt war bei IP 3 besonders ausgeprägt

und zeigte sich weiter in einer begrenzten kognitiven Zugänglichkeit in Erinnerung an die Geschehnisse, allgemeine Gedächtnislücken (z. B. über die Zeit zwischen der Geburt und dem Tag des Mordes), aber auch in ungenauen Erinnerungen und Chronologien und einer teilweise formulierten Ahnungslosigkeit: «*Ich habe keine Ahnung…*» (Transkript IP 3, Pos. 60). Dies führte bei IP 3 auch zu häufigen Redeblockaden, Gesprächsirritationen, Erzählpausen und emotionalen Überwältigungen im Redeprozess.

Eine weitere Konsequenz zeigt sich in **fehlenden freundschaftlichen Wurzeln**. Dies wurde von IP 2 und IP 4 berichtet, von IP 1 und IP 3 jedoch nicht angesprochen. IP 3 berichtet lediglich, dass der Kontaktabbruch von den Klassenkamerad:innen beim Wechsel vom Onkel ins Heim positiv für sie war. Ob sie aber Kontakt gehalten hat mit den Klassenkamerad:innen der neuen Klasse, wurde nicht angesprochen. Bei IP 2 sind Freundschaften im Sande verlaufen. Einerseits durch Schulwechsel und andererseits durch die Unterbringung. Dies, obwohl anfänglich noch ein Bestreben bestand, diese Freundschaften weiterzuführen. IP 4 berichtet dahingehend, dass auch durch den Autismus eine Schwierigkeit darin bestand, Freundschaften zu führen und betont damit einhergehend, keinerlei Freundschaften von früher zu haben.

Über diese Vergangenheitsbetrachtung hinaus berichten die vier IP von Plänen und Wünschen für die Zukunft, was als **zuversichtliche Zukunftsbetrachtung** gedeutet werden kann.

Im Hinblick auf Weiterbildungen und Berufe äusserte sich IP 1 darüber, es dem Umfeld noch zeigen zu wollen, in dem sie es bis zu einem Masterabschluss schaffe. IP 2 berichtete, weiter eine Stütze für betroffene Kinder sein zu wollen und zeigt damit ihre zukunftsorientierte Haltung, die eigene Biografie weiterhin zum Treiber der beruflichen Motivation zu machen. Gleichzeitig zieht es IP 2 sogar in Betracht, zukünftig ein Pflegekind aufzunehmen. IP 3 berichtete ebenfalls vom Wunsch, in der Zukunft studieren zu wollen; etwas soziales oder wirtschaftliches. Was IP 3 beruflich macht, wurde im Interview nicht angesprochen und auch nicht, ob ihr dies gefällt oder ob ein Wechsel angedacht wird. IP 4 hatte ein Studium in Sozialer Arbeit ebenfalls in Betracht gezogen, was allerdings wegen der Finanzierung gescheitert ist. Es blieb offen, ob dieser Wunsch noch besteht, allerdings betonte IP 4, dass sie sich wünsche, dass es einfach stabil bleiben solle und die aktuellen Arbeitsstellen beibehalten werden sollen. So berichtete IP 4, aber auch IP 1, vom Wunsch nach Ruhe und Stabilität nach ihrem bisherigen Lebensverlauf, der von Umbrüchen und Instabilitäten geprägt war.

Während IP 2 und IP 4 bereits in Therapie sind, blieb der Therapiebesuch für IP 3 offen und wurde als Ziel für die Zukunft formuliert. IP 3 spezifizierte dies auf eine Traumatherapie. Ob IP 1 sich zum Zeitpunkt des Interviews in Therapie befindet, ist offengeblieben. Berichtet wurde lediglich von Therapien bzw. psychologischer Betreuung während der Unterbringungen. Bei IP 3 und IP 4 zeigte sich ein Therapiebedarf im Erwachsenenalter. IP 4 berichtete, das eigene Lebensumfeld weiter zu gestalten,

und so Freundschaften zu finden, die zu ihr persönlich passen. IP 1, 2 und 3 berichteten weiter davon, eine Familie gründen zu wollen. Dies in unterschiedlichen zeitlichen Horizonten.

Eine letzte zentrale Konsequenz zeigt sich im **Bewusstsein über die unterschiedlichen Entwicklungsverläufe**, die ein Leben nehmen kann. So berichtete IP 1 davon, dass eine ehemalige Mitbewohnerin aus einem Heim später als Prostituierte «geendet» hat. IP 4 beobachtete dies an der eigenen Zwillingsschwester, die aufgrund der psychischen Belastungen heute nicht mehr arbeitsfähig ist und IV beziehen muss. Auch IP 2 betont, dass es für sie nicht selbstverständlich ist, heute in einem stabilen Leben zu leben und es viele andere Schicksale gibt. Es wurde diesbezüglich ein Stolz spürbar, dass sie und ihre Geschwister es auf ihre Art und Weise «geschafft» haben.

7. Diskussion

Im folgenden Kapitel werden die vorgefundenen Ergebnisse aus der Analyse mit der Theorie verknüpft und anhand der Theorie eingeordnet. Daraus werden Handlungsansätze für die Praxis der Sozialen Arbeit abgeleitet und anschliessend die theoretischen Zugänge sowie das gewählte methodische Vorgehen zur Datenerhebung und -analyse reflektiert. Es werden Limitationen der Arbeit aufgezeigt, sowie Empfehlungen für weitergehende Forschungen formuliert.

7.1. Diskussion der Ergebnisse im Hinblick auf die Fragestellung

Im Hinblick auf die Fragestellung dieser Arbeit: *Wie erleben Betroffene eine notfallmässige Unterbringung und wie wird sie über die Lebensspanne hinweg bewältigt?* wird im Folgenden das Erleben und Bewältigen einer notfallmässigen Unterbringung zusammengefasst.

Zum Erleben: Das Erleben der notfallmässigen Unterbringung ist geprägt von Fremdbestimmung, fehlenden Informationen, einem emotionalen Kontrollverlust, weitreichenden Verlusten und von der Konfrontation mit unbekannten Lebensumständen (Kulturschock). Das Geschehen wird als hochgradig überraschend erlebt und geht mit dem Verlust der materiellen Lebenswelt sowie verschiedenen Formen von Bindungszerrissen einher. Die emotionalen Zusammenbrüche während der Umsetzung und bei der Trennung von wichtigen Bezugspersonen werden als traumatisch beschrieben und im Nachhinein kritisiert. Mit der Umsetzung wird am Unterbringungsort im Vergleich zu den bekannten Lebensumständen ein unbekanntes Lebensumfeld angetroffen. Die notfallmässige Unterbringung bedeutet dadurch einen radikalen Bruch mit dem bisherigen Leben und allen bekannten Situationen. Es kommt zu einer grundlegenden Entwurzelung, die zu Orientierungslosigkeit und emotionaler Not führt. Durch die Konfrontation mit neuen Lebensumständen am Unterbringungsort wird ein Bruch mit den bisherigen Handlungsstrategien bzw. eine Handlungsunfähigkeit in den neuen Umständen erlebt. Dennoch kann das Erleben einer notfallmässigen Unterbringung nicht als isoliertes Ereignis betrachtet

werden: Die notfallmässige Unterbringung zieht ihre Folgen bis in die Gegenwart und ist mit dem gesamten Lebensverlauf verbunden. Vielmehr noch: Sie ist ein Krisenerlebnis, das sich einreiht in bereits bestehende prekäre Umstände und von fortlaufenden prekären Umständen flankiert wird. Die kritischen Lebensereignisse kumulieren nach erfolgter Umsetzung der notfallmässigen Unterbringung.

Zur Bewältigung: Die notfallmässige Unterbringung wird von den Betroffenen als einschneidendes kritisches Lebensereignis beschrieben, das diverse Formen von Bewältigungshandeln sowohl unmittelbar danach als auch langfristig über die gesamte Lebensspanne hinweg erfordert. Die Bewältigungsstrategien zeigen sich als vielschichtig und werden von einer Vielzahl intervenierender Bedingungen gerahmt. Diese intervenierenden Bedingungen ermöglichen, erschweren oder verunmöglichen gewisse Bewältigungsstrategien. Eine zentrale intervenierende Bedingung zeigt sich auf der Beziehungsebene, indem die fortlaufende Beziehungsprekarität, die Qualitäten der Geschwisterbeziehung, das Mitgefühl oder gar Schuldgefühl den Geschwistern gegenüber das Handeln der Betroffenen massgeblich beeinflussen. Auch der Verlauf der Elternkontakte nach der Unterbringung prägt das Handeln der Betroffenen und führt tendenziell zu paradoxen Belastungen. Dies zeigt sich, indem die Elternkontakte zwar ein Moment des freudigen Wiedersehens sind, aber auch ein Moment des schmerzhaften Abschiedes nach dem Besuch. Auch die Enttäuschung beim Ausbleiben eines geplanten Besuchs stellt diesbezüglich einen wesentlichen Faktor dar. Die fehlende elterliche Kommunikation über die Geschehnisse und die fehlende gemeinsame Aufarbeitung prägen die Bewältigungsstrategien ebenso, indem dies die Beziehungsgestaltung direkt beeinflusst. Dasselbe gilt für die unterschiedlichen Handhabungen der Geschwister, wodurch ein Kontaktabbruch eines Geschwisters zu einem Elternteil Folgen für die Gestaltung des Kontaktes zu diesem Elternteil für das andere Geschwister hat bzw. haben kann (z. B. IP 4). Die jeweilige Persönlichkeit des betroffenen Kindes formt die Möglichkeiten zur Bewältigung massgeblich. So wird von den IP übereinstimmend festgestellt, dass ein identischer Lebensweg nicht den gleichen Ausgang zur Folge hat. Die charakterliche Disposition entscheidet auch darüber, welche Bewältigungsstrategien überhaupt in Betracht gezogen werden. Die eher scheue und zurückhaltende Zwillingsschwester von IP 2 fand neue Freundschaften, indem sie die Freunde von IP 2, die als sehr offen beschrieben wird, übernahm, anstatt selbst auf andere Kinder zuzugehen.

Auftretende Krisen und sich kumulierende kritische Lebensereignisse beeinflussen die Bewältigung der notfallmässigen Unterbringung ebenso, da dadurch Ressourcen verschüttet oder Lebenswege versperrt werden können. Die krisenhafte Dynamik, die mit den vorbelasteten ursächlichen Bedingungen bereits ihren Anfang fand, eskalierte zum Zeitpunkt der notfallmässigen Unterbringung und hat eine weitere Abfolge diverser kritischer Lebensereignisse zur Folge, die sich über den gesamten weiteren Lebensverlauf erstrecken. Überspitzt könnten in diesem Kontext die Bewältigungsstrategien eher als Deeskalationsversuche dieser kumulierenden kritischen Lebensereignisse betrachtet werden, was

insbesondere auf die Dynamik bei IP 1, IP 3 und IP 4 zutrifft. IP 2 bildet in Bezug auf die kumulierenden kritischen Lebensereignisse eine Ausnahme.

Darüber hinaus ist der Rahmen, in dem die Bewältigung stattfindet, davon geprägt, in welches Umfeld die Unterbringung erfolgt und wie dieses qualitativ begleitet oder überwacht wird. Denn innerfamiliär realisierte notfallmässige Unterbringungen können entweder als Lebensrettung oder als Beginn eines Albtraumes wahrgenommen werden. Auch die institutionelle Unterbringung prägt das Erleben massgeblich. So ist die Fremdbestimmung in der geschlossenen Einrichtung ein Aspekt der Machtlosigkeit, während in offenen Heimen der Förderbedarf verkannt werden kann. Damit angesprochen ist auch die zentrale Bedeutung von Fach- und Lehrpersonen, deren Glauben an die Betroffenen und das Wohlwollen den Kindern gegenüber massgeblich dazu beiträgt, inwiefern Motivation zu konstruktiven Bewältigungsstrategien vorhanden ist, oder aber ob Rückzug, Vermeidung oder Schulabsentismus entstehen. Die Begegnung voreingenommener Privat- und Fachpersonen mit stigmatisierenden Haltungen gegenüber Menschen, die während der Kindheit untergebracht waren, kann bei den Betroffenen Strategien provozieren, wie beispielsweise den Willen, es diesen Personen «zeigen» zu wollen und dadurch hohe Leistungsansprüche an sich zu stellen. Letztlich sind die finanziellen Möglichkeiten zu nennen, die die Bewältigungsstrategien stark beeinflussen, zum Beispiel indem ein Heimplatz nicht weiter finanziert wird oder Bildungswege nur über Stiftungsgelder realisiert werden können.

Dadurch sind die Bewältigungsstrategien ebenso vielfältig wie der Rahmen, der sie umgibt. Sie umfassen ein breites Spektrum unterschiedlicher Ausprägungen von kämpferisch anmutenden Strategien mit aktiven Aspekten bis hin zu passiven Strategien wie Rückzug oder Vermeidung. Als zentrale Bewältigungsstrategie präsentiert sich das Gestalten der Beziehungen. Dies scheint im Angesicht der zentralen Rolle der prekären Beziehungen vor der Umsetzung der notfallmässigen Unterbringung sowie der fortlaufenden Beziehungsprekarität in den intervenierenden Bedingungen nachvollziehbar. Die Ergebnisse zeigen, wie zentral sich die Beziehungsgestaltung als Bewältigungsstrategie zeigt. Wobei sich die Beziehungsgestaltung nicht nur innerfamiliär vollzieht, sondern auch gegenüber Peers, Fach- und Lehrpersonen und partnerschaftlichen Beziehungen. Begleitend finden sich Strategien, die als konstruktiv bewertet werden können wie zum Beispiel die Ressourcenaktivierung oder der hohe Anteil eigener Reflexionen. Demgegenüber stehen aber auch Strategien, die als destruktiv bewertet werden können wie der Konsum von Drogen oder die Selbstmedikation mit Alkohol. Die Bewältigungsstrategien bewähren sich teilweise bis in die Gegenwart, währenddem andere im weiteren Lebensverlauf verworfen und neue entwickelt wurden.

Trotz vielfältiger und unterschiedlicher Bewältigungsstrategien resultieren ähnliche Konsequenzen. Zum Beispiel befanden sich die IP zum Zeitpunkt des Interviews in einem stabilen Lebensumfeld. Ebenso verfügten sie über partnerschaftliche Ressourcen, stabile Wohn-, Finanz- und Arbeitssituationen

(zumindest in den Grundzügen). Gleichzeitig zeigen sich bis in die Gegenwart psychische Belastungen, die sich in einem gewissen Therapiebedarf zeigen. Auch die emotionalen Verdichtungen im Interviewkontext zeugen von der belasteten Kindheit.

Die Beziehungsgestaltung zieht sich wie ein roter Faden durch die gesamten Ergebnisse. So treten die prekären Beziehungen als ein zentraler ursächlicher Faktor bereits vor der Umsetzung der notfallmässigen Unterbringung auf, behalten ihre Bedeutung im Kontext des zentralen Phänomens (hier: dem gewaltsamen Einbruch der Lebensstruktur) im Aspekt des Bindungszerriss, in den intervenierenden Bedingungen als fortlaufende Beziehungsprekarität und im Umgang mit dem zentralen Phänomen als aktive Beziehungsgestaltung. So ist auch in den Konsequenzen ersichtlich, dass dieser Aspekt einen wesentlichen Anteil einnimmt. Es scheint eine der Hauptaufgaben der Betroffenen zu sein, diese Grundproblematik für sich zu lösen und einen Umgang mit diesen prekär geprägten Beziehungen zu finden, wobei wichtig ist, dass diese Bewältigung nicht allein in der Verantwortung der IP liegen kann, sondern entsprechende Unterstützung von aussen erfordert. Gleichzeitig ist die Beziehungsgestaltung ein wechselseitiger Prozess, wodurch nicht nur die Betroffenen selbst, sondern auch die beteiligten Personen einen aktiven Beitrag zur Gestaltung dieser Beziehungen leisten sollten bzw. die Beziehungsgestaltung von diesen mitgeprägt wird.

7.2. Theoretische Verknüpfung

Im Folgenden werden Bezüge zwischen dem bisherigen Forschungsstand bzw. den theoretischen Bezügen und den hier vorgestellten Ergebnissen hergestellt und geprüft, wo sich Ergebnisse decken und wo Unterschiede bestehen.

7.2.1. Zusammenhänge zum bisherigen Forschungsstand

Zwischen den hier vorgefundenen Befunden und den Ergebnissen der in Kapitel 2 vorgestellten Studien lassen sich verschiedene Überschneidungen feststellen. Allerdings werden auch Unterschiede deutlich, die einen Hinweis darauf geben, welche Aspekte bei notfallmässigen Unterbringungen womöglich im Speziellen auftreten.

Es fällt auf, dass sowohl im bisherigen Forschungsstand als auch in den hier festgestellten Ergebnissen Beziehungen eine grosse Rolle spielen. Sowohl Normann (2003, S. 158-159) als auch Bigos (2014, S. 154) beschreiben, dass wohlwollende und tragende Beziehungen zu den Fachpersonen einen zentralen Einfluss auf das Befinden der Kinder und das Bewältigen einer Unterbringung haben. Gleichzeitig zeigen beide Autorinnen auf, welch schädliche und belastende Situation für die Kinder entsteht, wenn sie mit Fachpersonen konfrontiert sind, die Machtstrukturen pflegen, keine Nähe anbieten oder Vertrauensverhältnisse ausbeuten. Dies konnte auch in Kapitel 6.4 dieser Arbeit aufgezeigt werden. Alle IP berichten von einzelnen Fach- oder Lehrpersonen, die den eigenen Werdegang positiv bzw. negativ

beeinflusst haben. Dieser Einfluss reichte so weit, dass das Erleben wohlwollender Beziehungen zu den Fachpersonen zu neuer Schulmotivation führte oder aber die Schulmotivation zum Erliegen brachte (z. B. IP 2).

Normann (2003, S. 158) stellt fest, dass der Übergang in die Volljährigkeit unterschiedlich empfunden werden kann, womit oft Überforderungsgefühle einhergehen können. Dies bestätigen auch die Ergebnisse dieser Arbeit. IP 3 und IP 4 erlebten den Übergang in die Volljährigkeit als krisenhaften Prozess, der von erneuten Eruptionen im Familiensystem oder dem persönlichen Befinden geprägt war. IP 3 berichtet von der fehlenden emotionalen Vorbereitungszeit auf den Übergang, die auch von Normann (2003, S. 158) beschrieben wird. IP 1 und IP 2 hingegen beschreiben dies nicht so, wobei insbesondere IP 2 davon berichtet, im Zusammenhang mit der Volljährigkeit keinem Druck ausgesetzt gewesen zu sein.

Ein weiterer Verknüpfungspunkt zeigt sich bei der erlebten Fremdbestimmung, die insbesondere Normann (2003, S. 155-156) beschreibt. Dies ist ein zentraler Punkt des zentralen Phänomens (hier: des gewaltsamen Einbruches der Lebensstruktur). Jardim et al. (2020, S. 5-6) bestätigen in ihrem Forschungsüberblick diesen Aspekt ebenfalls. Dort wurde der Wunsch nach mehr Vorhersehbarkeit, Beteiligung und Mitbestimmung geäussert, und zwar nicht nur im Moment der Umsetzung, sondern im gesamten Verlauf der Unterbringung.

Günder (2011, S. 93) beschreibt die Zuversicht der Jugendlichen und die Bestrebungen, die Fehler der Eltern bei den eigenen Kindern nicht wiederholen zu wollen. Darin könnte ein Zusammenhang zur hier festgestellten Reproduktion der erfahrenen Hilfen bestehen, indem IP 2 für die eigene Familienplanung überlegt, ein Pflegekind aufzunehmen.

Dennoch lassen sich verschiedene und wichtige Unterschiede erkennen zwischen den Forschungen zu regulären Unterbringungen und den hier vorgestellten notfallmässigen Unterbringungen. Die von Normann (2003, S. 155) beschriebene Eskalation der Lebenslagen (fehlende Unterstützung und Aufarbeitung, biografischer Bruch, Defizitperspektive) trifft den hier vorgefundenen Befund nur oberflächlich. Die IP erlebten durch die notfallmässige Unterbringung nicht nur eine Eskalation dieser Lebenslagen, sondern eine umfassende Entwurzelung in allen Lebensbereichen mit intensiven Bindungszerrissen und umfassenden materiellen Verlusten. Dies bildet Normann nicht so umfassend ab und könnte in Form des zentralen Phänomens im Zusammenhang mit notfallmässigen Unterbringungen ein eigenständiger Befund sein.

Auch die Elternbeziehung lässt sich in dem bisherigen Forschungsstand nicht so wiederfinden, wie es in dieser Arbeit aufgetreten ist. Im bisherigen Forschungsstand wird die Elternbeziehung im Kontext von fehlender Förderung von Elternkontakten (Normann, 2003, S. 155) oder in Bezug auf kindliche

Loyalitätskonflikte zwischen sympathischen Fachpersonen und den Eltern erwähnt (Bigos, 2014, S. 156 / S. 166-167). In Abgrenzung dazu nimmt die Elternbeziehung in den Ergebnissen dieser Arbeit eine zentrale Rolle ein. Durch den biografischen Langzeitfokus dieser Arbeit entsteht ein differenzierteres Bild: Die Elternbeziehung erfordert von Betroffenen eine aktive und bewusste Auseinandersetzung und Bewältigung, die sich von klarer Abgrenzung (IP 1, IP 3) bis hin zur Integration der Pflegemütter als «Muttis» in die eigene Familienstruktur (IP 2) erstreckt. Das positive Reframing der Betroffenen als Versuch, das elterliche Verhalten verständlich und annehmbar zu machen, macht deutlich, wie Betroffene sich aktiv darum bemühen, die elterlichen Fehler einzuordnen. Auch dieser Aspekt lässt sich in keiner der vorgestellten Studien zum Forschungsstand finden.

Aus der Forschung von Günder (2011, S. 93) und Normann (2003, S. 149-151) wurde abgeleitet, dass die Unterbringungen trotz vieler Kritikpunkte auch als positiv bewertet worden sind. Dies widerspiegelt sich in den Ergebnissen dieser Arbeit ebenfalls nicht. Die vier IP berichten von einer ambivalenten Gesamtbilanz, die sowohl von Kritik geprägt ist als auch von positiven Aspekten. Die Gesamtbilanz fällt hier differenzierter aus. IP 3 definiert die innerfamiliäre Unterbringung beim Onkel als Gefährdung für ihr Wohl. IP 1 und IP 4 hinterfragen die Massnahme umfassend und stellen die Frage in den Raum, ob weniger einschneidende Massnahmen nicht ausgereicht hätten. IP 2 beschreibt die innerfamiliäre Unterbringung bei den Pflegemüttern zwar als das Beste, was ihr passieren konnte, kritisiert aber, warum nicht früher eingegriffen worden ist und ob das mit dieser Plötzlichkeit hätte passieren müssen. Entscheidend ist, dass die IP den Moment der Umsetzung der notfallmässigen Unterbringung und die weitere Zeit der Unterbringung (Ausnahme IP 2) nicht als Entlastung der vorangegangenen Gefährdungssituation wahrgenommen haben. Auch dies lässt sich aus den bisherigen Forschungsarbeiten nicht herauslesen und deutet darauf hin, dass dies bei notfallmässigen Unterbringungen im Speziellen betrachtet werden muss. So gilt es, vor der Umsetzung einer notfallmässigen Unterbringung vorsichtig zwischen den bestehenden Missständen und dem langfristigen Trauma abzuwägen, welches durch die Umsetzung einer notfallmässigen Unterbringung ausgelöst wird. Eine notfallmässige Unterbringung in der Plötzlichkeit, fehlender Vorbereitung, Fremdbestimmung und den Abbrüchen aller bisherigen Lebensbezüge entfaltet eine eigene traumatische Dynamik und wird so von den Betroffenen nicht zwingend als weniger belastende Alternative zur bisherigen Lebenssituation wahrgenommen.

Der bisherige Forschungsstand untersuchte die Unterbringung als Ereignis, das bewältigt werden muss. Die vorliegende Arbeit hingegen betrachtet die notfallmässige Unterbringung als kein isoliertes Ereignis, sondern als eine eskalierende Verdichtung der Belastungen, die sich einreiht in bereits bestehende prekäre Umstände und von fortlaufenden prekären Umständen weiter flankiert wird. So wurde deutlich, dass die Umsetzung der notfallmässigen Unterbringung nicht das einzige belastende Lebensereignis blieb, sondern als Wendepunkt zu verstehen ist, dem belastende Umstände sowohl

voran- als auch nachgegangen sind. Die notfallmässige Unterbringung ist somit als Eskalation der bestehenden Lebensumstände zu betrachten. Dies kann als stabil eskalierende Lebensdynamik betrachtet werden.

7.2.2. Zusammenhänge zu den theoretischen Bezügen

Das Datenmaterial lässt eine enge Verknüpfung mit dem Konzept der kritischen Lebensereignisse nach Filipp und Aymanns (2018) zu. Da eine notfallmässige Unterbringung und das damit zu bewältigende zentrale Phänomen (hier: der gewaltsame Einbruch der Lebensstruktur) keine Ereignisse sind, die in jedem Lebenslauf zu einem gewissen Zeitpunkt oder Alter auftreten, handelt es sich hierbei um ein non-normatives Lebensereignis. Die IP beschreiben, dass mit der Umsetzung der notfallmässigen Unterbringung ein Kulturschock ausgelöst wurde, dem die IP handlungsunfähig gegenüberstanden. Gleichzeitig geht aus den Daten hervor, dass das zentrale Phänomen, das mit der Umsetzung der notfallmässigen Unterbringung eintritt, als plötzlich und fremdbestimmt erlebt wird und dass damit eine starke Desorientierung auftritt. Damit ist angesprochen, was Filipp und Aymanns (2018, S. 27) unter einem kritischen Lebensereignis verstehen. Das non-normative Lebensereignis, das mit der Umsetzung der notfallmässigen Unterbringung eintritt, müsste nicht zwingend ein kritisches Lebensereignis darstellen. Aus den Schilderungen der IP gehen jedoch bei allen eine hohe Emotionalität, eine innere Not, Handlungsunfähigkeit und damit ein hohes Mass an Fremdbestimmung hervor. Genau damit charakterisieren Filipp und Aymanns (2018, S. 27) ein kritisches Lebensereignis. Filipp und Aymanns (2018, S. 57-64) beschreiben die verschiedenen Merkmale von kritischen Lebensereignissen. Im Folgenden wird diskutiert, inwiefern diese Merkmale auch in den Ergebnissen dieser empirischen Analyse vorgefunden werden konnten.

Der untenstehende Abschnitt zeigt die Überschneidung zwischen den Merkmalen von Filipp und Aymanns (2018, S. 57-64) und dem hier identifizierten zentralen Phänomen. Zur einfacheren Zuordnung, ob ein Begriff zum ***Konzept der kritischen Lebensereignisse*** oder zum **zentralen Phänomen** gehört, ist dieser fett-kursiv bzw. fett markiert. Tabelle 3 unterstützt das Verständnis für die Überschneidungen zwischen dem zentralen Phänomen und dem Konzept der kritischen Lebensereignisse (Filipp & Aymanns, 2018, S. 57-64). Stehen zwei Begriffe in derselben Zeile, bedeutet dies eine inhaltliche Überschneidung. So lässt sich beispielsweise die Fremdbestimmung (Teil des zentralen Phänomens) mit der mangelnden Kontrollierbarkeit (Teil des Konzeptes von Filipp & Aymanns, 2018) in Beziehung setzen. Bleibt eine Seite einer Zeile leer, weist dies darauf hin, dass keine gegenüberliegende Entsprechung gefunden werden konnte. Einige Merkmale sind mehrfach aufgeführt, da sie sich zu unterschiedlichen Aspekten zuordnen lassen (z. B. ist der Kulturschock zweimal aufgeführt, weil er mit zwei Merkmalen des Konzeptes von Filipp und Aymanns, 2018, in Beziehung gebracht werden kann).

Zentrales Phänomen (hier: gewaltsamer Einbruch der Lebensstruktur)	**Konzept der kritischen Lebensereignisse** (Filipp und Aymanns, 2018, S. 57-64)
Kulturschock	Erschütterung des Weltbildes
Kulturschock	Schädigung der Person-Umwelt-Passung
Verlust der materiellen Lebenswelt	Verlustthematik
Bindungszerriss	Verlustthematik
Fremdbestimmung	mangelnde Kontrollierbarkeit
Plötzlichkeit	mangelnde Vorhersehbarkeit
Fehlende Information	Affektiver Gehalt
Emotionaler Kontrollverlust	Affektiver Gehalt
	Erschütterung des Selbstbildes und des Selbstwertbezugs
	Wirkungsgrad
	Systemreferenz
	Zielrelevanz

Tabelle 3 Gegenüberstellende Merkmale

Kritische Lebensereignisse führen bei den Betroffenen zu heftigen Emotionen (Filipp & Aymanns, 2018, S. 27). Die betroffenen Menschen erleben einen Zustand von grosser Verunsicherung. Diese Verunsicherung kann von Gefühlen wie Wut, Ohnmacht oder Trauer begleitet werden. Damit ist der Aspekt des **emotionalen Kontrollverlusts** angesprochen. Der emotionale Kontrollverlust kann dem Merkmal des ***affektiven Gehalts*** zugeordnet werden (Filipp und Aymanns, 2018, S. 59). Der affektive Gehalt einer kritischen Lebenssituation ist unterschiedlich, vor allem hinsichtlich der Intensität. Beeinflusst wird diese Unterschiedlichkeit davon, wie das Individuum die eigenen Chancen einschätzt, die Kontrolle wieder zu erlangen und die Situation zum eigenen Wohlbefinden wiederherzustellen. Aus dem Datenmaterial wird dies indirekt im Kontext der **fehlenden Informationen** über die Geschehnisse angesprochen. Die IP berichten, aufgrund des Fehlens von Informationen Unverständnis darüber erlebt zu haben, was gerade geschieht, sowie ein altersgemässes Nicht-Verstehen. Daraus könnte abgeleitet werden, dass ohne diese Informationen nicht abgeschätzt werden kann, was unternommen werden muss, um das Wohlbefinden wiederherzustellen.

Teil des zentralen Phänomens ist der **Kulturschock**. Den Daten kann entnommen werden, dass sich die bisherigen Strukturen auflösten, die Welt an Vorhersehbarkeit verlor und die bisher sicherheitsspendenden Rahmenbedingungen nicht mehr vorhanden waren. Es entstand eine grosse Irritation gegenüber der neu angetroffenen «Kultur» am Unterbringungsort. Dieser radikale Wechsel von einer Kultur in die andere und die damit einhergehenden Gefühle Unsicherheit und Orientierungslosigkeit lassen sich dem Merkmal ***Erschütterung des Weltbildes*** nach Filipp und

Aymanns (2018, S. 61) zuordnen. Auch Filipp und Aymanns (2018, S. 61) beschreiben, dass mit dem Eintritt eines kritischen Lebensereignisses die Welt an Struktur und Orientierung verliert, womit das grundlegende Bedürfnis des Menschen nach Sicherheit adressiert ist und die Umgebung plötzlich voller potenzieller Gefahren wirkt.

Zum Aspekt des **Kulturschocks** lässt sich auch das Merkmal der ***Schädigung der Person-Umwelt-Passung*** zuordnen. Filipp und Aymanns (2018, S. 58) berichten davon, dass in der Orientierungslosigkeit und dem Verlust aller Erklärungen über das Leben und die Welt das bisher bestehende Passgefüge zwischen dem Menschen und der Welt ins Wanken gerät. Zuvor hatte dieses Passgefüge durch Gewohnheiten, Routinen und Orientierung bestanden. Mit dem Eintritt des kritischen Lebensereignisses wurde das Passgefüge jedoch beschädigt und erforderte eine Wiederherstellung unter den neuen Umständen. Dies beschreibt das, was die Betroffenen mit und nach der Umsetzung erlebt haben. Angesichts des Wegfalls des bisher Bekannten entsteht für sie die Notwendigkeit, sich in den neuen Umständen (im Rahmen des **Kulturschocks**) zurechtzufinden und ein neues Passgefüge herzustellen. Die Betroffenen befinden sich nach der notfallmässigen Unterbringung in einer neuen Umgebung: Einerseits der Wohnumgebung, andererseits aber auch der Umgebung der Tagesstruktur wie Schule oder Kindergarten. Auch die Betreuungspersonen sind sowohl am Wohnort als auch in der Schule neu, zu denen ein Passgefüge hergestellt werden muss. Auch die institutionellen Abläufe in den Heimen oder die Regeln der Pflegefamilie sind neu und erfordern erhebliche Anpassungsleistungen der Betroffenen. So erhielt beispielsweise IP 2 Unterstützung bei der Essensauswahl, um die Kompetenz zu entwickeln, sich das Essen in der neuen Lebenssituation selbst auszusuchen.

Eine weitere Überschneidung des zentralen Phänomens und der Merkmale von Filipp und Aymanns (2018, S. 57-64) zeigt sich in der von Filipp und Aymanns (2018, S. 58) erkannten ***Verlustthematik***. Dies lässt sich verbinden mit den Aspekten des **Verlustes der materiellen Lebenswelt** und des **Bindungszerrisses**. Filipp und Aymanns (2018, S. 58) beschreiben, dass mit dem Eintritt eines kritischen Lebensereignisses oft ein Verlust einhergeht, womit neben der Belastung durch den Eintritt des kritischen Lebensereignisses auch Ressourcen verschüttet werden. Die Betroffenen berichten davon, mangelhaft ausgerüstet gewesen zu sein und nicht mehr nach Hause zurückgekehrt zu sein; nicht einmal für einen Besuch. Der zentrale Aspekt des Bindungszerrisses findet sich in den dramatischen Trennungen zwischen Mutter und Kind. Aber auch wichtige Haustiere, die die mütterliche Liebe kompensiert hatten, wurden nicht wiedergesehen. Teilweise erfolgte eine Trennung von den Geschwistern oder von der liebgewonnenen Beiständin, aber auch von Freund:innen aus der Umgebung oder von Klassenkamerad:innen.

Durch die ***mangelnde Kontrollierbarkeit*** (Filipp & Aymanns, 2018, S. 59-60) als Merkmal von kritischen Lebensereignissen lässt sich die Verbindung zu der **Fremdbestimmung** als Aspekt des zentralen Phänomens herstellen. Filipp und Aymanns (2018, S. 59-60) berichten über die mangelnde

Kontrollierbarkeit und dass den Betroffenen beim Eintritt des kritischen Lebensereignisses die Kontrolle entzogen wird und ein Gefühl von Hilfs- und Orientierungslosigkeit entsteht. Die IP berichten übereinstimmend, dass eine Mitwirkung nicht gegeben war und über ihren Kopf hinweg entschieden wurde. Dies führte zu massiven Gefühlen von Ohnmacht, Ausgeliefertsein und dem Eindruck, nicht ernst genommen zu werden oder nicht mitbestimmen zu können. Gerade die mit dieser mangelnden Kontrollierbarkeit einhergehenden Gefühle wurden von den Betroffenen als sehr intensiv beschrieben.

Weitere Überschneidungen zwischen den Merkmalen von Filipp und Aymanns (2018, S. 60) und dem zentralen Phänomen zeigen sich beim Merkmal der ***mangelnden Vorhersehbarkeit*** bzw. im Aspekt der **Plötzlichkeit** des zentralen Phänomens. Die IP kritisieren, dass das Vorgehen so plötzlich geschah, denn bei allen IP erfolgte die notfallmässige Unterbringung von einem Tag auf den anderen und war für sie nicht vorhersehbar. Filipp und Aymanns (2018, S. 60) beschreiben, dass die mangelnde Vorhersehbarkeit das Erleben des kritischen Lebensereignisses stark prägt. Je plötzlicher etwas eintritt, umso schwerer ist es zu verkraften.

Die ***Erschütterung des Selbstbildes und des Selbstwertbezuges***, wie sie Filipp und Aymanns (2018, S. 61–62) beschreiben, wurde nicht als eigenständige Kategorie des zentralen Phänomens identifiziert. Dennoch lässt sich dieses Merkmal an verschiedenen Stellen aus dem Datenmaterial herauslesen. So äussert IP 4 beispielsweise direkt, dass aufgrund des von der Mutter ausgehenden Kontaktabbruchs bei ihr Gefühle von Nicht-Genügen entstanden sind. Allenfalls könnte auch aus den Schilderungen von IP 2 in Bezug auf die schädlichen Paarbeziehungen ein erschüttertes Selbstwertgefühl abgeleitet werden. Es handelt sich hierbei jedoch nicht um Aspekte, die durch die Methodik der Datenanalyse abgeleitet werden konnten, sondern um Aspekte, die im Lichte der theoretischen Erkenntnisse von Filipp und Aymanns (2018, S. 61–62) plausibel vermutet werden könnten.

Mit ***Wirkungsgrad***, ***Systemreferenz*** und ***Zielrelevanz*** beschreiben Filipp und Aymanns (2018, S. 64-65) Merkmale, die nicht als Kategorien aus dem Datenmaterial extrahiert werden konnten. Allenfalls wären implizite Herleitungen möglich. Mit Blick auf das Ziel, nah am Datenmaterial zu bleiben, wird auf dahingehende implizite Herleitungen verzichtet.

Auch das Bewältigungskonzept von Böhnisch (2023a & 2023b) bietet einen Deutungsrahmen für die empirischen Befunde. Das Bewältigungskonzept (Böhnisch, 2023b, S. 26) ermöglicht den Blick auf die subjektiven Bewältigungsversuche der IP vor dem Hintergrund der verletzten psychosozialen Handlungsfähigkeit. Zur besseren Übersicht werden die ***Schlagworte aus der Bewältigungstheorie*** von Böhnisch fett-kursiv geschrieben, während die **Ergebnisse dieser empirischen Arbeit** fett geschrieben werden:

Böhnisch (2023b, S. 28) führt das Erleben von ***Selbstwirksamkeit*** als einen zentralen Aspekt der psychosozialen Handlungsfähigkeit auf. Bei den IP wurde das Gefühl von Selbstwirksamkeit von dem Erleben starker Fremdbestimmung abgelöst. Das Gefühl von Selbstwirksamkeit war auch durch den Eintritt in die neue Umgebung nicht mehr gesichert, da noch keine ausreichenden Kenntnisse über das neue Umfeld bestanden (**Kulturschock**). Die damit einhergehende Orientierungslosigkeit schränkte das Gefühl von Selbstwirksamkeit weiter ein. Weiter war die ***soziale Anerkennung*** durch die Herausnahme aus dem bisherigen Umfeld, dem **Verlust der materiellen Lebenswelt** und dem **Bindungszerriss** zu zentralen Bezugspersonen beeinträchtigt. Mit den **emotionalen Kontrollverlusten** während der Umsetzung der notfallmässigen Unterbringung ist auch die ***verletzte innere Stabilität*** angesprochen, welche auch durch die **Plötzlichkeit** des Ereignisses beeinflusst wurde. Das verletzte ***Selbstwertgefühl*** hingegen ist nur bei IP 4 explizit erwähnt, bei den anderen IP nur implizit herauszulesen. Zusätzlich erschwerend ist gemäss Böhnisch (2023b, S. 30), dass kritische Lebenssituationen auch die ***soziale Integration*** gefährden, was die Möglichkeiten zur Wiederherstellung der Selbstwirksamkeit und der sozialen Anerkennung weiter reduziert. Dies ist zentraler Bestandteil beim Erleben und Bewältigen einer notfallmässigen Unterbringung: Die IP wurden aus ihren gewohnten Umfeldern herausgenommen, von Nachbarn, Freunden, Schulkolleg:innen, den Eltern und teils den Geschwistern getrennt, und in einem fremden Umfeld untergebracht (**Kulturschock**). Damit einher ging auch ein Abbruch der bisherigen Quellen, an denen Selbstwirksamkeit und soziale Anerkennung erlebt werden konnte. Durch das Erleben des Kulturschocks am neuen Ort verfügten die IP noch nicht über das Wissen, inwiefern am Unterbringungsort Möglichkeiten zur Selbstwirksamkeit oder Quellen der Selbstwertbestätigung bestanden (**fehlende Informationen**). Es kann plausibel abgeleitet werden, dass der Zusammenbruch der psychosozialen Handlungsfähigkeit (Böhnisch, 2023b, S. 28) mit dem Eintritt des zentralen Phänomens immens ist. Mit der verletzten psychosozialen Handlungsfähigkeit gehen intensive belastende Gefühle einher. Entlastung von den belastenden Gefühlen sieht Böhnisch (2023b, S. 28) darin, diese gegenüber einer anderen Person zur Sprache zu bringen. Diese ***Thematisierung*** geschieht in sozialen Kontexten wie Schule, Arbeitsplatz, Freundschaften, Familie oder sozialer Gruppe u.Ä. Gelingt diese Thematisierung nicht, wird der emotionale Druck auf das Individuum stärker und erfordert weitere, andere und allenfalls sozial nicht-anerkannte Bewältigungsstrategien. Bei den IP zeigte sich, dass sie sich immer wieder in ***Bewältigungskulturen*** (vgl. Kap. 3.3) befanden, in denen eine Thematisierung nicht möglich war. So wurde bei IP 4 der Leidensdruck übersehen, während IP 3 nach dem Tod der Mutter in ein missbräuchliches Umfeld eintreten musste und sich eine Thematisierung der belastenden Auswirkungen im Zusammenhang mit der verletzten psychosozialen Handlungsfähigkeit erübrigte, da diese langfristig verletzt blieb. Nicht nur in institutionellen oder innerfamiliär realisierten Unterbringungen waren die Möglichkeiten der Thematisierung beschränkt, sondern auch im Zusammenhang mit den Geschwistern. IP 3 sah sich gezwungen, Rücksicht auf die Geschwister zu nehmen und sie mit diesen Themen nicht zu belasten, wodurch eine Thematisierung auch dort nicht möglich war. Auch eine Thematisierung gegenüber den Eltern war bei keinem der IP möglich. Lediglich

IP 2 erhielt am Unterbringungsort eine Bewältigungskultur, in der die Thematisierung möglich war und in der die damit einhergehenden Gefühle aufgefangen werden konnten. Durch Schulabsentismus (IP 3 und IP 4) oder sozialen Rückzug in Folge einer Depression (IP 3) reduzierten sich die Möglichkeiten einer Thematisierung später weiter. Im späteren Lebensverlauf als Erwachsene gelang es den IP, diese Themen anzusprechen, beispielsweise indem eine Therapie besucht wurde oder angedacht war oder indem mit Verlobten bzw. Ehepartner:innen (IP 1 und IP 3) darüber gesprochen werden konnte. Auch durch die reproduzierende Hilfeleistung, bei der Arbeit im Strafvollzug (IP 1), in der Jugendhilfe (IP 2) oder in der Selbsthilfegruppe (IP 4), wurde eine Thematisierung ermöglicht. Damit war eine wichtige Grundlage geschaffen, damit die sichtbaren Konsequenzen wie die selbstmitfühlende Vergangenheitsbetrachtung möglich wurden.

Mit der fehlenden Möglichkeit zur Thematisierung der Gefühle im Zusammenhang mit der verletzten psychosozialen Handlungsfähigkeit treten die Bewältigungsstrategien der IP in den Vordergrund. Denn Böhnisch (2023b, S. 26) beschreibt, dass das Individuum (auch unter Rückgriff auf sozial nicht anerkannte Strategien) nach der ***Wiederherstellung der psychosozialen Handlungsfähigkeit*** strebt. Aus dieser Perspektive lassen sich die Strategien der IP, die unter Kapitel 6.5 zusammengefasst sind, als Wiederherstellungsversuche der psychosozialen Handlungsfähigkeit verstehen. Besonders deutlich zeigt sich dies bei IP 1. IP 1 griff teilweise auf Strategien wie **Regelbrüche**, **Weglaufen** oder den Anschluss an ein **drogenkonsumierendes Umfeld** zurück. Dies lässt sich auf den ersten Blick als Grenzüberschreitung oder Unkontrollierbarkeit verstehen. Unter der Perspektive von Böhnischs Bewältigungskonzept (2023b, S. 27–28) lässt sich dahinter jedoch der Versuch erkennen (z. B. im Zusammenhang mit dem Umfeldwechsel), ein Umfeld zu finden, in dem sie soziale Anerkennung findet. Und dieses Umfeld, in dem sie diese Anerkennung erhielt, war ein **drogenkonsumierendes Umfeld**. Auch das unerlaubte Verlassen des Heimgeländes beschreibt IP 1 als Versuch, die eigene ***Selbstwirksamkeit wiederherzustellen***, womit sie deutlich macht, dass nicht andere darüber bestimmen sollen, wo sie zu sein und zu bleiben hat. Dasselbe gilt für den **Alkoholkonsum** von IP 4, welchen sie nutzte, um endlich «normal» sein zu können[8]. Damit ist das alkoholisierte Auftreten in der Schule nicht (nur) ein Regelbruch, sondern der Versuch, bei Gleichaltrigen soziale Anerkennung zu erhalten, was ihr auch gelingt.

Weiter beschreibt Böhnisch (2023b, S. 35–36) den Zusammenhang der ***Lebenslage*** (welche die sozioökonomischen, materiellen und rechtlichen Rahmenbedingungen umfasst) und der ***Bewältigungslage*** (der tatsächlich verfügbaren Handlungsstrategien des Individuums innerhalb dieser Rahmenbedingungen). Dieser Zusammenhang hat sich auch in der Analyse mehrfach gezeigt: IP 3 hatte

[8] IP 4 macht im Interview die Aussage, dass ihr Hirn unter Alkoholeinfluss endlich normal funktioniert habe (Transkript IP 4, Pos. 54). Es ist anzunehmen, dass dies als eine Anspielung auf die sozialen Schwierigkeiten im Zusammenhang mit dem Autismus zu verstehen ist.

beispielsweise durch das Erreichen der **Volljährigkeit** plötzlich und unvorbereitet nicht mehr die Möglichkeit, weiter im betreuten Wohnen zu leben. Damit veränderte sich die Bewältigungslage. Es kam zu einer verletzten psychosozialen Handlungsfähigkeit, welche mit einer starken Verunsicherung einherging, die schliesslich in eine depressive Phase mündete. Zusammengefasst haben rechtliche Rahmenbedingungen rund um die Volljährigkeit die Bewältigungslage von IP 3 stark eingeschränkt und dazu geführt, dass eine erneute Verletzung der psychosozialen Handlungsfähigkeit entstanden ist. Ein weiteres Beispiel zeigt sich bei IP 4: Die zuständigen Fachpersonen verfügten im institutionellen Kontext über **beschränkte Ressourcen** und hatten in der Folge keine Kapazität, sich adäquat um IP 4 und ihre speziellen Bedürfnisse zu kümmern.

Interessant ist im Zusammenhang mit dem Bewältigungskonzept von Böhnisch (2023a & 2023b) die bei den IP umgesetzte oder geplante Reproduktion der erfahrenen Hilfen. So arbeitet IP 2 in der Jugendhilfe, IP 1 im Strafvollzug, IP 4 in der Selbsthilfegruppe und IP 3 plant, Soziale Arbeit zu studieren. Böhnisch (2023a, S. 19) beschreibt das Tätigkeitsfeld der Sozialen Arbeit im Grunde als Fläche zur Thematisierung des eigenen Leides im Zusammenhang mit der verletzten psychosozialen Handlungsfähigkeit. Bei den IP scheint diesbezüglich eine Umkehr stattgefunden zu haben, indem sie selbst zu den Thematisierungsräumen werden, die sie selbst vermisst haben. Darin liegt gemäss Böhnisch (2023b, S. 30–31) eine sozial anerkannte Form der Wiederherstellung psychosozialer Handlungsfähigkeit. Darüber hinaus könnte es aber auch eine nachträgliche Selbstwirksamkeit darstellen, indem das eigene Leid in schützendes Handeln überführt wird. Dennoch muss betont werden, dass dies im besonderen Masse für IP 1 und IP 2 zutrifft, während IP 3 erst mit dem Gedanken spielt, eines Tages Soziale Arbeit (oder Wirtschaft) zu studieren, und IP 4 bei der Selbsthilfegruppe eine andere Form der selbstwirksamen Auseinandersetzung mit dem Thema gefunden hat. Es könnte sich aber hierbei um einen Selektionseffekt handeln (vgl. Kap. 7.4).

7.3. Handlungsansätze für die Soziale Arbeit

Im Folgenden werden aus den Ergebnissen und den theoretischen Bezügen Handlungsansätze für die Soziale Arbeit abgeleitet.

Es lässt sich aus den bisherigen Darlegungen dieser Arbeit ableiten, dass vor der Umsetzung einer notfallmässigen Unterbringung sorgfältig bedacht werden muss, dass damit eine langfristige krisenhafte Entwicklung ausgelöst und/oder aufrechterhalten werden kann. Die notfallmässige Unterbringung kann von diversen sich kumulierenden Krisenereignissen begleitet werden und von den Betroffenen als ein Erlebnis mit einer eigenen traumatischen Dimension erlebt werden. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass mit der Umsetzung einer notfallmässigen Unterbringung im Gegensatz zu den Missständen bei den Eltern eine bessere Alternative für das Kind geschaffen wird.

Ein weiterer Handlungsansatz besteht darin, das zentrale Phänomen (hier: den gewaltsamen Einbruch der Lebensstruktur) abzufedern. Die vier IP kritisieren, wie plötzlich und unvorbereitet die notfallmässige Unterbringung abgelaufen ist und mit welch intensiven Gefühlen die Kinder von den Eltern, meist der Mutter, getrennt werden mussten. Damit einher gingen Gefühle von Hilflosigkeit und Ohnmacht. Um die Verletzung der psychosozialen Handlungsfähigkeit nach Böhnisch (2023a, S. 18) nicht unnötig schwerwiegend werden zu lassen, gilt es für die Praxis, bei der Umsetzung von notfallmässigen Unterbringungen eine altersgerechte und leicht verständliche Kindeskommunikation zu pflegen; nicht unnötig vereinfacht, aber altersgerecht. Diese sollte den Grund für die Geschehnisse, den Aufenthaltsort und das Befinden der Eltern, den Unterbringungsort und eine Perspektive über die Wiedervereinigung mit den Eltern oder Geschwistern (und Haustieren) beinhalten. Da sich bei IP 2 gezeigt hat, dass die kognitive Aufnahme solcher Informationen im Krisenfall eingeschränkt sein kann, ist es empfehlenswert, das konkrete Wording schriftlich zu erfassen und einheitlich zu nutzen. Zweck davon ist, dass die entscheidungstragende Instanz, die das Kind über die Unterbringung informiert, es dem Kind mit den gleichen Worten erklärt, wie die vollziehende Instanz, welche das Kind zum Unterbringungsort bringt und auch die Fachpersonen am Unterbringungsort es ebenfalls so erklären. Damit wäre das Kind nicht mit unterschiedlichen Argumenten oder Darstellungen konfrontiert, sondern würde durch immer gleichbleibende Erklärungen Sicherheit gewinnen. Eine visuelle Unterstützung in Form eines Kinderbuches über ausserfamiliäre Unterbringung könnte ebenfalls hilfreich sein.

Ein weiterer Handlungsansatz betrifft den Unterbringungsort bzw. das Betreuungssetting nach der erfolgten notfallmässigen Unterbringung. So sollte an den Unterbringungsorten eine Bewältigungskultur im Sinne von Böhnisch (2023b, S. 28) gepflegt werden, welche eine Thematisierung der belastenden Gefühle aufgrund der verletzten psychosozialen Handlungsfähigkeit fördert und ermöglicht. Diese Möglichkeiten waren für die IP nur mangelhaft vorhanden und führten zu zusätzlichen Belastungen (IP 1, 3, 4). IP 2 traf solche Bewältigungsstrukturen bei den Pflegemüttern an und beschreibt, dadurch wichtige Prozesse der Emotionsregulation durchlaufen zu haben. Bei Pflegeverhältnissen scheint eine enge Qualitätsüberwachung und fachliche Begleitung unumgänglich zu sein. Im Vergleich zwischen IP 2 und IP 3 wurde deutlich, wie unterschiedlich eine innerfamiliär erfolgte notfallmässige Unterbringung verlaufen kann. Das Spektrum liegt weit auseinander zwischen dem Beginn eines Albtraums bis zum endlichen Erleben eines wohlwollenden Zuhauses. Aus diesem Unterschied kann die Hypothese formuliert werden, dass innerfamiliär realisierte Unterbringungen sowohl Ressource als auch Stressor für die Kinder darstellen können. Je enger eine innerfamiliäre Unterbringung fachlich begleitet wird, desto eher wird diese Unterbringung zu einer Ressource für das Kind.

IP 1, 3 und 4 berichteten von den wegweisenden Beziehungen in schulischen und institutionellen Belangen. So konnten wichtige positive Kehrtwenden erreicht werden, als IP 4 auf eine wohlwollende

Lehrperson traf oder IP 3 Schutz und Anteilnahme durch die Bezugsperson erfahren hat. IP 1 berichtet von den wohlwollenden Fachpersonen in der geschlossenen Einrichtung und wie dies den schrecklichen Aufenthalt dort verbessert hat. Gleichzeitig wurden bei nicht-wohlwollenden Lehrpersonen Schulkarrieren abgebrochen (IP 4) oder stetiges Weglaufen aus dem Heim als Bewältigungsstrategie eingesetzt (IP 1). Der im Heimbereich bestehenden hohen Fluktuation ist zugunsten einer positiven Entwicklung der Kinder entgegenzuwirken. Ebenso müssen zusätzliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um die oben beschriebenen Bewältigungskulturen zu pflegen und um im Hinblick auf die bisherigen Beziehungserfahrungen Beständigkeit und korrigierende Beziehungserfahrungen zu ermöglichen. Der frühe Einsatz solcher Mittel scheint längerfristig auch die kostengünstigere Variante darzustellen, wobei die vorliegende Arbeit dieser Thematik nicht im Detail nachgegangen ist. Weiter wurde deutlich, dass die Elternbesuche während der Unterbringung eine grosse, aber auch ambivalente Rolle spielten. Bei IP 1 und IP 2 zeigte sich, dass wenig Vorhersehbarkeit in diesen Kontakten bestand. Bei IP 2 zeigten sich die finanziellen Probleme der Mutter als massgeblich für ausgefallene Besuche. Gleichzeitig erschwerten der Alkoholkonsum der Mutter und die psychische Belastung die Umsetzung eines regelmässigen Besuches. Nichtsdestotrotz sollte den Eltern das Ticket zur Anfahrt zum Besuch der Kinder staatlich und niederschwellig bezahlt werden, damit immerhin diese Hürde aus dem Weg geräumt werden kann.

In Anbetracht der insbesondere bei IP 1 auftretenden sozial nicht anerkannten Bewältigungsstrategien nach Böhnisch (2023b, S. 27–28) gilt es, das Verhalten nicht vorschnell als Regelbruch oder Trotz zu beurteilen, sondern den dahinter liegenden Versuch zur Wiederherstellung der psychosozialen Handlungsfähigkeit zu sehen. So empfiehlt auch Böhnisch (2023b, S. 36-37), dieses Verhalten nicht mit Sanktionen zu bestrafen, sondern den Betroffenen andere Möglichkeiten anzubieten, in denen sie Selbstwirksamkeit, soziale Anerkennung und eine Erhöhung des Selbstwertes erhalten können. So könnte beispielsweise als nicht schädlicher Bewältigungsversuch die Teilnahme an einem Verein angeboten werden, um den Versuch sozialer Anerkennung in einem schädlichen Umfeld zu verhindern oder zu beenden.

Die Volljährigkeit zeigte sich bei allen IP als erneuter krisenhafter Übergang und war mit einem weiteren Einbruch der psychosozialen Handlungsfähigkeit verbunden. So wurde beispielsweise IP 3 nur einen Monat vor Erreichen der Volljährigkeit darüber informiert, dass der Heimplatz nicht weiter finanziert werden würde, wodurch IP 3 sich innerhalb dieser Zeit eine Wohnung suchen musste und plötzlich auf sich allein gestellt war. Diese Entwicklung führte zu einer Verschlechterung der depressiven Symptomatik und zu sozialem Rückzug. Aber auch bei IP 4 zeigte sich dieser Übergang mit dem Ende der sozialpädagogischen Familienbegleitung als Auslöser neuer Krisen. Rechtliche Rahmenbedingungen (vgl. Lebenslagen nach Böhnisch, 2023b, S. 35–36) beeinflussen massgeblich mit, welche Möglichkeiten das Individuum hat, die psychosoziale Handlungsfähigkeit wieder herzustellen.

In diesem Zusammenhang ist ersichtlich, dass das abrupte Ende der Hilfsmassnahmen mit Erreichen der Volljährigkeit einen entscheidenden Einschnitt in die Bewältigungslage des Individuums bedeutet. Es muss möglich sein, die Hilfen auf die Lebenssituation und Bedarfe der Betroffenen anzupassen und auch über die Volljährigkeit hinaus niederschwellig zu verlängern. Erste Weichenstellungen (Kompetenzzentrum Leaving Care, n. d.) diesbezüglich be- und entstehen bereits.

Weiter gilt es, die statistische Erfassung von notfallmässigen Unterbringungen zu verbessern. Wie in der Einleitung dieser Arbeit aufgezeigt wurde, ist gegenwärtig nicht ersichtlich, wie viele der laufenden Unterbringungen notfallmässig angeordnet worden sind. Eine Erfassung dieser Zahlen wäre jedoch zentral, um eine Grundlage dafür zu bilden, das Angebot an Notfallinstitutionen bedarfsgerecht und vielfältig zu gestalten. Zudem ermöglichen solche statistischen Zahlen eine sozialpolitische Auseinandersetzung mit dem Thema, denn was nicht erfasst wird, wird auch nicht angemessen berücksichtigt.

Damit verbunden ist die Frage der Passung zwischen Kind und Unterbringungsart. Insbesondere am Beispiel von IP 4 wurde deutlich, wie zentral es ist, dass die Bedarfe des Kindes mit den Möglichkeiten der aufnehmenden Institution oder Pflegefamilie übereinstimmen. Trotz Zeitdruck während der Suche nach einem notfallmässigen Unterbringungsort sollte das Alter des Kindes, seine spezifischen Förderbedürfnisse und die vorhandenen Ressourcen der jeweiligen Institution in die Entscheidung einfliessen. Es gilt zu prüfen, welche Unterbringungsform am geeignetsten ist und welche die besten Voraussetzungen schafft, dem Kind neue und korrigierende Erfahrungsräume zu eröffnen. Damit diese Passung realistisch hergestellt werden kann, braucht es eine breitere und vielfältigere Angebotslandschaft an Notfallinstitutionen. Solange das Angebot knapp ist, dominieren die Platzverfügbarkeit und nicht die Bedarfe des Kindes den Unterbringungsort.

Letztlich besteht die Empfehlung, die intervenierenden Bedingungen aus Abbildung 1 zu berücksichtigen und im Einzelfall daraus abzuleiten, welche spezifische Unterstützung nötig ist. So können wichtige Grundlagen für das Kind geschaffen werden, um konstruktive Bewältigungsstrategien zu entwickeln.

7.4. Limitationen der Arbeit und Empfehlungen zu weiterführender Forschung

Diese Masterarbeit hat eine dreifache Leerstelle erkannt und einen ersten Schritt unternommen, sie zu schliessen, indem sie die Aspekte des notfallmässigen Geschehens, dem biografischen Langzeitfokus und der Betroffenenperspektive in kombinierter Form betrachtet. Die Ergebnisse dieser Arbeit geben nicht nur Antwort auf die Fragestellung, sondern werfen an verschiedenen Stellen weitere Fragen auf. Gleichzeitig bestehen verschiedene Limitationen der Ergebnisse, denen in weiterführenden

Forschungen begegnet werden könnte. Im Folgenden werden diese Limitationen thematisiert und (wo möglich) Hinweise für weitere Forschungsvorhaben daraus abgeleitet.

Eine Limitation betrifft die Stichprobe dieser Arbeit, die auf Personen eingeschränkt war, die zum Interviewzeitpunkt stabile Lebensverhältnisse hatten. Diese Einschränkung war vorgesehen, damit durch die Interviews keine Retraumatisierungen oder Destabilisierungen hervorgerufen werden. Als Hypothese könnte davon ausgegangen werden, dass die Personengruppe, die über keine stabilen Lebensverhältnisse verfügt, andere Bewältigungsstrategien angewendet hat**,** woraus die Konsequenz der instabilen Lebensverhältnisse resultiert ist. Die in der Analyse vorgefundenen Bewältigungsstrategien und Konsequenzen könnten durch das Einschlusskriterium der stabilen Lebensverhältnisse positiver eingefärbt sein, als dies bei der Gesamtheit der von notfallmässiger Unterbringung Betroffenen tatsächlich der Fall ist**.** Durch das Einschlusskriterium der stabilen Lebensverhältnisse waren einzelne Konsequenzen aus Kapitel 6.6 bereits vordefiniert. Mit der hier vorliegenden Stichprobe ist dadurch keine Verallgemeinerung für alle Betroffenen einer notfallmässigen Unterbringung möglich. Allerdings ermöglichen die hier vorliegenden Ergebnisse Erkenntnisse über vier konkrete Fälle, die als Hypothesen verstanden werden können und in weiteren Forschungen überprüft werden könnten. Um die Erkenntnisse dieser Arbeit weiter zu sättigen, ist es erstrebenswert, auch die Personengruppe aus instabilen Lebensverhältnissen zu erschliessen, um das Spektrum an Bewältigungsstrategien und Konsequenzen zu erweitern. Es wäre eine grosse Herausforderung, Personen zu finden, die sich in akuten psychischen Krisen befinden oder mit Wohnungs- und Arbeitslosigkeit konfrontiert sind. Eine Möglichkeit zum Zugang könnten Fachpersonen aus den Bereichen wie der Gassenarbeit, der aufsuchenden Sozialen Arbeit, von Notunterkünften oder Obdachlosenheimen bieten. Eventuell bestünde dort bereits ein längerfristiges Vertrauensverhältnis, wodurch die Fachpersonen Vorwissen über die Biografie der Betroffenen hätten und diese gezielt auf die Bereitschaft zu einem Interview ansprechen könnten.

Zudem könnte bei der Stichprobe ein Selektionseffekt vorliegen. So muss mit dem Ergebnis, dass alle IP die erfahrenen Hilfen auf unterschiedliche Art und Weise reproduzieren, vorsichtig umgegangen werden. Womöglich könnten sich eher Personen mit Interesse am Wirkungsfeld der Sozialen Arbeit für das Interview gemeldet haben, weil der Bezug zur Sozialen Arbeit sichtbar war.

Eine weitere Limitation liegt in den Erinnerungslücken und möglichen Erinnerungsverzerrungen der IP. Die berichteten Erlebnisse und damit einhergehenden Gefühle und Reaktionen fanden bei den IP teilweise bis zu 20 Jahre vor dem Interviewtermin statt. Dadurch könnten die Erinnerungen durch Verarbeitungsprozesse der IP oder später gemachte Erfahrungen verformt oder umgedeutet werden. Bei IP 3 liegt der Verdacht nahe, dass die Erinnerungslücken und chronologischen Unsicherheiten auf noch nicht verarbeitete Erlebnisse hindeuten könnten. Aus diesem Grund ist die Analyse so zu lesen, dass die IP die Schilderungen aus heutiger Perspektive berichten, was nicht zwingend mit den objektiven

Ereignissen von damals übereinstimmt. Aus dieser Limitation ergibt sich, dass eine Längsschnittstudie von grossem Wert wäre. Mit einer Längsschnittstudie könnten Betroffene über mehrere Jahre begleitet und zu verschiedenen Zeitpunkten altersadäquat befragt werden.

Ein weiterer gewinnbringender Forschungszugang könnte die Geschwisterperspektive darstellen. Die vorliegende Arbeit konnte diese nicht miteinbeziehen. Mehrere IP sprachen aber den grossen Einfluss der Geschwister an, wobei gleichzeitig erkannt wurde, dass sich trotz nahezu gleicher Ausgangslagen die weiteren Lebensverläufe grundsätzlich unterschieden. Eine Studie, die einen erweiterten Fokus auf die Geschwister legt, könnte aufzeigen, welche Einflüsse bzw. intervenierenden Bedingungen zu solch unterschiedlichen Lebensverläufen führen.

Im Bereich des Selbstwertes zeigte sich wiederholt eine Lücke im Datenmaterial. Es konnten nur vereinzelt explizite Hinweise darauf gefunden werden, während sie implizit erahnbar waren. Eine weiterführende Forschung könnte sich diesem Themenaspekt im Spezifischen annehmen, um die kurz- und langfristigen Auswirkungen einer notfallmässigen Unterbringung auf das Selbstwertgefühl aufzudecken.

Ein weiterer Aspekt, der auch für eine weiterführende Forschung empfohlen wird, ist das Abfedern des zentralen Phänomens (hier: der gewaltsame Einbruch der Lebensstruktur). In Kapitel 7.3 wurden diesbezüglich bereits erste Überlegungen angestellt.

Die bereits mehrfach erwähnte Durchführung als Einzelarbeit stellt eine Limitation dar, da die Intersubjektivität durch das Fehlen einer zweiten codierenden Person nicht geprüft werden konnte. Trotz der ergriffenen Gegenmassnahmen ist nicht auszuschliessen, dass eine subjektive Färbung der Autorin vorliegt. Dies gilt umso mehr, da die Autorin dieser Arbeit selbst im Kindesschutzbereich arbeitet.

7.5. Reflexion

Die Stichprobe dieser Arbeit war heterogen, obwohl die Grounded Theory mit einer homogenen Stichprobe bis zur theoretischen Sättigung arbeitet und erst dann zu heterogenen Fällen übergeht. Eine gewisse Homogenität war dennoch vorhanden, indem IP 2 und IP 3 beide innerfamiliär untergebracht waren. Auch hinsichtlich des Alters zeigte sich eine gewisse Homogenität: IP 2 und IP 3 wurden beide im Alter von acht Jahren notfallmässig untergebracht.

Mit dem Konzept der kritischen Lebensereignisse nach Filipp und Aymanns (2018, S. 27), der Lebensbewältigung nach Böhnisch (2023a; 2023b) sowie den Entwicklungsaufgaben nach Cassée (2024) konnte ein geeigneter theoretischer Rahmen gefunden werden, um die vorliegenden Ergebnisse einzuordnen und theoretisch zu verbinden. Das Bewältigungskonzept nach Böhnisch (2023a; 2023b) ermöglichte, den Blick auf die für das Subjekt sinnvollen Aspekte der einzelnen Bewältigungsstrategien

zu richten, und diese nicht vorschnell als dysfunktional zu klassifizieren. Dadurch konnten sozial nicht anerkannte Bewältigungsstrategien wie Weglaufen oder Drogen- und Alkoholkonsum als Versuch des Individuums eingeordnet werden, die eigene Handlungsfähigkeit wieder herzustellen und den Selbstwert zu schützen. Das Konzept kritischer Lebensereignisse nach Filipp und Aymanns (2018) ermöglichte eine isolierte Betrachtung des zentralen Phänomens (hier: des gewaltsamen Einbruchs der Lebensstruktur) und diente als Folie zum Vergleich der von Filipp und Aymanns (2018) identifizierten Merkmale eines kritischen Lebensereignisses mit dem in den Daten vorgefundenen Erleben zum zentralen Phänomen.

Weitere potenziell gewinnbringende theoretische Bezüge hätten im Bereich der Trauma- und Resilienzforschung gelegen. Interessant wäre in diesem Zusammenhang auch die Erforschung der Auswirkungen der ursächlichen Beziehungsprekarität, des Bindungszerrisses und der fortlaufenden Beziehungsprekarität im Hinblick auf die Bindungstheorie. Es bestehen im Datenmaterial Hinweise darauf, dass diese Erfahrungen weitreichende Folgen für die Beziehungsgestaltung (z. B. im Erwachsenenalter) haben. Um den damit einhergehenden Leidensdruck, aber auch um langfristige Bindungsschwierigkeiten von Betroffenen zu verhindern, wäre es wichtig, in diesem Zusammenhang aufzudecken, welche Unterstützungsformen, Rahmenbedingungen und/oder Interventionen den Betroffenen helfen könnten, korrigierende Beziehungserfahrungen zu machen. Es wurde darauf verzichtet, diese theoretischen Ansätze miteinzubeziehen, da der analytische Fokus dieser empirischen Arbeit auf dem Bewältigungshandeln liegt und nicht auf klinischen Folgeerscheinungen.

Der gewählte methodische Zugang des biografisch-narrativen Interviews hat sich als geeignet erwiesen, die Biografien der IP zu erfassen. Durch die offene Erzählaufforderung konnten die IP der Biografieerzählung selbst Struktur verleihen und die Schwerpunkte selbst setzen. Dadurch konnte erforscht werden, welche Zusammenhänge die IP selbst berichteten. Es entstanden umfassende Interviewtranskripte, die eine vertiefte Analyse ermöglichten. Durch das potenziell belastende Thema musste jeweils sichergestellt werden, dass es zu keinen Retraumatisierungen kam. IP 3 musste aus diesem Grund im Interview enger geführt und begleitet werden. Dies erforderte eine sensible Gesprächsführung und Präsenz der Interviewerin. Nach allen Interviews wurde sichergestellt, dass die IP gedanklich wieder an einem sicheren Ort mit Zuversicht waren, und die IP wurden informiert, welche weiterführenden Optionen es gab, um sich für aufkommende Emotionen Hilfe zu holen.

Die Grounded Theory als Auswertungsmethode erlaubte, dass die Analyse eng am Datenmaterial blieb und daraus eine Theorie entstehen konnte, die sich nahe am Datenmaterial bewegt. Es war eine Herausforderung, offen für Unerwartetes aus dem Datenmaterial zu sein und erste Theorien und Hypothesen nicht vorschnell als Betrachtungsbrille aufzusetzen. Besonders anspruchsvoll war das Kodieren auf höheren Abstraktionsebenen. Durch die Grounded Theory bestand der Anspruch, trotz Materialnähe abstrakte Kategorien zu entwickeln, die über die konkreten Aussagen der IP hinausgingen.

Diesbezüglich zeigt sich eine methodische Einschränkung, da die vorliegende Arbeit als Einzelarbeit erarbeitet wurde und die Abstraktionen nicht von verschiedenen Personen aus einer Forschungsgruppe mitgetragen wurden. Diesem Umstand konnte begegnet werden, indem der pseudonymisierte Austausch mit Mitstudierenden, Fachpersonen und Freunden aus dem eigenen Arbeitsumfeld gesucht wurde.

Die Berufsbiografie der Autorin mit der aktuellen Tätigkeit als Beiständin im Kindesschutz stellte eine Ressource dar, indem durch die berufliche Erfahrung institutionelle Abläufe schnell verstanden werden konnten und selbst Erfahrung darin bestand, notfallmässige Unterbringungen durchzuführen. Dadurch bestand aber auch die Gefahr**,** blinde Flecken zu haben und Schilderungen aus den Interviews vorschnell zu deuten, oder eigene Bewertungen in die Analyse einfliessen zu lassen. Es wurde versucht, dieser Gefahr durch regelmässige Reflexionen in den Gesprächen mit der Begleitperson und durch das Schreiben von Memos im Analyseprozess entgegenzuwirken. Damit die IP durch diese Kenntnis nicht beeinflusst wurden (z. B. durch Zurückhalten von Kritik gegenüber den Behörden oder Vorwegnahme von Informationen aufgrund der antizipierten Kenntnisse der Autorin), wurde diese Information vorgängig nicht preisgegeben. Wenn überhaupt, wurde sie erst zum Ende des Interviews offenbart.

8. Fazit & Schluss

Diese Masterarbeit ging der Frage nach, wie Betroffene eine notfallmässige Unterbringung erleben und wie sie diese über die Lebensspanne hinweg bewältigen. Dabei war der Ausgangspunkt die erkannte dreifache theoretische Leerstelle, wodurch sich diese empirische Arbeit explizit der Kombination von notfallmässigen Unterbringungen, der Betroffenenperspektive und dem biografischen Langzeitfokus annahm. Somit hat die vorliegende Arbeit einen ersten Schritt unternommen, diese Lücke zu schliessen.

Die Umsetzung der notfallmässigen Unterbringung ging mit einer hohen Fremdbestimmung, fehlenden Informationen, einem schockartigen Begegnen neuer Lebensumstände, emotionalen Kontrollverlusten und weitreichenden Verlusten einher. Der Prozess wird von den IP als unpädagogisch und schädlich kritisiert. Je nach intervenierenden Bedingungen wurde die darauffolgende langfristige Unterbringung als Gewinn oder als weitere, teils sogar eskalierende, Gefährdung wahrgenommen. So wurden die Zustände am Unterbringungsort in einzelnen Fällen als traumatischer beschrieben als die zuvor bestehende Gefährdung. Die Betroffenen waren fortan herausgefordert, neue Bewältigungsstrategien zu entwickeln, diese einzusetzen, zu prüfen und allenfalls wieder zu verwerfen und weitere Bewältigungsstrategien zu entwickeln. Diesbezüglich wurde deutlich, wie umfangreich die intervenierenden Bedingungen sind, die dieses Bewältigungsverhalten prägen.

Die Ergebnisse bestätigten, dass eine notfallmässige Unterbringung kein isoliertes Krisenereignis darstellt, sondern von langfristigen biografischen Brüchen und Instabilitäten begleitet wird. Die Betroffenen sind über den gesamten Lebensverlauf hinweg damit konfrontiert, sich mit der erlebten

Gefährdung im Elternhaus auseinanderzusetzen und den heftigen Einschnitt und die damit verbundenen emotionalen Nöte und Verluste auf Bindungs- und Materialebene zu verarbeiten. Da bereits vor der notfallmässigen Unterbringung Belastungen und Notlagen bestanden, ist der Akt der notfallmässigen Unterbringung als Eskalation dieser Lebenslagen zu betrachten. Diese Eskalation wird auch im weiteren Lebensverlauf deutlich, indem belastende Umstände weiterhin bestehen und kumulierende kritische Lebensereignisse ein hohes Belastungsniveau mitbringen. Der Akt der notfallmässigen Unterbringung stellt somit eine Verdichtung der Belastungen dar, der langfristige Belastungen vorausgehen und nachfolgen.

Trotz des formalen Abschlusses dieser Arbeit versteht sie sich als Anfangspunkt. Die Schicksale der interviewten Menschen sind als Impuls zu verstehen, die Themen weiter zu vertiefen. Es gilt in der Praxis der Sozialen Arbeit, ein Bewusstsein dafür zu entwickeln, welche Weichen mit der Umsetzung einer notfallmässigen Unterbringung für das Leben der Betroffenen gestellt werden und welche langfristigen Folgen dies für die Betroffenen hat. Dies gilt es sowohl für Entscheidungsträger:innen und Vollziehende als auch für diejenigen Fachpersonen, die die Kinder am Unterbringungsort in Empfang nehmen und weiter betreuen. Die gesellschaftliche Verantwortung für die Betroffenen endet nicht mit dem Erreichen der Volljährigkeit, sondern muss mit längerfristigen Hilfeleistungen weiter Unterstützung bieten.

Literaturverzeichnis

Aamodt, H.A. & Olkowska, A. (2023*).* The practice of zero tolerance: emergency placement by child welfare services in Norway. *Critical and Radical Social Work. An international journal, 12*(3), 381–397. https://doi.org/10.1332/204986023X16830337365821

Baugerud, G.A. & Melinder, A. (2012). Maltreated children's memory of stressful removals from their biological parents. *Applied Cognitive Psychology*, *26*(2), 261–270. https://doi.org/10.1002/acp.1817

Bigos, S. I. (2014). *Kinder und Jugendliche in heilpädagogischen Heimen. Biografische Erfahrungen und Spuren der Heimerziehung aus Adressatensicht.* Weinheim: Beltz Juventa.

Böhnisch, L. (2023a). *Lebensbewältigung. Ein Konzept für die Soziale Arbeit* (3., überarbeitete und erweiterte Aufl.). Weinheim: Beltz Juventa.

Böhnisch, L. (2023b). *Sozialpädagogik der Lebensalter. Eine Einführung* (9., überarbeitete und erweiterte Aufl.). Weinheim: Beltz Juventa.

Bundesamt für Justiz. (1995). *Zur Revision des schweizerischen Vormundschaftsrechts. Bericht vom Bundesamt für Justiz im Hinblick auf die Revision des Vormundschaftsrechts eingesetzte Expertengruppe vom Juli 1995.* Verfügbar unter: https://www.bj.admin.ch/bj/de/home/gesellschaft/archiv/vormundschaft.html

Bundeskanzlei. (n. d.). *Fedlex. Die Publikationsplattform des Bundesrechtes. SR 210. Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907. Chronologie.* Verfügbar unter: https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/24/233_245_233/de/history

Cassée, K. (2024). *Kompetenzorientierte Methodik. Handlungsmodelle für «Gute Praxis» in der Jugendhilfe* (4., unveränderte Aufl.). Bern: Haupt.

De Andrade, M. & Gahleitner, S. B. (2021). Aus der Heimgeschichte lernen: Empfehlungen ehemaliger Heimkinder für die heutige Kinder- und Jugendhilfe. *Kindesmisshandlung und -vernachlässigung, 24*(2), 114–123. https://doi.org/10.13109/kind.2021.24.2.114

Deci, E. L. & Ryan, R. M. (1993). Die Selbstbestimmungstheorie der Motivation und ihre Bedeutung für die Pädagogik. *Zeitschrift für Pädagogik 39*(2), 223-238. https://doi.org/10.25656/01:11173

Döring, N. (2023). *Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften* (6., vollständig überarbeitete, aktualisierte und erweiterte Aufl.). Berlin: Springer.

Frasch, D. (2024, 13. Juni). *Pflegefamilien werden in der Schweiz dringend gesucht. Viele Kantone fordern genügend Wohnraum, wo stets ein Elternteil zu Hause ist – Kriterien, die dem Zeitgeist nicht entsprechen.* Neue Zürcher Zeitung. https://www.nzz.ch/report-und-debatte/werden-pflegefamilien-mangelware-einsichten-aus-dem-schweizer-system-ld.1836690

Fassbind, P. (2022). Rechtliche Aspekte. In D. Rosch, C. Fountoulakis & C. Heck (Hrsg.), *Handbuch Kindes- und Erwachsenenschutz: Recht und Methodik für Fachleute* (S. 106–129). Schweiz: Haupt.

Filipp, S.-H. & Aymanns, P. (2018). *Kritische Lebensereignisse und Lebenskrisen. Vom Umgang mit den Schattenseiten des Lebens* (2., aktualisierte Aufl.). Stuttgart: Kohlhammer.

Filipp, S.-H. (2007). Kritische Lebensereignisse. In J. Brandstädter & U. Lindenberger (Hrsg.), *Entwicklungspsychologie der Lebensspanne* (S. 337–366). Stuttgart: Kohlhammer.

Forkby, T. & Höjer, S. (2011). Navigations between regulations and gut instinct: the unveiling of collective memory in decision-making processes where teenagers are placed in residential care. *Child & Family Social Work, 16*(2), 159-168. https://doi.org/10.1111/j.1365-2206.2010.00724.x

Fylkesnes, M. K., Taylor, J. & Iversen, A. C. (2018). Precarious participation: Exploring ethnic minority youth's narratives about out-of-home placement in Norway. *Children and Youth Services Review, 88*(5), 341-347. https://doi.org/10.1016/j.childyouth.2018.03.030

Gerber, C. (2023). Krisenintervention und Inobhutnahme. In J. Merchel (Hrsg.), *Handbuch. Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)* (S. 265-275). München: Ernst Reinhardt.

Graça, J., Calheiros, M.M., Patrício, J. N. & Magalhães, E. V. (2018). Emergency residential care settings: A model for service assessment and design. *Evaluation and Program Planning, 66*, 89–101. https://doi.org/10.1016/j.evalprogplan.2017.10.008

Gresdahl, M., Fauske, H. & Skårstad Storhaug, A. (2023). Predictors of child participation in child welfare emergency placements—A Norwegian case file study. *Child & Family Social Work, 30*(2), 151–165. https://doi.org/10.1111/cfs.13078

Günder, R. (2011). *Praxis und Methoden der Heimerziehung. Entwicklungen, Veränderungen und Perspektiven der stationären Erziehungshilfe* (4. völlig neu überarbeitete und ergänzte Aufl.). Freiburg im Breisgau: Lambertus.

Hällberg, F. (2016). *Ungdomars perspektiv på att tvångsplaceras akut på SiS ungdomshem.* Stockholm: Institutionen för socialt arbeite.

Jardim, P. S. J., Johansen, T. B., Blaasvær, N., Ames, H. & Berg, R. C. (2020). *Akuttplassering i barnevernsinstitusjoner.* Oslo: Folkehelseinstituttet. Verfügbar unter: https://www.fhi.no/en/publ/2020/Emergency-placement-in-residential-childcare-institutions/

Kanton Zürich. (2016). *Prüfung von Kindesvertretungen und Ablösung von superprovisorischen vorsorglichen Massnahmen – Aufsichtsrechtliche Weisungen.* Verfügbar unter: https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/themen/familie/kindesschutz/fachaufsicht_kesb/weisungen/weisung_kindesvertretung_superprovisorisch.pdf

KESB Baselland. (n. d.). *Was hat sich per 01.01.2013 geändert.* Verfügbar unter: https://www.kesb-bl.ch/infos/was-hat-sich-per-01-01-2013-geandert/

KESB-Präsidienvereinigung. (2025). *KESB-Kennzahlen Kanton Zürich Bericht 2024.* Verfügbar unter: https://kpv-zh.ch/wp-content/uploads/2025/05/KESB-Kennzahlen-Bericht-2024.pdf

KESCHA. (2026). *Wie läuft ein Verfahren ab?* Verfügbar unter: https://kescha.ch/de/erklaerungen-zum-kindes-und-erwachsenenschutz/erklaerungen-zum-kindesschutz/wie-laeuft-ein-verfahren-ab.php

Kompetenzzentrum Leaving Care. (n. d.). *Mapping rechtliche Grundlagen*. Verfügbar unter: https://leaving-care.ch/rechtliche-grundlagen

Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz. (2021). *Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) und der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) zur ausserfamiliären Unterbringung.* Verfügbar unter: https://www.kokes.ch/de/dokumentation/empfehlungen/platzierung

Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz. (Hrsg.). (2017). *KOKES-Praxisanleitung Kindesschutzrecht (mit Mustern).* Zürich: Dike Verlag.

Köttig, M. (2013). Biografische Analysen von Übergängen im Lebenslauf. In W. Schröer, B. Stauber, A. Walther, L. Böhnisch & K. Lenz (Hrsg.), *Handbuch Übergänge* (S. 991–1010). Weinheim: Beltz Juventa.

Kuckartz, U., Dresing, T., Rädiker, S. & Stefer, C. (2008). *Qualitative Evaluation. Der Einstieg in die Praxis* (2. aktualisierte Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften

Leon, S. C., Jhe Bai, G., Fuller, A. K. & Busching, M. (2016). Emergency shelter care utilization in child welfare: Who goes to shelter care? How long do they stay? *American Journal of Orthopsychiatry, 86*(1), 49–60. https://doi.org/10.1037/ort0000102

Melinder, A., Baugerud, G. A., Stigsdatter Ovenstad, K. & Goodman, G.S. (2013). Children's Memories of Removal: A Test of Attachment Theory. *Journal of Traumatic Stress, 26*(1), 125–133. https://doi.org/10.1002/jts.21784

Mey, E. (2025). *Erhebungsinstrument WRF HS25* (unveröffentlichte Vorlage). Zürich: Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Departement Soziale Arbeit.

Müller, B. & Schoch, A. (2021). *Wie erleben Kinder und Eltern den Kindesschutz?* Verfügbar unter: https://www.fhnw.ch/de/soziale-arbeit/aktuelles/news-storys/alle/wie-erleben-kinder-und-eltern-den-kindesschutz

Normann, E. (2003). *Erziehungshilfen in biografischen Reflexionen. Heimkinder erinnern sich.* Weinheim: Beltz.

Oerter, R. & Montada, L. (2008). *Entwicklungspsychologie* (6., vollständig überarbeitete Aufl.). Basel: Beltz.

Rosenthal, G. (2002). Biographisch-narrative Gesprächsführung: zu den Bedingungen heilsamen Erzählens im Forschungs- und Beratungskontext. *Psychotherapie und Sozialwissenschaft. Zeitschrift für qualitative Forschung, 4*(3), 204–227. https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-56763

Rosenthal, G. (2024). *Erlebte und erzählte Lebensgeschichte. Gestalt und Struktur biographischer Selbstbeschreibung* (2. Aufl.). Frankfurt: Campus Verlag.

Rosenthal, G., Köttig, M., Witte, N. & Blezinger, A. (2006). *Biografisch-narrative Gespräche mit Jugendlichen. Chancen für das Selbst- und Fremdverstehen.* Opladen: Barbara Budrich Verlag.

Schneewind, K.A. (2010). *Familienpsychologie* (3. Aufl.). Stuttgart: Kohlhammer.

Schütze, F. (1978). *Die Technik des narrativen Interviews in Interaktionsfeldstudien dargestellt an einem Projekt zur Erforschung von kommunalen Machtstrukturen. Arbeitsberichte und Forschungsmaterialien* (2. Aufl.). Bielefeld: Universität Bielefeld. Fakultät für Soziologie.

Skårstad Storhaug, A. & Heggem Kojan, B. (2017). Emergency out-of-home placements in Norway: Parents' experiences. *Child & Family Social Work, 22*(4), 1407–1414. https://doi.org/10.1111/cfs.12359

Strauss, A. & Corbin, J. (1996). *Grounded Theory: Grundlagen qualitativer Sozialforschung*. Weinheim: Beltz Psychologie Verlags Union.

Strübing, J. (2026). *Grounded Theory. Zur sozialtheoretischen und epistemologischen Fundierung eines pragmatistischen Forschungsstils.* (5. Aufl.). Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Deklaration über den Einsatz von künstlicher Intelligenz und Webanwendungen

Künstliche Intelligenz:

Verwendetes KI-System	**Verwendungszweck**
OpenAI. (2025). *ChatGPT 5* [Large language model]. Verfügbar unter: https://chatgpt.com/	Erarbeiten von Quelleninhalten, z. B. zum Erklären von Textstellen
Deepl SE. (2025). *DeepL Translator* [Übersetzungssoftware]. Verfügbar unter: https://www.deepl.com/de/translator	Übersetzen der Abstracts und Zusammenfassungen von englischen und norwegischen Primärquellen
InIT ZHAW (2024). *Transkriptions-Service für Schweizerdeutsch* [Transkriptionssoftware]. Verfügbar unter: https://transcription.init-lab.ch/ [mit ZHAW-VPN]	Transkription der Audioaufnahmen der Interviews
Anthropic. (2025). *Claude* (claude-sonnet-4-6) [Large language model]. Verfügbar unter: https://claude.ai	Recherche von Notfallnummern und -adressen das Merkblatt in Anhang C Grammatikalische Korrekturen im Fliesstext

Webanwendungen:

MAXQDA (2026). *MAXQDA Analytics Pro (26.2.0). Software für qualitative Datenanalyse.* Berlin: Consult.

Anhang

Anhangsverzeichnis

Anhang A – Vorlage Einverständniserklärungen……...……...115

Anhang B – Flyer zur Suche nach Interviewpersonen……...…...……118

Anhang C – Merkblatt für Krisen nach dem Interview……..…….……119

Anhang D - Interviewleitfaden……...……...……121

Anhang E – Eigenständigkeitserklärung……...…125

Anhang A – Vorlage Einverständniserklärungen

Die unterschriebenen Einverständniserklärungen liegen der Autorin dieser Arbeit vor. Sie sind nicht im Anhang dieser Arbeit einsehbar, um die Daten (insbesondere den Namen) der IP zu schützen. Hier ist jedoch die leere Einverständniserklärung einsehbar.

Zürcher Hochschule
für Angewandte Wissenschaften

Soziale Arbeit

Einverständniserklärung für:

- Tonaufnahme während dem Interview
- Verwendung Transkriptionstool
- Datenverwendung

für die Masterarbeit:

Bewältigung einer notfallmässigen Unterbringung im Kindesschutz über die Lebensspanne der Betroffenen hinweg (Arbeitstitel)

durchgeführt im Rahmen des Masterstudium der Sozialen Arbeit an der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften ZHAW, Herbstsemester 2025 - Frühlingssemester 2026.

Tonaufnahme:

Ich bin einverstanden, dass das Interview mit mir im Rahmen der oben genannten Masterarbeit als Tonaufnahme aufgezeichnet wird.

Die Tonaufnahme dient ausschliesslich der Verschriftlichung (Transkription) und der Auswertung des Interviews.

Die Tonaufnahme wird nach Abschluss der Masterarbeit gelöscht.

Verwendung Transkriptionstool:

Ich bin einverstanden, dass die Tonaufnahme meines Interviews zur Verschriftlichung über das Transkriptionstool https://transcription.init-lab.ch verarbeitet wird.

Das Transkriptionstool wurde vom Institut für Informatik der zhaw entwickelt. Die Datenschutzrichtlinien entsprechen daher den strengen Richtlinien der zhaw. Die Daten werden verschlüsselt auf Servern des Instituts für Informatik der zhaw in Winterthur gespeichert. Die Audio- und Transkriptions-Daten werden spätestens nach 24 Stunden gelöscht.

Die Verarbeitung mit oben genanntem Tool erfolgt ausschliesslich zum Zweck der Transkription für die oben genannte Masterarbeit.

Datenverwendung:

Ich bin einverstanden, dass meine Daten bzw. meine Aussagen im Interview im Rahmen der oben genannten Masterarbeit verwendet werden.

Sämtliche Aussagen, die Rückschluss auf meine Identität geben könnten, werden bei der Transkription durchgehend pseudonymisiert (Änderung von Namen, Institutionsnamen, Ortschaften, Jahres- und

Altersangaben). Das Interview wird ausschliesslich durch Josianne Girschweiler analysiert. Einblick in das Transkript erhalten in pseudonymisierter Form Erst- und Zweitbegutachter der Masterarbeit (Dozierende der zhaw) zu Beurteilungszwecken der Masterarbeit. In der Masterarbeit selbst werden lediglich Ausschnitte des Interviews verwendet und dies stets in pseudonymisierter Form.

Name: _____ (interviewte Person)

Unterschrift: _____

Datum: _____

Name: Josianne Girschweiler, Masterstudentin

Unterschrift: _____

Datum: _____

Anhang B – Flyer zur Suche nach Interviewpersonen

Teilnehmer:innen gesucht für meine Masterarbeit

Im Rahmen meiner Masterarbeit in Sozialer Arbeit suche ich Menschen, die bereit sind, mit mir über ihre Erfahrungen mit einer notfallmässigen Unterbringung zu sprechen. Eckdaten:

- Gesucht: Erwachsene, die zwischen 4–13 Jahren notfallmässig untergebracht wurden, ausreichendes Deutsch und aktuell stabile Lebenssituation notwendig
- Art der Unterbringung: notfallmässig (ohne Vorankündigung oder Mitbestimmung, von einem Tag auf den andern)
- Durchführung der Interviews: Ende Herbst / Anfang Winter 2025
- Kosten: Es entstehen keine Kosten für dich, alle Reisekosten werden zurückerstattet
- Anerkennung: 40 CHF Gutschein und ein kleines Geschenk als Dankeschön für deine Offenheit
- Anonymität: Niemand kann durch meine Masterarbeit Rückschlüsse auf deine Person ziehen

Notfallmässige Unterbringungen erfolgen ohne Vorinformation und ohne Mitbestimmung. Das betroffene Kind und seine Eltern werden erst am Tag der Durchführung darüber informiert. Oft wird das Kind von der Schule oder vom Hort abgeholt. Ziel meiner Masterarbeit ist es, die Bewältigungsstrategien der Betroffenen sowie ihren weiteren Lebensverlauf zu analysieren – mit dem Anspruch, daraus zu lernen und Empfehlungen für die Praxis zu formulieren.

Wenn du im Alter von 4-13 Jahren von einer solchen Platzierung betroffen warst und bereit bist, deine Erfahrungen mit mir zu teilen, dann melde dich gerne unter:

Kontakt:

(E-Mail Adresse)

(Telefonnummer)

Anhang C – Merkblatt für Krisen nach dem Interview

Hilfe & Unterstützung

Anlaufstellen in der deutschsprachigen Schweiz

Falls du nach dem heutigen Gespräch belastende Gefühle, Gedanken oder Erinnerungen erlebst, bist du nicht allein. Die folgenden Stellen bieten kostenlose und vertrauliche Unterstützung an – auch anonym.

Sofortiger Notfall & Krise

	Angebot / Organisation	Telefon / Kontakt	Erreichbarkeit	Beratungsform
	Notruf Polizei / Sanität	117 / 144	24 Stunden, 365 Tage	Telefon
	Die Dargebotene Hand Tel. 143 – anonymes Sorgentelefon www.143.ch	143	24 Stunden, 365 Tage	Telefon, Chat, E-Mail (login)
	Kriseninterventionszentrum KIZ Psychiatrische Universitätsklinik Zürich (PUK) Militärstrasse 8, 8004 Zürich	058 384 65 04 kiz@pukzh.ch	24 Stunden, 365 Tage	Ambulante und kurzstationäre Krisenintervention
	Stiftung Krisenintervention Schweiz Krisenintervention nach Trauma https://krisenintervention schweiz.ch	052 208 03 20 info@krisen interventionschweiz.ch	Persönlicher Termin innerhalb einer Woche	Persönlich (Zürich)
	SOS-Ärzte https://www.sos-aerzte.ch/	044 360 44 44	24 Stunden, 365 Tage	Hausbesuch, Telefon
	Aerztefon https://www.aerztefon.ch/	0800 33 66 55	24 Stunden, 365 Tage	Telefon

Psychosoziale Beratung (nicht akuter Notfall)

	Angebot / Organisation	Telefon / Kontakt	Erreichbarkeit	Beratungsform
	Pro Mente Sana Kostenlose Beratung bei psych. Belastungen	0848 800 858 kontakt@ promentesana.ch	Mo–Mi 9–12 / 16:30–19:30 Do–Fr 9–12 / 14–17	Telefon, E-Mail, persönlich, E-Beratung

	Angebot / Organisation	Telefon / Kontakt	Erreichbarkeit	Beratungsform
	für Betroffene & Angehörige www.promentesana.ch		Sa–So 14–17 Uhr	

Unterstützung für (ehemalige) Heim- und Pflegekinder

	Angebot / Organisation	Telefon / Kontakt	Erreichbarkeit	Beratungsform
👥	**Careleaver Schweiz** Netzwerk & gegenseitige Unterstützung für ehemalige Heim- und Pflegekinder www.careleaver.ch	info@careleaver.ch 041 540 03 20	nach Vereinbarung	Persönlich, online (Peer-Support)
🟩🟦	**Kompetenzzentrum Leaving Care** Beratung & Vernetzung www.leaving-care.ch	über Website	nach Vereinbarung	Beratung, Vernetzung

Langfristige (u.A. Trauma-spezifische) Unterstützung

	Angebot / Organisation	Telefon / Kontakt	Erreichbarkeit	Beratungsform
🖤	**Arztsuche / Therapeutensuche** psychotherapeuten.ch – Therapeutenverzeichnis finder.santesuisse.ch – Arztsuche	über Website	nach Vereinbarung	Persönlich
🖤	**EMDR-Therapeutensuche** emdr.ch – Verzeichnis trauma-spezialisierter Therapeut:innen in der Schweiz	emdr.ch	nach Vereinbarung	Persönlich

⚠️ **Bei akuter Lebensgefahr: Sofort 144 (Sanität) oder 117 (Polizei) anrufen.**

Alle aufgeführten Angebote sind kostenlos und auf Wunsch anonym. Dieses Merkblatt wurde im Rahmen eines Forschungsprojekts zu notfallmässigen Unterbringungen zusammengestellt am 30. September 2025 von Josianne Girschweiler.

Anhang D - Interviewleitfaden

Einstieg

Begrüssung und einleitende Informationen

Herzlichen Dank, dass du dir die Zeit für ein Gespräch mit mir nimmst!

Wie schon gesagt studiere ich Soziale Arbeit im Master in Zürich. Für meine Masterarbeit mache ich eine kleine Forschungsarbeit. In dieser Arbeit geht es darum, wie Menschen eine notfallmässige Unterbringung erlebt haben, wie sie damit umgegangen sind und was dieses Erlebnis für ihr Leben bedeutet hat. Im Interview geht es darum, dass du mir von deinen persönlichen Erfahrungen über deine ganze Lebensgeschichte hinweg erzählst.

Infos zu Gesprächsverlauf: Das Interview läuft zu Beginn nicht wie ein klassisches Frage-Antwort Interview ab. Anfangs werde ich dir eine offen gehaltene Einstiegsfrage stellen und dir danach lange zuhören und dich einfach mal erzählen lassen. Während dem ich dir zuhöre, werde ich mir vielleicht gelegentlich etwas aufschreiben, damit ich wichtige Punkte nicht vergesse für den Nachfrageteil. Ich werde dich dann auch nicht unterbrechen, bis du mit deiner Erzählung zu Ende bist. Danach werde ich dir Nachfragen stellen. Das Interview ist zeitlich nicht beschränkt. Wenn du müde wirst, aber das Interview noch nicht zu Ende ist, können wir auch einen zweiten Termin vereinbaren.

Pseudonymisierung: Deine Erzählungen und persönlichen Daten werden pseudonymisiert, so dass niemand Rückschlüsse auf deine Person ziehen kann. Das bedeutet, dass ich deinen Namen, die Namen von Institutionen und Fachpersonen, Ortschaften sowie Jahres- und Altersangaben so ändere, dass keine Rückschlüsse auf deine Identität möglich sind.

Aufnahme des Interviews: Ich möchte das Interview gerne aufnehmen, damit ich nicht so viel mitschreiben muss und zuhören kann. Bist du damit einverstanden? Ich werde die Aufnahme nach dem Transkribieren löschen. Ich werde vereinzelt die Aufnahmegeräte überprüfen, ob sie noch laufen.

Transkription / Transkriptionssoftware: Aus der Tonaufnahme entsteht am Schluss ein Transkript (eine Niederschrift) unseres Gespräches. Dieses Transkript würde ich gerne mit der zhaw-internen Transkriptionssoftware erstellen. Diese Transkriptionssoftware wurde vom Institut für Informatik der zhaw entwickelt und beheimatet die Server in Winterthur. Die hochgeladenen Audio- und Transkriptionsdaten werden nach 24 Stunden von den Servern gelöscht. Die Datenschutzrichtlinien dieser Software entsprechen den strengen Richtlinien der zhaw.

Datenschutz / Datenverwendung: Das Transkript wird nur durch mich analysiert. Einblick in das pseudonymisierte Transkript erhalten zudem zwei Personen der zhaw, die meine Masterarbeit beurteilen. In der Masterarbeit werden lediglich Ausschnitte des Interviews verwendet und dies ebenfalls in pseudonymisierter Form.

Einverständniserklärungen unterschreiben lassen: Wenn du damit einverstanden bist, bitte ich dich, die dazugehörige Einverständniserklärung zu unterschreiben. Die umfasst alles, was wir soeben besprochen haben.

Offene Fragen klären: Hast du noch offene Fragen zum Ablauf des Interviews?

Wenn keine Fragen mehr offen sind: Gut, dann würden wir jetzt starten. **(Aufnahmegerät anschalten)**

Einstiegsfrage / Erzählstimulus

Ich möchte dich nun bitten, mir deine Lebensgeschichte zu erzählen, all die Erlebnisse, die dir einfallen. Du kannst dir dazu so viel Zeit nehmen, wie du möchtest. Für mich ist alles interessant, was für dich dazugehört. Ich werde dich erst einmal nicht unterbrechen und nur zuhören. Ich werde mir einige Notizen machen und später darauf zurückkommen.

Immanenter Nachfrageteil

Immanente und erzählgenerierende Nachfragen, wenn:

- *Gesagtes völlig unklar bleibt*
- *Auffallende zeitliche Lücken bestehen*
- *Für den/die Erzählende relevant scheinende Themen (ev. sogar mehrmals) angedeutet, nicht aber ausgeführt werden (Erzählangebote)*

Beispiele für Formulierungen (immer an Gesagtes anschliessen!):

Du hast erzählt, von… / dass…

- Kannst du mir noch mehr dazu erzählen?
- Hast du eine Geschichte/ ein Erlebnis/ ein Beispiel dazu, das mir das veranschaulicht?
- Wie kam es dazu? Kannst du dich an eine Situation/ ein Ereignis erinnern, das wichtig dafür war? Das zu der Entscheidung geführt hat?
- Wie ging es damals weiter?

Exmanenter Nachfrageteil

Du hast berichtet, dass x, y, eine schwierige Zeit für dich war. Was hat dir geholfen, diese Zeit zu überstehen?

Kanntest oder kennst du (neben deinen Geschwistern) noch andere Betroffene einer ausserfamiliären Unterbringung, vielleicht sogar einer notfallmässigen Unterbringung?

Beobachtest du einen Unterschied, welche Themen dich vor der notfallmässigen Unterbringung beschäftigten und welche danach?

Tag der Notplatzierung

Wie lief der Tag nach der notfallmässigen Unterbringung im Detail ab? Wer war wann wo und wie ging es dir über den Tag verteilt? Was wurde dir gesagt, was gerade passiert? Konntest du verstehen, was gerade passiert ist und warum? Was hast du an diesem Tag als hilfreich erlebt?

Wie warst du am Tag der Durchführung der notfallmässigen Unterbringung materiell ausgerüstet? Hattest du alles dabei, was du brauchtest? Wann und durch wen erhieltest du weitere persönliche Gegenstände?

Kannst du dich an Situationen erinnern, in denen man dich nach deiner Meinung gefragt hat und diese Meinung berücksichtigt hat? Wenn ja, was waren das für Situationen? Wer hat dich nach deiner Meinung gefragt und wie hat sich das für dich angefühlt? Wenn nein, weisst du, weswegen man deine Meinung nicht berücksichtigt hat?

Einleben am neuen Ort

Wie gelang es dir, dich am neuen Ort einzuleben? Wie lange dauerte es, bis du dich dort zu Hause gefühlt hast? Ist es je zu deinem zu Hause geworden?

Wie gelang dir der Eintritt in die neue Tagesstruktur (neue Schule am Unterbringungsort)? Was waren Herausforderungen? Was gelang gut?

Gab es Regeln und Abläufe, die im Heim ähnlich waren wie zu Hause? Was war ähnlich, was unterschiedlich?

Gab es Betreuungswechsel im weiteren Verlauf nach der Fremdunterbringung? – Musstest du das Heim wechseln?

Welche Rolle spielten Fachpersonen in deinem Leben? Positive und negative.

(Wie lange) Hieltest du Kontakt mit anderen Kindern oder Fachpersonen der Institution, in der du untergebracht warst?

Konntest du deine Eltern nach der notfallmässigen Unterbringung noch sehen? Wie war der Kontakt geregelt? Entsprach dies deinen Bedürfnissen und Wünschen? Tat dir das eher gut oder war es eher schädlich?

Wie haben deine Eltern auf die notfallmässige Unterbringung reagiert? Sprachen deine Eltern mit dir über die Gründe? Wie positionierten sich deine Eltern?

Konntest du deine Freund:innen von deinem früheren Wohnort noch sehen oder brachen die Kontakte in die frühere Klasse und das frühere Umfeld ab? Wie gelang es dir, neue Freundschaften zu knüpfen (in der Schule, im Heim, etc.)?

Heutiger Umgang mit der Fremdunterbringung

Wie gehst du heute damit um, dass du als Kind notfallmässig untergebracht wurdest? Ist es in der Gegenwart noch ein Thema? – und wenn ja: Wo zeigt es sich noch als Thema?

Wie offen bist du mit dem Thema deiner Unterbringung im eigenen Umfeld umgegangen? Weiss dein Umfeld von deiner Vergangenheit? Wussten deine Freunde von früher davon?

Was denkst du, hat geholfen, dass du all das Erlebte schlussendlich verarbeiten konntest?

Bilanzierung und Abschluss

Wir kommen nun langsam zum Schluss des Interviews. Wenn du jetzt nochmals auf das Gespräch zurückblickst – was würdest du sagen:

- Ist die Unterbringung für dich rückblickend etwas Positives / Bereicherndes oder eher als etwas, was dich in deiner Entwicklung und Stabilität gefährdet hat?
- Was würdest du für ein Fazit ziehen: Fiel dir die Bewältigung der notfallmässigen Unterbringung eher leicht oder eher schwer?
- Gerne würde ich noch kurz den Blick in die Zukunft richten: Was denkst du, wie wird es jetzt weitergehen?
- Gibt es irgendetwas, über das wir noch nicht gesprochen haben, das dir aber noch wichtig wäre zu sagen?

Bedanken: Vielen Dank für deine Offenheit. Ich werde das Mikrofon noch laufen lassen, bis ich gehe, falls noch etwas Wichtiges gesagt wird, aber das offizielle Interview ist jetzt fertig.

- Wie geht es dir jetzt nach dem Erzählen?

Nachgespräch anbieten: Falls dich nach unserem Gespräch noch etwas beschäftigen sollte und du noch Redebedarf hast oder es Dinge geben sollte, die du vergessen hast und noch gerne mitteilen würdest, können wir uns auch gerne ein weiteres Mal treffen. Meine Handynummer hast du ja.

Verabschiedung

Anhang E – Eigenständigkeitserklärung

Persönliche Erklärung Einzelarbeit

Erklärung des/der Studierenden zur Master-Thesis

Studierende:	Josianne Girschweiler
Master-Thesis:	Bewältigung einer notfallmässigen Unterbringung im Kindesschutz über die Lebensspanne der Betroffenen hinweg
Abgabe:	14.06.2026
Begleitperson:	Dr. Joel Gautschi

Ich, obgenannte Studierende, habe die obgenannte Master-Thesis selbstständig verfasst.

Wo ich in der Master-Thesis aus Literatur oder Dokumenten zitiere, habe ich dies als Zitat kenntlich gemacht. Wo ich auf einen von anderen Autoren oder Autorinnen verfassten Text referiere, habe ich dies reglementskonform angegeben.

Ort, Datum: Unterschrift:

14.06.2026

